



**Information und Beratung
zu neuen religiösen und
ideologischen Gemeinschaften
und Psychogruppen**

Jahresbericht

Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.

Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.

Information und Beratung zu neuen religiösen und
ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen

Rottstraße 24, 45127 Essen

Telefon (0201) 23 46 46

Telefax (0201) 20 76 17

www.sekten-info-nrw.de

kontakt@sekten-info-nrw.de

Telefonische Sprechzeiten:

Montag bis Freitag, außer Mittwoch von

09:30 Uhr – 12:00 Uhr & 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Persönliche Beratung nach Vereinbarung

Jahresbericht 2023 - ISSN 2366-1232

Kontoverbindung:

Pax Bank eG

IBAN: DE21 3706 0193 2003 5260 14

BIC: GENODE1PAX

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	2
Christoph Grotepass	Bericht über die Arbeit des Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. und über Aktivitäten konfliktträchtiger religiöser Gemeinschaften in 2023.....	4
Anja Gollan	Aufwachsen mit Verschwörungstheorien und Staatsablehnung – Kinderschutz im Kontext des „Reichsbürger-“, „Selbstverwalter-“ und „Delegitimierer-Milieus“	31
Sabine Riede	40 Jahre Beratungs- und Informationsarbeit zu konfliktträchtigen religiösen Gemeinschaften und kein Ende in Sicht.....	55
Sabine Riede	Persönlicher Rückblick - 42 Jahre soziale Arbeit für Betroffene konfliktträchtiger religiöser Gemeinschaften	75
Anhang	Tätigkeit des Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.	85
	Mitarbeiter*innen des Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.....	87
	Vorstand und Beirat des Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.	88
	Checkliste kritischer Anzeichen.....	89

Vorwort

In diesem Jahr, am 24. Mai 2024, wird die Beratungsstelle 40 Jahre bestehen. 40 Jahre Beratung, Information und Prävention zum Themenbereich konflikträchtiger weltanschaulicher Angebote. Am 24. Mai wird dieses Jubiläum mit einer Feier gewürdigt. In diesem Heft gibt Frau Riede einen Überblick über die Arbeit der Beratungsstelle in dieser langen Zeit: „40 Jahre Beratungs- und Informationsarbeit zu konflikträchtigen religiösen Bewegungen und kein Ende in Sicht“.

Damit ist auch eine persönliche Zäsur verbunden: Frau Riede geht in den Ruhestand. Sie bleibt uns jedoch mit Rat und ehrenamtlicher Tat im Vereinsvorstand erhalten! Sie hat den Verein von den Anfängen begleitet und die Beratungsstelle maßgeblich geprägt, sie zur über die Landesgrenzen hinaus anerkannten Fachberatungsstelle ausgebaut! Der Vereinsvorstand bedankt sich für diesen auch kräftezehrenden Einsatz! Damit sei ebenfalls an den früheren ehrenamtlichen Einsatz von Frau Riede erinnert, bevor sie am 1. Juli 1987 als Pädagogin vom Verein eingestellt wurde. Über die Entwicklung der Beratungsstelle und ihre persönlichen Arbeitsschwerpunkte berichtet Frau Riede in dem Artikel: „Persönlicher Rückblick: 42 Jahre soziale Arbeit für Betroffene konflikträchtiger religiöser Gemeinschaften“.

Die Geschäftsführung und Leitung der Beratungsstelle übernimmt der bisherige Stellvertreter Christoph Grotepass. Der ev. Theologe und Sozialmanager ist bereits seit 22 Jahren im Team.

Der Blick auf die vor 40 Jahren noch scharf und diffamierend als Sekten bezeichneten Gemeinschaften hat sich seitdem geweitet. Durch Globalisierung und Vernetzung entstand eine vielfältige Glaubenswelt. Dabei muss die liberale und pluralistische Gesellschaft auch Gemeinschaften mit teils extremen Ansichten dulden, die Glaubensfreiheit steht nicht zur Diskussion. Zumindest nicht sofern das aus dem Glauben resultierende Handeln nicht gesetzlich verankerte Grundrechte einschränkt. Nicht die Grundrechte Anderer außerhalb der jeweiligen Glaubensgemeinschaft und auch nicht die ihrer Mitglieder – insbesondere nicht die Grundrechte der Kinder, die mit der Ideologie ihrer Eltern aufwachsen! Deren Rechte sind gesetzlich eigens geschützt und auch in unserer Beratungsarbeit im Blickfeld. Mit den aus langjähriger Beratungserfahrung verbundenen pädagogischen Hinweisen von Frau Riede und der Verarbeitung der Rechtsprechungen durch unsere Juristin Frau Gollan entstand die vielbeachtete Broschüre „Glaubensfreiheit versus Kindeswohl.“ Diese erhält in diesem Heft eine Aktualisierung der Rechtsprechung mit dem Artikel „Aufwachsen mit Verschwörungstheorien und Staatsablehnung – Kinderschutz im Kontext des „Reichsbürger-“, „Selbstverwalter-“ und „Delegitimierer-Milieus“.

Die inzwischen schier unüberschaubare Anzahl religiöser und spiritueller Gruppen und Angebote des Weltanschauungsmarktes umschließt auch teils sehr konflikträchtige religiöse Gruppierungen, guruhafte Coaching-Angebote und gesundheitsgefährdende alternativmedizinische Angebote. Das sorgt für viele Anfragen und Beratungen. Mit der Corona-Pandemie sorgten zunehmend Verschwörungstheorien für innerfamiliäre Konflikte und lösten damit einen enormen Beratungsbedarf aus. Diese klingen nun wieder etwas ab.

Für das Team bedeutet die Vielfalt und die Dynamik der Weltanschauungsgruppen neben der klassischen Beratungstätigkeit eine intensive Recherchetätigkeit, Fortbildung, Vernetzung zu spezialisierten Fachleuten/ Einrichtungen, sowie Präventionsarbeit und Vortragstätigkeit. Angesichts der vielfältigen gesellschaftlichen Problemstellungen, sowie der Verunsicherung durch Fake News in den sozialen Medien hat der Wunsch nach seriöser Beratung und Berichterstattung und damit auch unsere Pressearbeit zugenommen. Die Kontinuität seriöser Beratung fußt auf der Beobachtung der Entwicklungen und schließt Wandlungsprozesse der Beratungsstelle ein. Die in den letzten Jahren gewachsenen Aufgabenstellungen werden durch ein inzwischen vergrößertes Team bewältigt.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen fördert unsere Arbeit seit Jahren umfassend, wofür ausdrücklich zu danken ist! Allen Spendern des letzten Jahres sei an dieser Stelle ebenfalls herzlich gedankt.

Essen, April 2024

Dr. Ursula Tirier
(Vorstand)

Christoph Grotepass
(Geschäftsführer)

Bericht über die Arbeit des Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. und über Aktivitäten konfliktträchtiger religiöser Gemeinschaften in 2023

Es wurden im Jahr 2023 insgesamt **1016** Anfragen beim Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. registriert. Damit ist wie bereits im letzten Jahr erneut ein Rückgang zu verzeichnen nach dem durch die Corona-Pandemie bedingten Anstieg. Mit 1016 Anfragen und Beratungsfällen bewegen sich die Zahlen wieder auf dem Niveau von vor der Krise. Thematisch ist der Rückgang eindeutig auf rückläufige Anfragen zu Verschwörungstheorien zurückzuführen.

Bei den 1016 Anfragen an unsere Beratungsstelle konnte **482** anfragenden Personen mit kürzeren, aufklärenden Gesprächen und Informationsmaterial ausreichende Hilfestellung geleistet werden. In **534** Fällen gab es einen intensiveren und längeren Beratungsverlauf. Familiäre und andere Konfliktthemen im Zusammenhang mit problematischen weltanschaulichen Aspekten machten bis zu **21** Fachkontakte notwendig. Die 482 Informationsanfragen und die 534 Beratungsfälle wurden in der folgenden Übersicht - wie stets - in zehn Kategorien zusammengefasst. Insgesamt sind in Anfragen zu etwa **450** verschiedenen Gruppierungen und Anbieter*innen enthalten (vgl. Diagramm 1). Ab S.10 werden die Kategorien im Einzelnen betrachtet.

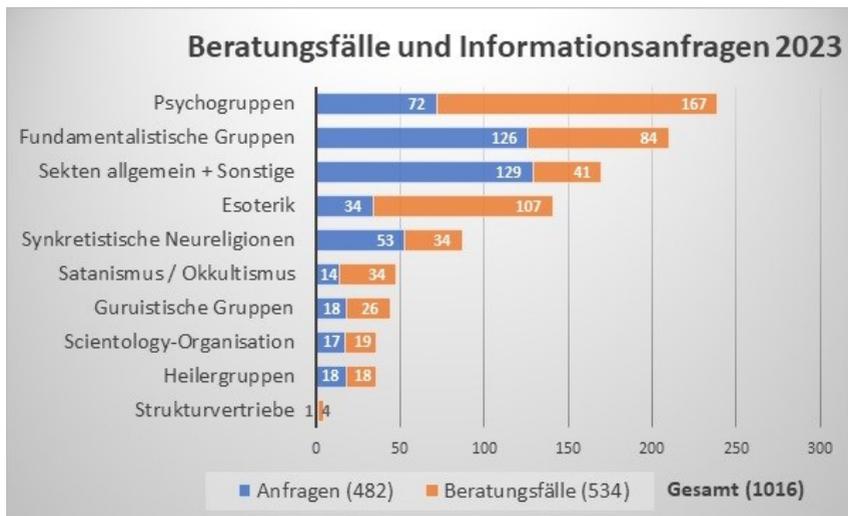


Diagramm 1: Summe Beratungsfälle und Informationsanfragen

Der überwiegende Teil der Anfragen bezieht sich auf viele kleinere Gruppen - etwa freikirchliche Gemeinden, spirituelle Meditations- und Yogagruppen, sowie Einzelanbieter*innen problematischer esoterischer Lebenshilfe, unseriöse Heilpraktiker*innen, Geistesheiler*innen und Coachinganbieter*innen. Die Grenzen zwischen den Kategorien sind fließend.

Als einzelne Gruppen mit erhöhtem Anfrageaufkommen sind die Zeugen Jehovas (45), die Scientology Organisation (34) und Shincheonji (23) zu nennen. Gemeinsam machen sie einen Anteil von nur 10 Prozent aus. Bei Gründung der Beratungsstelle vor 40 Jahren sah diese Verteilung deutlich anders aus. Im Fokus standen 20 große Gemeinschaften, die ein erhöhtes Konfliktpotenzial aufwiesen. Scientology und die Zeugen Jehovas sind von dieser Liste als große Gruppen mit erhöhtem Anfragebedarf geblieben. Darüber hinaus zeichnen die Zahlen die fortschreitende Fragmentierung der Weltanschauungsangebote nach. Gründe finden sich in der Individualisierung der Gesellschaft, der höheren Flexibilität in der Arbeitswelt und einer stärkeren konsumorientierten Erlebniswelt. Die daraus resultierenden Probleme und Bedürfnisse sind spezifischer geworden und fordern individuellere Beantwortung. Traditionelle Kirchen und auch Vereine verlieren sukzessiv ihre lebensbegleitende Bindekraft. Viele Menschen suchen angesichts aktueller Problemstellungen und auch bei seelischen Nöten vermehrt marktförmige, scheinbar schnelle Hilfsangebote und spirituelle Versprechen. Über die Entwicklungen während dieses langen Zeitraums gibt Frau Riede ab S. 55 einen Überblick: „40 Jahre Beratungs- und Informationsarbeit zu konfliktträchtigen religiösen Gemeinschaften und kein Ende in Sicht.“

Die Ende letzten Jahres veröffentlichten Ergebnisse der seit 1972 alle 10 Jahre stattfindenden **Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung** der evangelischen Kirche in Deutschland verdeutlicht diese Entwicklung drastisch. Ihr zufolge gehört die Mehrheit der Bevölkerung keiner der beiden großen Kirchen mehr an. 56 Prozent bezeichnen sich als uneingeschränkt nicht religiös. Erstmals waren neben evangelischen auch katholische Christ*innen, Muslime, Anders- und Nichtgläubige befragt worden, um ein repräsentatives Bild zu bekommen.¹

Der Untersuchung liegen jedoch Kriterien zugrunde, die bei den Fragen nach Glaube und Spiritualität eher organisierte Gemeinschaften im Blick haben. Dies führt bei sowohl organisatorisch als auch ideologisch loseren Formen unserer Ansicht nach zu verzerrten Ergebnissen. Den Fragestellungen für die Zustimmungswerte zum Bereich Esoterik liegen unseres Erach-

¹ <https://www.sueddeutsche.de/politik/kirche-als-gott-aus-deutschland-verschwand-ein-bischof-bilanziert-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-231231-99-454129>, abgerufen am 15.03.2024.

tens veraltete Vorstellungen zugrunde, entsprechend niedrig ist das Ergebnis.² Die hier typischen loseren Bindungsformen werden nicht sichtbar. Gleichwohl ist der in der Untersuchung festgestellte Trend der weiteren Deinstitutionalisierung von Religion nachvollziehbar.

Die Suche nach Antworten auf Lebensfragen und die Sehnsucht nach Sinnstiftung – auch angesichts persönlicher und gesellschaftlicher Krisen - bleiben mit dem Verlassen der großen Kirchen in der Regel nicht auf der Kirchenbank liegen. Und der Bedarf ist nicht weniger geworden. Die genannten gesellschaftlichen Entwicklungen werden auch im Zuge des fortschreitenden Einzugs der „**Künstlichen Intelligenz**“ in alle Lebensbereiche eher verstärkt. Während manche angesichts der rasanten Entwicklung in Euphorie verfallen, fühlen sich andere verunsichert. Die „KI“ ermöglicht leider auch immer raffiniertere Täuschungen. Bei sogenannten „Deepfakes“ werden z. B. Politiker*innen in Videos beliebige Aussagen in den Mund gelegt. Dies bietet auch Verschwörungsideolog*innen neue Möglichkeiten und erschwert damit die Suche nach verlässlichen Informationen.

Anfang 2024 zeigte sich mit den unzähligen Demonstrationen eine gesellschaftliche Reaktion auf die vielfältige Krisenstimmung. Der im Januar vorgelegte Bericht des **Recherche-netzwerks "Correctiv"** über ein konspiratives Treffen der rechten Szene in Potsdam im November 2023, mit Plänen einer groß angelegten „Remigration“, hatte eine Welle der Empörung zur Folge, die nach wie vor anhält. Bei den folgenden Demonstrationen „gegen Rechts“ entlud sich anscheinend ein länger zurückgehaltenes Bedürfnis, seinen Unmut über erstarkende rechte Kräfte zu äußern. Das Kölner Forschungsinstitut Rheingold hat in einer Studie untersucht, wie sich die Geheimplan-Recherche und die darauf folgenden Demonstrationen psychologisch auf die Menschen im Land ausgewirkt haben:

Die Teilnahme an den aktuellen Demos gegen Rechtsextremismus vermittele den Menschen das Gefühl, nicht länger alleine mit den multiplen Krisen durch Corona, der Inflation, dem Klima oder den Kriegen umgehen zu müssen, sondern Teil einer kraftvollen Bewegung zu sein.³

Damit bot der massenhafte Protest die Chance auf ein länger vermisstes „Wir-Gefühl“. „Mit der Teilnahme an den Demonstrationen ist das befreiende Gefühl wiedererlangter Handlungsmacht und Zusammengehörigkeit verbunden.“

² <https://www.ezw-berlin.de/aktuelles/artikel/triumph-der-saekularisierung-skeptische-rueckfragen-an-die-kmu-vi-news/>, abgerufen am 15.03.2024.

³ <https://www.rheingold-marktforschung.de/rheingold-studien/psychologische-wirkungen-der-demonstrationen-gegen-rechtsextremismus/>, abgerufen am 6.3.2024.

Bei der Suche nach einer individuell passenderen und damit notwendigerweise kleineren Gemeinschaft kann bei der Vielzahl an Möglichkeiten leicht ein (oft nur scheinbar) passgenaues Angebot gefunden werden. Kleinere Gruppierungen können gerade durch die kleinere Anzahl an Mitgliedern höhere Bindekräfte entfalten, was die Abhängigkeitsgefahr vergrößert. Die Außenkontrolle ist dagegen erschwert. Die wachsende Anzahl und Fluidität von Gruppen und Angeboten führt dazu, dass bei einer Suche nach Informationen oft keinerlei (oder keine kritische) Information zu finden ist. Daher ist der Bedarf an neutraler, orientierender Information und unterstützender Beratung geblieben. Doch führt diese Entwicklung auch zu einem erhöhten Rechercheaufwand für die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle.

Art der Betroffenheit

28% der Anfragen an unsere Beratungsstelle kamen von Selbstbetroffenen. Weitere 32% verteilen sich auf nahe Angehörige oder den/ die Partner*in. 10% kamen aus dem Umfeld von Bekannten und Kolleg*innen. Deutlich gestiegene 21% baten uns im Rahmen eines institutionellen Arbeitsauftrages um Hilfe (z.B. Polizei, Schule, Hochschule, Beratungsstellen, Jugendhilfe, Psychiatrien). Viele dieser Anfragen bezogen sich auf den Bereich der Verschwörungstheorien und Reichsbürger-Bewegung. Aus diesem Grunde hat sich mit 9 % auch der Anteil an Presse-Anfragen erhöht. (vgl. Diagramm 2).

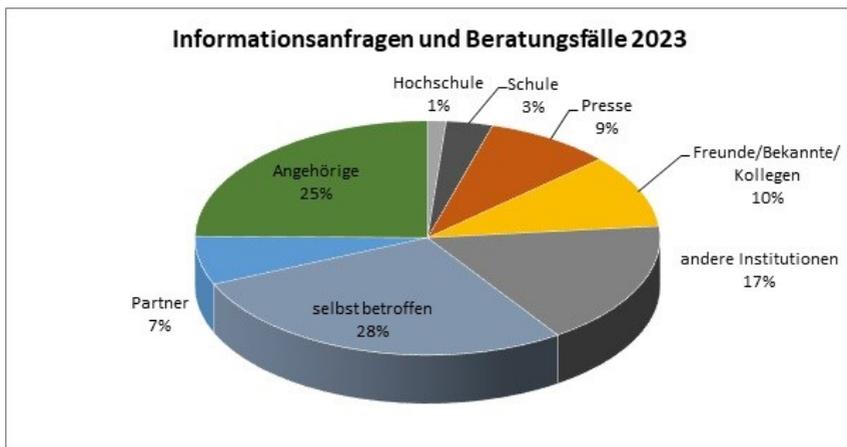


Diagramm 2: Informationsanfragen und Beratungsfälle aufgeteilt nach Art der Betroffenheit

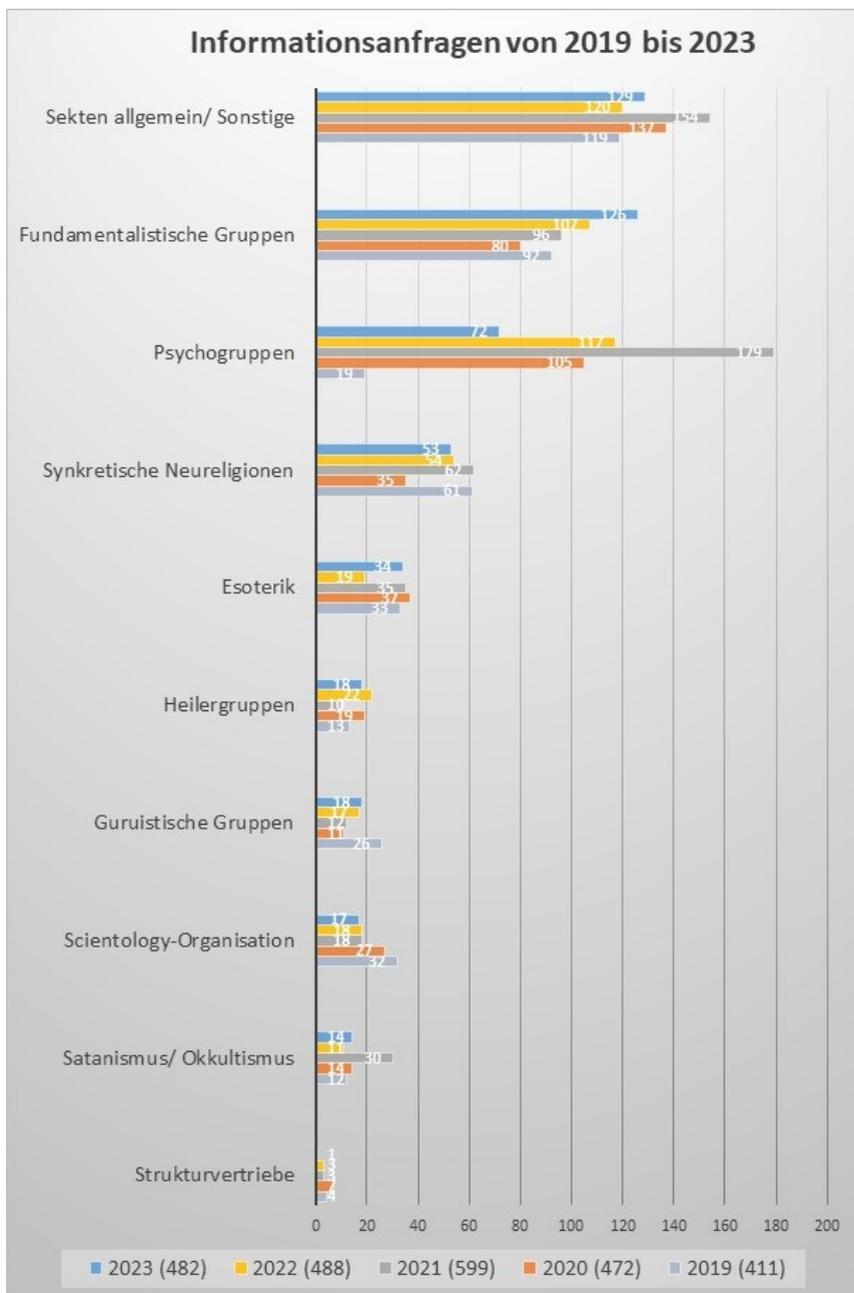


Diagramm 3: Informationsanfragen im Vergleich der letzten fünf Jahre

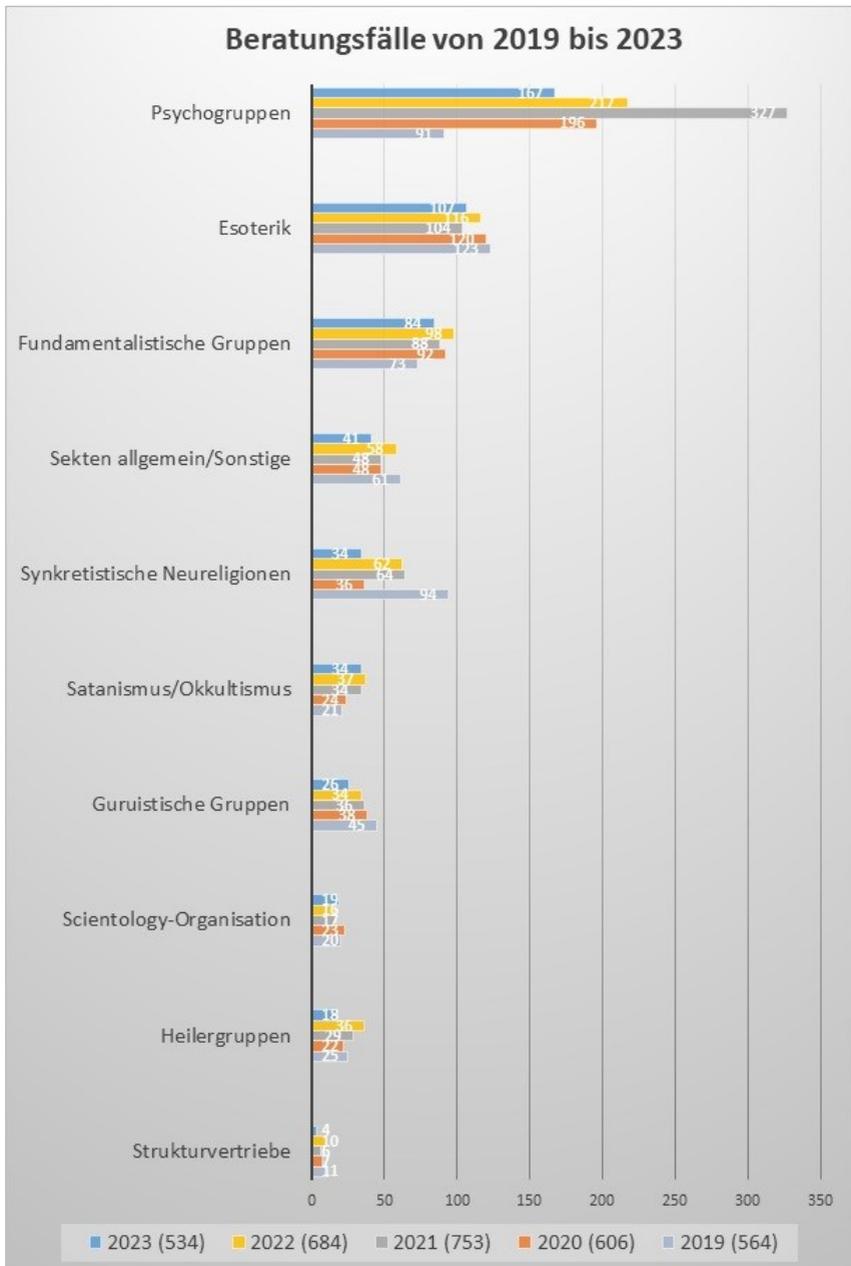


Diagramm 4: Beratungsfälle im Vergleich der letzten fünf Jahre

Informationsanfragen und Beratungsfälle 2023 im Einzelnen

Bei einem Vergleich der Kategorien in der Tabelle auf Seite vier fällt auf, dass sich die Themenverteilung der letzten drei Jahre im Jahr 2023 fortgesetzt hat. Die Informationsanfragen und Beratungsfälle der Kategorie Psychogruppen sind mit insgesamt 239 Anfragen und Beratungsfällen zwar erneut rückläufig, haben aber dennoch nach wie vor alle anderen Kategorien übertroffen und kommen wieder an erste Stelle zu stehen. Die Corona-Pandemie wirkt mit den in ihrem Gefolge ausgefertigten Verschwörungstheorien nach. In dieser Kategorie werden neben Anfragen zu **Verschwörungstheorien** und Reichsbürger-Bewegung auch solche zu unseriösen Coaching-Angeboten und kleineren Psychogruppen zusammengefasst. Es gab mehr Beratungsfälle (167) als Informationsanfragen (72).

Der erneute Rückgang gegenüber den Jahren 2022 und 2021 spiegelt die beruhigtere Pandemie-Lage wider. Die prophezeiten Schreckensszenarien mancher Verschwörungsideolog*innen sind ausgeblieben, der Alltag und andere Sorgen nehmen die Aufmerksamkeit in Anspruch. Dennoch erreichen uns nach wie vor Beratungsanfragen; hauptsächlich von Angehörigen von **Verschwörungsgläubigen**. Bei etlichen der längerfristigen Beratungsverläufe zu diesem Thema konnte zumindest eine Beruhigung in den Familien erreicht werden, die Differenzen zu den Verschwörungsnarrativen wirken sich nicht mehr so zerstörerisch aus. Die Identifizierung mit diesen Narrativen, das Selbstbild der aufgewachten Bürger*innen, die sich vom System und den Politiker*innen nicht mehr „belügen“ lassen – sie sind schwer auflösbar. Bei einem kleineren Teil ist daher von einer fortdauernden oder weiteren Fanatisierung des verschwörungsgläubigen Familienangehörigen die Rede, welche ein gemeinsames Alltagsleben erschwert oder unmöglich macht. Gesprächsgruppen für Angehörige von Verschwörungsgläubigen können in dieser scheinbar ausweglosen Situation unterstützen. Auch unsere Beratungsstelle bietet eine Online-Gesprächsgruppe an. Der Zugang kann über eine Einzelberatung erfolgen. Neben der gegenseitigen Unterstützung kann immer neu daran erinnert werden, dass konflikthafte Debatten über einzelne Verschwörungstheorien zu vermeiden sind. Stattdessen kann die Suche nach den Gründen für das oft generalisierte Misstrauen und die Wahrnehmung von zugrundeliegenden emotionalen Verletzungen weiterhelfen. Da solche quasi therapeutischen Zugänge nicht immer leicht und auch nicht immer erwünscht sind, bleibt als wichtigste Maßgabe die Beibehaltung des persönlichen Respekts und die Suche nach konstruktiven Wegen zur alltäglichen Problemlösung – all dies bei Wahrung der persönlichen Grenzen. Ein schwerer Weg, der zuvorderst die Selbstfürsorge einschließt!

Inzwischen nehmen auch einige ehemalige oder noch verschwörungsgläubige Menschen Beratung in Anspruch. Auch hier stehen natürlich nicht sachliche Beweisführungen im Vordergrund, auch wenn unsere Berater*innen gelegentlich nach der „Wahrheit“ gefragt werden. Die hierin zum Ausdruck kommende Verunsicherung hat meist tieferliegende Gründe, auf die im Verlauf eingegangen werden kann. Aufgelöst werden können zugrundeliegende chronische Erkrankungen, langjährige Zurückweisungen, Überforderungen oder existentielle Sorgen im Beratungsgespräch nicht. Aber es kann ein Verständnis für Zusammenhänge und die eigene emotionale Ansprechbarkeit für manche verschwörungsideologische Narrative geben. Gemeinsam kann überlegt werden, welche Schritte zur Stärkung der eigenen Resilienz demgegenüber gangbar sind. Dies kann ein therapeutischer Weg zur Verarbeitung emotionaler Verletzungen sein. Sinnvoll ist die Bearbeitung aktueller Problemstellungen, evtl. unter Zuhilfenahme allgemeiner sozialer Dienste. Die Stärkung der Selbstwirksamkeit kann Ohnmachtsgefühle abbauen, welche sich zuvor in Opposition und Wut gegen „die da oben“ entladen haben. Manchen hilft die gründliche thematische Aufklärung der Verschwörungsnarrative. Bei alledem sollte darauf geachtet werden, dass die emotionalen Anteile nicht diskreditiert werden. Vielleicht können berechtigte Anteile einer Systemkritik oder Kritik am Gesundheitssystem auch in konstruktivere Bahnen gelenkt werden. Manche Verschwörungsnarrative haben Anteile nachvollziehbarer Kritik. Allgemein nutzen Verschwörungstheorien Sorgen und Ängste aber unabhängig ihrer sachlichen Berechtigung. Ein angemessener Umgang mit den Sorgen tut dennoch Not. Die von der Verunsicherung mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen können in der Schule Aufklärung und konstruktiven diskursiven Umgang miteinander einüben.

Im Einzelfall sind Schulen von der Thematik selbst betroffen. Auch unter den Lehrer*innen sind Verschwörungsgläubige und Reichsbürger*innen zu finden. Im Mai 2023 fand ein Schüler bei einem Lehrer einer **Waldorfschule** in Ravensburg einen Reichsbürger-Ausweis. Auch in den Unterricht seien entsprechende Inhalte der Ideologie eingeflossen. Eltern warfen weiteren Lehrer*innen vor, die Corona-Pandemie geleugnet zu haben. Auch vom Narrativ des „Great Reset“ war an der Schule die Rede.⁴ Wenngleich die der Waldorflehre zugrundeliegende Anthroposophie mit ihrem esoterischen Konzept nachweislich Andockpunkte und damit eine erhöhte Anfälligkeit für verschwörungsideologische Narrative aufweist, muss auch den Präventions-Maßnahmen Rechnung getragen werden, mit denen den sichtbar gewordenen Tendenzen von Verschwörungsglauben und Rassismus entgegengewirkt werden sollte. 2015 klärte bereits eine Broschüre des Schulverbandes kritisch zu Reichsbürger*innen auf.⁵ 2020

⁴ „Schule geht gegen Unterwanderung vor“, Südkurier/Bodenseekreis vom 01.07.2023.

⁵ <https://www.waldorfschule.de/artikel/bund-der-freien-waldorfschulen-warnte-bereits-anfang-2015-vor-reichsbuergern/>, abgerufen am 15.03.2024.

hat sich der Bund freier Waldorfschulen mit der „Stuttgarter Erklärung – Waldorfschulen gegen Rassismus und Diskriminierung“ ausgesprochen. Die erwähnte Schule suchte eine Aufarbeitung über den waldorfindernen Verein „Bildung gegen Rechts“.

Dieses Einzelbeispiel mag allgemein die Notwendigkeit der Aufklärung zu diesem Themenkomplex zeigen. Dazu gehört das Einüben der medienkritischen Analyse im Alltag und einer demokratisch diskursiven Auseinandersetzung. In den Fokus wachsender Aufmerksamkeit gehören ebenso die Bestrebungen mancher **Freilerner-Initiativen**, die weniger pädagogische Konzepte für besondere Lernumstände als eine reichsbürgerliche Ideologisierung der Kinder im Sinn haben. Eine einflussreiche Plattform mit verschwörungsideologischen Aspekten ist „Wissen schafft Freiheit“ von Trickkünstler Ricardo Leppe.⁶ Das freie Lernen führt dabei mitunter zu einer rechtsesoterischen oder extremistischen Indoktrination gegen die freiheitlich demokratische Gesellschaft.⁷ Umso wichtiger ist es für die wehrhafte Demokratie, verschwörungsideologische Brandbeschleuniger im Blick zu behalten.

Gerichtliche Urteile und Verfahren im Zusammenhang mit Verschwörungstheorien

Immer mehr gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Straftaten während der durch die Corona-Schutzbestimmungen geprägten heißen Pandemiephase kommen zu Urteilen. Ein Fall erregte auch wegen des skurrilen Auftretens des Angeklagten mit einer aus Alufolie gebastelten Brille einiges Aufsehen. Er habe massenhaft **gefälschte Impfnachweise** ausgestellt. Zudem habe der „massiv vorbestrafte“ ehemalige Heilpraktiker mit der Verabreichung von Medikamenten gegen das Arzneimittelgesetz verstoßen. Er wurde wegen gefährlicher Körperverletzung in 96 Fällen und unerlaubten Handels mit verschreibungspflichtigen Medikamenten außerhalb einer Apotheke in 102 Fällen zu vier Jahren und drei Monaten Haft verurteilt.⁸

⁶ <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/querdenker-eltern-unterricht-kinder-lerngruppen-100.html>, abgerufen am 28.03.2023.

⁷ Matthias Pöhlmann: „Im kleinen Gallien gegen übermächtige Römer - Verschwörungsglaube und rechte Esoterik in der Freilerner-Szene“, <https://www.sektenwatch.de/sites/default/files/2023-12/poehlmann23.pdf>, abgerufen am 28.03.2023.

⁸ <https://www.merkur.de/lokales/muenchen/muenchen-mehr-als-100-faelle-heilpraktiker-faelschte-corona-impfaesse-in-muenchen-sein-gerichtsurteil-ist-knueppelhart-92376104.html>, abgerufen am 15.03.2024.

Ein weiteres Urteil erging am 8.3.2023 gegen eine Apothekenangestellte und eine weitere Person, die über 1000 gefälschte Impfbzertifikate ausgestellt haben. Der Komplize habe sie im Darknet verkauft und soll über 130.000 Euro erzielt haben. Das Strafmaß beträgt zweieinhalb Jahre für die geständige Angestellte, sowie drei Jahre und neun Monate für den Mittäter.⁹

Der Glaube an oft gleiche Verschwörungsnarrative zeigt die Schnittmenge zwischen Szeneangehörigen der Reichsbürger*innen, Selbstverwalter*innen, Staatsleugner*innen/ Delegitimierer*innen und den Verschwörungsgläubigen im Allgemeinen auf. Extremistische Verschwörungsideolog*innen bedienen sich ihrer gezielt zur Delegitimierung staatlicher Institutionen und der Regierung. Einige versuchen aktiv, eine andere Regierungsform zu etablieren. Daneben leben Gemeinschaften ihre Ideale parallel und entgegen den freiheitlich demokratischen Gesellschaftsstrukturen. Als solche wurde am 27. September 2023 der rassistisch-völkische Verein „**Artgemeinschaft – Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung**“ vom Bundesinnenministerium aufgelöst. Der kleinen Gemeinschaft von bundesweit etwa 150 Mitgliedern wird eine starke Vernetzung in rechtsextreme Kreise und mit extremistischen, staatsdelegitimierenden Akteur*innen nachgesagt. Vorgegangen war eine Razzia in 12 Bundesländern, darunter in NRW. In der von naturreligiösen „germanischen“ Ideen und antisemitischen Ideologie geprägten Gemeinschaft würden die Kinder gemäß eines „Sittengesetz“ aufwachsen, das die „gleichgeartete Gattenwahl, die Gewähr für gleichgeartete Kinder“ sowie „Härte und Hass gegen Feinde“ vorschreiben. Damit stünde die Artgemeinschaft in direkter Folge der Blut-und-Boden-Ideologie des Nationalsozialismus. Die Artgemeinschaft zeige, wie Kinder von klein auf indoktriniert würden, in einer von rassistischen und antisemitischen Feindbildern geprägten Lebenswelt aufwachsen und innerhalb der familiären und politischen Zusammenhänge das Gedankengut an nächste Generationen weitertrügen. Dies erfolge insbesondere durch die Weitergabe ihrer Ideologie an Kinder und Jugendliche mittels einschlägiger, teils aus der NS-Zeit stammender, nur minimal abgewandelter Literatur.

„Wir verbieten eine sektenartige, zutiefst rassistische und antisemitische Vereinigung. Das ist ein weiterer harter Schlag gegen den Rechtsextremismus.“ „Diese Vereinigung verbindet verschiedene Strömungen der extremen Rechten und gefährdet damit die freiheitlich demokratische Grundordnung in besonderem Maße.“¹⁰ *Bundesinnenministerin Nancy Faeser*

⁹ <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/lg-muenchen-i-corona-impfnachweise-faelschung-haftstrafen>, abgerufen am 15.03.2024.

¹⁰ *zum Verbot der rechtsextremen Gruppierung „Artgemeinschaft“* <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2023/09/verbot-artgemeinschaft.html>, abgerufen am 15.03.2024.

Im November 2023 erfolgte auch eine Razzia beim größten Zusammenschluss der Reichsbürger-Szene, dem „**Königreich Deutschland**“ um „König Peter I. Menschensohn“ Fitzek.

Den Beschuldigten werden illegale Versicherungs- und Finanzgeschäfte, Betreiben einer Krankenkasse und unerlaubte Bankgeschäfte vorgeworfen. Trotz zwangsweiser Schließungen und einer Verurteilung wegen unerlaubter Versicherungsgeschäfte, würde der selbsternannte "König von Deutschland" seine unerlaubten Geschäfte in immer wieder neuen Anläufen fortsetzen. Im Februar hatte es bereits eine Razzia in den "Repräsentanzen" der "Gemeinwohlfkasse" in Wittenberg, Dresden und dem nordrhein-westfälischen Menden gegeben.¹¹ Des Weiteren werden von der Gruppe Seminare zum „Systemausstieg“ angeboten. Ein Online Marktplatz bewirbt Dienstleister*innen und Geschäftsleute (auch aus NRW), die sich dem Königreich zugehörig fühlen und dies etwa im Impressum kundtun.

Im Kontext Psychogruppen hat uns als kleinere Gruppe die „**Entwicklungsgemeinschaft für Lebensqualität - Go and Change**“ beschäftigt. Wie etliche solcher kleinen Gruppierungen versteht sie sich als Lern- und teils auch Lebensgemeinschaft. Programm ist hier wie in manch anderen Gruppen die Entwicklung der Persönlichkeit. Hier insbesondere die Bearbeitung und Befreiung hinderlicher „Schattenanteile“ der Psyche. Manche Gruppen sehen sich in der Mission, als spirituelle Elite die Transformation der Gesellschaft zu befördern. „Go and Change“ beschäftigte unsere Beratungsstelle bereits seit einigen Jahren. Zunehmend geriet sie auch in die Berichterstattung der Presse. Drei Todesfälle trieben zudem Spekulationen über den gelebten Alltag an. Ehemalige Mitglieder suchten sich inzwischen aufgrund erlebter Übergriffe juristische Unterstützung. Der Leiter der Gemeinschaft wurde im März 2023 wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung und Körperverletzung in Untersuchungshaft genommen. Das Verfahren läuft derzeit. Ungeachtet des Ausgangs kamen viele inzwischen unstrittige Aspekte ans Licht. So spielten neben der Sexualität auch der Konsum von Drogen bei manchen der teils als pseudotherapeutisch zu bezeichnenden Gruppensitzungen eine maßgebliche Rolle.¹²

Ein beachtlicher Teil der Beratungen in dieser Kategorie bezog sich auf verschiedene **Coaching-Angebote** (46). Durch Werbeclips von Coaches in den sozialen Netzwerken und die Möglichkeiten des Online-Coachings fanden viele den Zugang während der Beschränkungen der Corona-Pandemie. Zunehmend haben dabei Jugendliche und junge Erwachsene

¹¹ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/razzia-reichsbuerger-bafin-banklizenz-versicherung-krankenkasse-100.html>, abgerufen am 15.03.2024.

¹² <https://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/erneuter-todesfall-bei-gochange-in-luelsfeld-56-jaehriger-starb-im-oktober-2022-nach-einnahme-von-drogen-art-11160799>, abgerufen am 15.03.2024.

Coaching-Angebote genutzt. Viele Angebote haben sich auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe spezialisiert. Darunter versprechen auch selbsternannte Persönlichkeitstrainer*innen ohne eine qualifizierte Ausbildung schnellen Erfolg und Reichtum. Auch dem jungen Klientel gegenüber werden Schule und Ausbildung gelegentlich als entbehrlich bezeichnet. Verwiesen sei daher noch einmal auf den letztjährigen Artikel von Uta Bange auf unserer Webseite.¹³

Fundamentalistische Gruppen

An zweiter Stelle stehen die Anfragen und Beratungsfälle zu den fundamentalistischen Gruppen (210). Die 126 Anfragen im Vergleich zu 84 Beratungsfällen zeigen, dass bei diesem Themenbereich früher nach Informationen gefragt wird als im Bereich der Esoterik. Der größte Anteil der Beratungsfälle steht im Zusammenhang mit dem **christlichen Fundamentalismus**. Sofern die Gemeinde bekannt war, bezogen sich die Beratungen auf 32 verschiedene freikirchliche Gemeinden. Besonders häufig ging es um charismatisch geprägte oder sogenannte Pfingstgemeinden. Eine besondere Problematik entfaltet sich im Zusammenhang mit „geschlossenen Brüdergemeinden“, da hier der Ablösungsprozess besonders schwer sein kann. Die Lebensführung wird hier oft als unter rigiden geschlechterspezifischen Stereotypen eingeschränkt empfunden. Manche Freikirchen empfehlen noch die mittlerweile verbotene **Konversionstherapie**, wenn die sexuelle Orientierung nicht zur gepredigten „Schöpfungsordnung Gottes“ passt. Da dies mitunter als dämonisch verursachte Erkrankung aufgefasst wird, kommen hier „Befreiungsgebete“ oder Exorzismen vor. Solche Interventionen können zu schweren Schuld- oder Minderwertigkeitsgefühlen führen, was die Entstehung einer depressiven Erkrankung begünstigen kann.

Eine besondere Verknüpfung christlich fundamentalistischer Ideologie mit Verschwörungstheorien zeigt sich bei der „Organischen Christus Generation“ (OCG). Das ihr zugehörige Online-Format „Klagemauer-TV“ verbreitet seit Jahren Verschwörungstheorien, die in der Szene große Beachtung finden. Eine ehemalige Studio-Mitarbeiterin und Anhängerin der Gemeinschaft berichtet hiervon in einer neuen Doku.¹⁴ Die Schweizer Gemeinde hat auch Anhänger*innen in NRW und löst hier Beratungsbedarf aus.

¹³ „Unseriöse Coaching-Angebote für junge Menschen - Vorsicht vor Scharlatanen!“ Weitere Artikel zum Coaching und eine Checkliste sind ebenfalls auf unserer Webseite.

¹⁴ <https://www.srf.ch/news/schweiz/verschwörungstheorien-aussteigerin-aus-sasek-sekte-erzaehlt-vom-leben-in-fake-news-welt>, abgerufen am 20.03.2024.

Fundamentalistische Ideologien bieten Anknüpfungspunkte für Verschwörungstheorien. Die Vorstellung von der „gefallenen Welt“ unter der Herrschaft Satans und seiner Dämonen gegenüber der eigenen „Gemeinschaft der Heiligen“ liegt nahe am verschwörungstheoretischen Narrativ der finsternen Machenschaften geheimer Verschwörer*innen. Auch in der fundamentalistisch-christlichen Glaubenswelt schützt die rettende Wahrheit vor der verderbenden Lüge.

Unvergleichbar schlimme Umstände wurden im März 2023 durch die Entdeckung von Massengräbern in einem Waldgebiet in Kenia deutlich. Mitglieder der fundamentalistisch christlichen Gemeinschaft **“Good News International Ministries”** sollen der Aufforderung des Predigers Paul Nthenge Mackenzie Folge geleistet haben, sich zu Tode zu fasten, um Jesus zu begegnen. Berichten zufolge haben die Autopsien ergeben, dass ein Großteil der Todesopfer tatsächlich verhungert, einige aber wohl erwürgt, erschlagen oder erstickt worden seien. Unter den 429 Toten waren 191 Kinder. Der frühere Busfahrer Mackenzie war bereits zuvor wegen radikaler Predigten im Visier der Behörden. So soll er den Kindern seiner Mitglieder die Schulbildung untersagt haben und ein nahes Ende prophezeit haben. Der Prozess wegen Radikalisierung oder Beihilfe zur Begehung einer terroristischen Handlung und weiteren Vergehen läuft derzeit noch.¹⁵ Die grauenvolle Dimension erinnert an frühere Tragödien mit konflikträchtigen weltanschaulichen Aspekten in der jüngeren Geschichte.¹⁶

Islamischer Fundamentalismus

Nach wie vor erreichen uns in niedriger Zahl Anfragen zum Bereich des fundamentalistischen Spektrums des Islam. Diese können zumeist an vernetzte Fachberatungsstellen weiterverwiesen werden. Es fällt jedoch auf, dass die Missionierungsaktivitäten des **Salafismus** wieder verstärkt werden. Auch hier spielen *TicToc* und Co eine nicht zu unterschätzende Rolle. An mehreren Schulen in NRW wurden 2023 Vorfälle bekannt, bei denen radikalisierte Schüler*innen ihre Mitschüler*innen bedrängt haben, sich an die Regeln der streng ausgelegten Scharia zu halten; die Demokratie wurde hingegen abgelehnt. Es wurden Geschlechtertrennung im Unterricht, Gebetsräume und Unterrichtsbeefreiung für die Gebete gefordert.¹⁷

¹⁵ <https://www.fr.de/panorama/kenia-der-horror-im-shakahola-wald-92785567.html>, abgerufen am 9.3.2024.

¹⁶ Die "Bewegung zur Wiederherstellung der Zehn Gebote" erlangte im Jahr 2000 traurige Bekanntheit durch den Massenmord in Uganda mit über 1000 Toten. Bei dem im Jahr 1978 in Französisch-Guyana stattgefundenen „Jonestown-Massaker“, waren durch teils erzwungene Selbsttötungen und Ermordung von Mitgliedern des von Jim Jones gegründeten „Peoples Temple“ 909 Tote zu beklagen.

¹⁷ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/scharia-schueler-neuss-100.html>, abgerufen am 11.03.2024.

Die Polarisierung angesichts des Nahost-Konflikts in proisraelische und propalästinensische Kreise gibt islamistischen Gruppierungen ebenfalls Aufwind. Die Gesellschaft steht zudem weiterhin vor der Aufgabe des Umgangs mit radikalisierten deutschen Rückkehrer*innen aus dem Islamischen Staat (IS) und deren Kindern. Im März 2023 wurde eine bundesweite Razzia gegen Personen des „Islamischen Staats“ durchgeführt. Die Sicherheitsbehörden gehen zu dem von 600 gewaltbereiten Salafist aus, die sich in Nordrhein-Westfalen aufhalten.¹⁸

Esoterik

An dritter Stelle stehen die Anfragen und Beratungsfälle aus dem Bereich der **Esoterik**. Mit 107 Beratungsfällen weist die Kategorie Esoterik wie zuvor einen viel höheren Beratungsbedarf gegenüber den 34 Informationsanfragen auf, wobei sich die Anfragen gegenüber 2022 nahezu verdoppelt haben. Die Angebote des Esoterikmarktes sind in ihrem Gefahrenpotential schwer einzuschätzen. Eine Geistesheilbehandlung oder spirituelle Beratung kann sich zu einem fortdauernden kostenintensiven Verlauf mit einer schleichenden Abhängigkeit entwickeln. Teilweise wird der Anschluss an eine spirituelle Gruppe empfohlen oder eine Ausbildung mit Aussicht auf eine eigene Tätigkeit als spirituelle*r Berater*in / Coach. Eine mögliche problematische Entwicklung wird auch von den Angehörigen oft erst spät wahrgenommen, sodass auch die Suche nach einer geeigneten Beratung ebenso spät erfolgt. Die im Rahmen der Beratung oft beobachtete fortlaufende Bindung von Klient*innen an eine spirituellen Heil- oder Lebensberatung widerspricht dem seriösen Konzept einer fachlichen Hilfestellung zur Selbsthilfe, welche eine Abhängigkeit zu vermeiden sucht.

Die für die esoterische Szene typische kritische Haltung gegenüber dem „System“ geht mit einer Skepsis gegenüber der wissenschaftsorientierten Medizin einher. Die besonders zu nennende massiv gewachsene Impfskepsis hat sich auch auf bisher weniger beanstandete Impfungen ausgeweitet. Insbesondere kommt es aktuell zu deutlich steigenden Masernfällen.¹⁹

An der Masernimpfung hatte insbesondere die **anthroposophische Szene** seit jeher Anstoß genommen. Im Umfeld von **Waldorfschulen** ist die Masern-Impfquote gegenüber Regelschulen deutlich niedriger. Auch während der Corona-Pandemie zeigten sich hier stärkere Vorbe-

¹⁸ <https://www1.wdr.de/nachrichten/razzia-gegen-is-mehrere-festnahmen-in-nrw-100.html>, abgerufen am 11.03.2024.

¹⁹ <https://www.br.de/nachrichten/wissen/masern-weltweit-erkrankung-risiken-symptome-und-impfung,Rmyo4wo>, abgerufen am 20.03.2024.

halte gegenüber den Schutzbestimmungen. Ein Grund ist in der Ideologie zu finden, der zufolge das Durchleben der „Kinderkrankheiten“ der Seele des Kindes hilft, die noch nicht abgeschlossene Inkarnation in den neuen Leib voranzutreiben.²⁰ Komplikationen würden hingegen als durch frühere Leben karmisch bedingt verstanden.

Bei der Bevorzugung alternativer Heilmethoden wird vielfach in Kauf genommen, dass die Wirksamkeit der Behandlungsmethoden oder Präparate wissenschaftlich nicht nachweisbar ist. In der Beratung zu Verschwörungstheorien, zu Esoterik und zu Heilergruppen wird häufig die **Homöopathie** erwähnt. Obwohl sie nicht zu den klassischen Naturheilverfahren gehört, bietet sie mit ihrem ganzheitlichen Image manch Naturheilinteressierten einen „sanften“ Einstieg in ein längst widerlegtes pseudomedizinisches Verfahren. Die nicht selten mitgelieferte Kritik an der wissenschaftlich orientierten Medizin kann dabei Einfallstor für wachsendes Misstrauen sein. Auf diese Weise können alternativmedizinische Verfahren, insofern sie eine Gleichwertigkeit oder gar Überlegenheit gegenüber evidenzbasierter Medizin behaupten, einerseits Gefahren durch Verschleppung von wirksamen Behandlungen bergen und andererseits auch Verschwörungstheorien Vorschub leisten. Aufgrund ihrer unwissenschaftlichen Grundhypothese will Gesundheitsminister Lauterbach die Homöopathie vom Katalog der kassenfinanzierten Leistungen streichen. „Wenn Globuli eine Kassenleistung seien, ergebe das "ein falsches Bild von Wissenschaft." "Leistungen, die keinen medizinisch belegbaren Nutzen haben, dürfen nicht aus Beitragsmitteln bezahlt werden", schreibt das Gesundheitsministerium. Daher werde man "die Möglichkeit der Krankenkassen, in der Satzung auch homöopathische und anthroposophische Leistungen vorzusehen, streichen".²¹ Für weitergehende Fragen zur Homöopathie kann das Informationsnetzwerk Homöopathie genutzt werden. Dieses leistet seit inzwischen seit 8 Jahren umfassende Aufklärungsarbeit.²²

Synkretistische Neureligionen

An vierter Stelle stehen die Anfragen (53) und Beratungsfälle (34) zu den synkretistischen Neureligionen. Dreiviertel dieser Beratungsfälle beziehen sich auf die Glaubensgemeinschaft der **Zeugen Jehovas** (22) und zeigen einen gleichbleibend hohen Beratungsbedarf. Am 9. März 2023 wurden bei einem Attentat in Hamburg acht Mitglieder der Zeugen Jehovas getötet. Der Täter war längere Zeit zuvor kurzzeitig Mitglied. Ein von ihm vor der Tat veröffentlichten

²⁰ <https://waldorfsalat.letscast.fm/episode/2-mit-natalie-grams-anthroposophische-medizin/>, abgerufen 28.03.'24.

²¹ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/lauterbach-homoeopathie-100.html>, abgerufen am 15.03.2024.

²² <https://netzwerk-homoeopathie.info/>, abgerufen am 20.03.2024.

Pamphlet zeigt Hinweise auf psychische Auffälligkeiten; er schien sich für auserwählt zu halten. Anonyme Hinweise aus der Verwandtschaft des Sportschützen an die Waffenbehörde blieben folgenlos.²³ In der Berichterstattung erlebten Mitglieder der Gemeinschaft vermehrt Kritik bis hin zur These, dass sich Zeugen Jehovas solche Attentäter selbst heranzüchte.²⁴ Angesichts des schrecklichen Ereignisses ist eine solche Täter-Opfer-Umkehr nicht nur zutiefst zynisch, sondern auch falsch. In einem von ihm verfassten Buch, auf das er vor der Tat hinweist, sind (für die Lehre der Zeugen Jehovas untypisch) extremistische, rassistische und antisemitische Ansichten zu finden, etwa dass Hitler ein Werkzeug Christi gewesen sei. Er habe sich zudem als auserwählt empfunden.²⁵

In der Beratungsarbeit muss die Gemeinschaft der Zeugen Jehovas gelegentlich vor verallgemeinernden Vorwürfen und auch unsinnigen Anschuldigungen in Schutz genommen werden – auch das gebietet die neutrale Haltung der Beratungsarbeit. Berechtigt bleibt jedoch die Kritik, dass die „Ächtungspraxis“ an ehemaligen Mitgliedern der Gemeinschaft viel Leid hervorruft, welches in Beratungsgesprächen oft thematisiert wird. In Norwegen wurde der Gemeinschaft deshalb die Registrierung als Religionsgemeinschaft und die damit verbundenen Rechte und finanziellen Mittel entzogen. Im März dieses Jahres erfolgte die gerichtliche Bestätigung. Im Hauptsache-Verfahren bestätigte das Bezirksgericht Oslo am 04.03.2024 die Entscheidung Norwegens, dass es sich bei der Ächtungspraxis der Zeugen Jehovas um „schwerwiegende Verletzungen der Rechte und Freiheiten anderer“ handelt. Damit sind ihnen staatliche Zuschüsse, die Registrierung als Religionsgemeinschaft und die damit verbundenen Privilegien zu Recht entzogen worden.²⁶ Von der „Leitenden Körperschaft“ der Zeugen Jehovas in den USA hieß es bereits im Vorfeld, man werde von der biblisch begründeten Praxis des Gemeinschaftsentzugs nicht abrücken.²⁷

Die aus Korea stammende Gemeinschaft **Shincheonji**²⁸ sorgt weiterhin mit 11 Fällen für einen hohen Beratungsbedarf. Die streng dualistische Ideologie warnt vor dem nahenden Endgericht Gottes und verspricht den Gläubigen Rettung und letztlich Unsterblichkeit. Diese habe der

²³ https://www.t-online.de/region/hamburg/id_100159402/amoklauf-bei-zeugen-jehovas-in-hamburg-der-auserwaehlte-und-die-prostituierte.html, abgerufen am 15.03.2024.

²⁴ <https://www.abendblatt.de/hamburg/politik/article241829432/Ein-Jahr-nach-Amoklauf-Wie-es-den-Ueberlebenden-heute-geht.html>, abgerufen am 15.03.2024.

²⁵ https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_100142046/amoktat-in-hamburg-bei-zeugen-jehovas-buch-zeigt-extremismus-des-taeters.html, abgerufen am 15.03.2024.

²⁶ <https://jz.help/zeugen-jehovas-norwegen-einstweilige-verfuegung-aufgehoben/>, abgerufen am 15.03.2024.

²⁷ <https://www.jw.org/en/news/jw/region/global/2022-Governing-Body-Update-8/>, abgerufen am 28.03.2023.

²⁸ Auch Shincheonji – „neuer Himmel und Erde“, „Gemeinde Jesu, der Tempel der Hütte des Zeugnisses“.

über 90 Jahre alte Gründer Man-Hee Lee als angeblich biblisch verheißener Endzeitlehrer bereits erreicht. Die NRW Zentrale befindet sich in Essen. Mitglieder missionieren sowohl in christlichen Internetforen wie auch in Essen und Umgebung. Es werden Menschen zu Bibelkursen eingeladen und mittels regelmäßiger Standaktionen informiert. Die Beteiligung an städtischen Säuberungsaktionen soll dem Image helfen und vermittelt auch nach innen eine positive Aktivität für die Stadt. Während die Gemeinschaft einerseits verdeckt – ohne Namensnennung – in Fußgängerzonen und auf christlichen Internetportalen missioniert, tritt sie seit letztem Jahr zusätzlich verstärkt offen an Gemeinden und Friedensinitiativen heran.

Im Mai 2023 hielt die Unterorganisation HWPL (Heavenly Culture, World Peace, Restoration of Light) anlässlich ihres 10-jährigen Bestehens an 126 Orten in 77 Ländern Veranstaltungen ab – in Essen mit einer Friedenskonferenz und einem Friedensmarsch durch die Stadt. Unterschriften für die Unterstützung des DPCW (Declaration of Peace and Cessation of War) wurden unterzeichnet. Auch die offizielle Gründung der Zweigstelle „HWPL Essen e.V.“ fiel in das Jahr 2023. Im Februar 2024 wurde eine Friedenskonferenz abgehalten – der Name Shincheonji fiel dabei nicht, der Name der Unterorganisation HWPL nur auf Nachfrage. Firmiert wird unter „Friedensplattform – kooperativer Frieden“. Wieder wurden Unterschriften gesammelt. Weitere Konferenzen sind geplant. Der Zusammenhang mit Shincheonji dürfte dabei nicht deutlich geworden sein. Zeitgleich fand unter der Bezeichnung „Religiöse Friedensakademie“ (RPA) eine von HWPL organisierte Veranstaltung statt, zu der Vertreter*innen verschiedener Religionen eingeladen wurden. Auch hier wurden Memoranden unterzeichnet. Ein ernsthaftes auf Toleranz basierendes interreligiöses Interesse kann jedoch angesichts der Ideologie von Shincheonji ausgeschlossen werden.

Ehemalige Gemeindemitglieder und Bibelkursteilnehmer*innen berichten von hohem Druck und psychischen Belastungen. Die zeitliche Beanspruchung führte zur Isolation von Familie und Freundeskreis, teils auch zur Vernachlässigung oder zum Abbruch der Ausbildung. Inzwischen gibt es etliche anschauliche Aussteigerberichte online.

Heilergruppen und Aktivitäten im therapeutischen Bereich

Bei den Heilergruppen (18 Beratungsfälle und 18 Informationsanfragen) kommt es insbesondere bei zwei Organisationen zu besorgten Anfragen und Beratungen: Beim Bruno-Gröning-Freundeskreis (18) und der Germanischen Neuen Medizin (5)

Die Lehre des **Bruno-Gröning-Freundeskreises** besagt, es gäbe kein unheilbar. Heilung erfolge durch den „göttlichen Heilstrom“, der nach wie vor durch den 1959 verstorbenen Wunderheiler Gröning vermittelt werde. Zweifel und Kritik von Außenstehenden würden die Heilung behindern. Bei den regelmäßigen Treffen der Gruppen soll nicht über Erkrankungen gesprochen werden. Stattdessen wird von wundersamen Heilungen und Ereignissen berichtet. Eingeladen wird vom „Kreis für natürliche Lebenshilfe e.V.“. Darüber hinaus wird der Film „Das Phänomen Bruno Gröning“ beworben. Die Bereitstellung dieses fünfstündigen Filmes sollte nicht in Räumlichkeiten erfolgen, die mit seriöser Bildung oder Gesundheitsvorsorge assoziierbar sind, wie Volkshochschulen oder städtische Räume. Neben dem größten Anhänger*innenkreis des in der Nachkriegszeit bekanntgewordenen Wunderheilers Bruno Gröning gibt es kleinere Kreise und auch Einzelne, die von dem „Heilstrom“ Grönings überzeugt sind. Eine fanatisierte Anhängerin ist letztes Jahr an einer unbehandelten Krankheit qualvoll gestorben, trotz der bis zuletzt festgehaltenen Hoffnung auf Heilung abseits der Medizin.

Die **Germanische Neue Medizin** wurde häufig im Zusammenhang mit verschiedenen Verschwörungstheorien und rechtsesoterischen bis rechtsextremen Kreisen genannt. Die vom 2017 verstorbenen Gründer Ryke Geerd Hamer begründete Germanische Neue Medizin behauptet den Zusammenhang von Krankheiten mit einem jeweils spezifischen seelischen Konfliktschock. Bekannte Krankheitsursachen werden stattdessen geleugnet und evidenzbasierte empfohlene Behandlungen strikt abgelehnt.²⁹ Auch hier hören wir gelegentlich von qualvollen Verläufen, da selbst Schmerzmittel abgelehnt werden. Die Beratung von Angehörigen kann sich bei solch tragischen Verläufen meist nur auf Zuspruch und Verständnis beschränken. In Einzelfällen kann nach rechtlichen Konsequenzen geschaut werden, etwa wegen unterlassener Hilfeleistung durch behandelnde Heilpraktiker*innen oder Ärzt*innen. Umso wichtiger bleibt hier die Aufklärung.

Guruistische Gruppierungen

Bei den **guruistischen Gruppierungen** gab es 18 Anfragen. 26 Beratungsfälle verteilten sich auf 19 verschiedene Gruppierungen. Seit einigen Jahren wird uns in Beratungsgesprächen von kleinen Yoga-, Kampfsport- und Fitnessgruppen berichtet, die hohes Konfliktpotential auf-

²⁹ vgl. hierzu Christoph Grotepass, Die "Germanische Neue Medizin" von Ryke Geerd Hamer, auf unserer Webseite.

weisen. Meist männliche Leiter gebärden sich als Guru, der in alle Lebensbereiche hineinregieren möchte. Bei einer Gruppe kam es zu sexuellen Übergriffen und Körperverletzungen. Ein Stern-Artikel schildert eindrücklich die Erfahrungen in einer Fitness-Gruppe, deren Leiter sich als spiritueller Lehrer ausgab.³⁰

Immer wieder kommt es auch bei kleinen **Meditationsgruppen** zu Übergriffen. Die besondere Stellung des Leiters oder der Leiterin, sowie deren eventuell behaupteten göttlichen Gaben führen dazu, dass Teilnehmer*innen aufgrund ihrer Hingabe ihre Grenzen nicht rechtzeitig wahren oder unfähig zu eigenverantwortlichen Lebensentscheidungen werden. In der Beratungsarbeit wird versucht, das Selbstbewusstsein zu stärken. Die Schamgefühle sind insbesondere bei sexuellen Übergriffen groß. Generell ist gegen eine Meditationspraxis und Kurse bei seriösen Anbieter*innen nichts einzuwenden. Doch was vielen Praktizierenden als Entspannungshilfe dient, bzw. spirituelle Praxis ist, kann bei psychischen Vorbelastungen oder Erkrankungen Komplikationen auslösen und gesundheitliche Folgen haben.³¹ Gegebenenfalls ist eine ärztliche Abklärung vonnöten.

Satanismus/ Okkultismus

Bei der Thematik gibt es 34 Beratungsfälle und 14 Anfragen zu verzeichnen, wieder war der Themenkomplex der „**Rituelle Gewalt und Mind Control Theorie**“ vorherrschend. Bei 24 der 34 Fälle stand dieser im Fokus der Beratung.

Bei diesem komplexen Thema kam es 2023 erneut zu Konflikten, bezeichnenderweise auch durch Therapeut*innen. Tendenziöse Berichterstattungen in den Medien im Zusammenhang mit der „Rituelle Gewalt und Mind Control Theorie“ verdeutlichten, dass eine fachliche Diskussion nach wie vor zwingend erforderlich ist.³² Der unreflektierte Glaube auch von Fachleuten

³⁰ <https://www.stern.de/gesellschaft/im-bann-des-fitnesstrainers--ueber-eine-bizarre-gemeinschaft-34412116.html>, abgerufen am 15.03.2024.

³¹ <https://www.tagesschau.de/investigativ/swr/meditation-risiken-nebenwirkungen-100.html>, abgerufen 18.03.'24.

³² <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/wie-therapeuten-eine-verschwoerung-ueber-vermeintliche-opfer-ritueller-gewalt-verbreiten-a-fd5ea9b2-9c67-42ef-b451-0f511cb80053>;
<https://www.spiegel.de/panorama/sektenbeauftragter-ueber-vermeintlichen-rituellen-missbrauch-es-ist-die-projektion-des-absolut-boesen-a-d2d040f6-3475-42a7-9837-b762a7861315>;
<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/bistum-muenster-schliesst-beratungsstelle-organisierte-sexuelle-und-rituelle-gewalt-a-2b8be5fe-f713-4f94-88d8-6b261c911ced>;<https://www.spiegel.de/panorama/jan-gysi-und-die>

an das zugrundeliegende Konstrukt kann der Fehltherapie nach der „Ritueller Gewalt-Mind Control“- Methode eine scheinbare Legitimation verleihen. Unserer Einschätzung nach bergen die uns berichteten Behandlungsmethoden, welche aufgrund dieser Ideologie angewandt werden, Gefahren für den Therapieerfolg und die Gesundheit der Betroffenen. Zuletzt wurde auch im Beschluss des Hamburger Amtsgerichtes vom 22.11.2023 (Aktenzeichen 737F51/22) aufgezeigt, dass auf dieser Ideologie beruhende Behandlungen zu einer Verschlechterung der psychischen Gesundheit führen können. Betroffene würden durch teils jahrelange „Behandlungen nicht in Richtung einer Heilung therapiert, sondern krankheitsverstärkend behandelt“. Auf Seite 61 wird auf die Thematik kurz in Bezug auf Beratungsfälle eingegangen. Auf unserer Internetseite findet sich ein ausführlicher Fachartikel zum Thema.³³

Scientology Organisation

Die Anfragen und Beratungsfälle zur **Scientology-Organisation** (SO) sind auf niedrigem Niveau geblieben. Dies sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Scientology Organisation in dieser Statistik aufgrund ihrer Wirkungsgeschichte als einzige Weltanschauungsgemeinschaft individuell zahlenmäßig erfasst wird. Mit 17 Anfragen und 19 Beratungsfällen ist sie gegenüber anderen Gemeinschaften, welche unter Obergruppen/Kategorien subsummiert werden, stark vertreten (im Mittelfeld), was ihr Konfliktpotential deutlich macht. Betroffene beklagen, der Organisation zu viel anvertraut oder zu viel Geld gegeben zu haben.

Der heutige Leiter der Scientology-Organisation David Miscavige wurde in den USA in den letzten Jahren u. a. wegen Kinderarbeit gesucht. Drei ehemalige Mitglieder der SO-Eliteorganisation SeaOrg hatten ihm Kinderhandel, Kinderarbeit und Kindsentführung vorgeworfen. Inzwischen wurde dem Einwand der Anwälte von Miscavige stattgegeben, dass die Klägerinnen Verträge unterschrieben hätten, laut denen Streitigkeiten durch ein internes religiöses Schlichtungsverfahren beigelegt werden müssen. Die ehemaligen Scientologinnen erklärten daraufhin, dass sie unter Zwang unterschrieben hätten und nun weiterkämpfen wollen.³⁴

thesen-zu-vermeintlicher-ritueller-gewalt-naiver-irrglaube-a-c30a4222-adc9-47ed-a911-d217e44d8af2;
<https://www.rums.ms/beitraege/das-bistum-und-der-satanismus/>, abgerufen 20.03.2024.

³³ Bianca Liebrand, „Zersplitterung nach Therapie – Bedenkliche Auswirkungen der Ritueller Gewalt Mind Control-Theorie“

³⁴ <https://www.watson.ch/blogs/sektenblog/639970828-nach-anklage-wegen-kinderarbeit-scientology-boss-war-untergetaucht>, abgerufen am 15.03.2024.

Inzwischen hat Miscavige sich nach Monaten des Versteckspiels wieder bei verschiedenen Anlässen gezeigt.³⁵ Doch nach wie vor entzieht er sich den Versuchen der in den USA notwendig persönlichen Zustellung. So konnten ihm in 30 Versuchen die Anklageschriften nicht wie erforderlich persönlich zugestellt werden. Der zuständige Richter Hammock konstatiert: „Wir haben eine neue Stufe der Verrücktheit erreicht.“³⁶

Die missionarischen Aktivitäten der SO erfahren in den sozialen Medien auch durch jüngere Mitglieder Unterstützung. Eine junge Frau aus Düsseldorf wirbt als „Frau Scientologin“ auf *Youtube* und *TicToc* mit kurzen Filmen für die Organisation. Im ersten Film Clip erklärt sie den Zweck des *TicToc*-Kanals: Sie wolle im Rückgriff auf Ron Hubbards Anweisung „Erzählen Sie keine schädlichen Lügen“/ „man sollte lernen schädliche Lügen aufzudecken und zurückzuweisen“, die angeblich in den Medien verbreiteten Lügen über Scientology aufdecken und zurückweisen.³⁷ In Ihrem *TicToc*-Profil verlinkt sie nach „Eine waschechte Scientologin - Schreib mir gerne eure Fragen!“ direkt den von Scientology seit vielen Jahren genutzten Persönlichkeitstest. Der wissenschaftlich gesehen unseriöse Test soll Defizite aufdecken, zu deren Behebung Kurse empfohlen werden.

Der Gründer L.R. Hubbard entwickelte mit „Dianetik“ eine Methode, mit der sich die Anwender*innen selbst von jeglichen psychischen und physischen Belastungen befreien können sollen. In Deutschland wird die Scientology-Organisation weiterhin vom Verfassungsschutz beobachtet, da sie eine Gesellschaft nach scientologische Maßstäben anstrebt, in der Nicht-Scientolog*innen weniger Grundrechte hätten.³⁸ Der Verfassungsschutzbericht von NRW für 2022 zählt rund 350 Mitglieder. Die Organisation verfolgt weiterhin die Strategie, mittels ihrer Tarnorganisationen, Menschen anzuwerben.³⁹ Neben der in Düsseldorf liegende NRW-Zentrale befindet sich dort ebenso ein prominenten Persönlichkeiten vorbehaltenes „Celebrity Center“.

³⁵ <https://www.presstext.com/news/scientology-kirche-feiert-geburtstag-des-gruenders-mit-exponentieller-expansion-gross-denken-.html>, abgerufen am 15.03.2024.

³⁶ <https://www.courthousenews.com/judges-frustrated-as-scientology-head-david-miscavige-dodges-summons/> vom 8.2.2024, abgerufen am 01.03.2024.

³⁷ <https://www.tiktok.com/@frau.scientologin>, abgerufen am 20.03.2024.

³⁸ Hubbard, L.Ron. (2007). *Dianetik – Der Leitfaden für den menschlichen Verstand*, 3. überarbeitete Ausgabe, Kopenhagen, S. 483.

³⁹ https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/verfassungsschutzbericht_nrw_2022.pdf, S. 278ff.

Strukturvertriebe

Bei der letzten Kategorie **Strukturvertriebe** (5) ging es um Direktvertriebssysteme, die Nahrungsergänzungsmittel verkaufen oder Geschäfte mit Kryptowährungen anbieten. Versprochen werden hohe Gewinne bei eigener Arbeitszeiteinteilung. Ein jährlich wiederkehrendes Beratungsthema sind „Life-Plus-Produkte“. Auch Verbraucherzentralen bieten dazu Information an.⁴⁰ Generell sind bei Gesundheit und einer ausgewogenen Ernährung keinerlei Nahrungsergänzungsmittel vonnöten. Ein wichtiges Thema bei Strukturvertrieben ist die Möglichkeit von Vertragskündigungen.

Kindeswohlgefährdungen

Kategorienunabhängig sind bei unseren Beratungsfällen von 2023 100 Kinder und Jugendliche betroffen. Bei 44 Fällen wurde der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgehalten. Gerade im Zusammenhang mit Verschwörungstheorien wurde deutlich, dass Kinder auch ohne feste Gruppenbindung durch die ideologische Verblendung von Elternteilen gefährdet werden können. Die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen erstellte Broschüre „Glaubensfreiheit versus Kindeswohl“ ist als PDF beim Sekten-Info Nordrhein-Westfalen erhältlich. Diese erhält in diesem Heft eine notwendige Aktualisierung durch den Artikel von Anja Gollan „Aufwachsen mit Verschwörungstheorien und Staatsablehnung – Kinderschutz im Kontext des „Reichsbürger-“, „Selbstverwalter-“ oder „Delegitimierer-Milieus“ auf Seite 31.

Im Falle des im März 2023 rechtskräftig wegen sexuellen Kindesmissbrauchs zu fünf Jahren Haft verurteilten „Propheten“ der Glaubensgemeinschaft **„Orde de Transformanten“** hat der Kreis Kleve zusätzlich nach Strafende die Ausweisung aus Deutschland beantragt. Wie berichtet sah der Leiter der in einem ehemaligen Klostergelände (Graefenthal) in Goch lebenden Gemeinschaft eine Minderjährige als spirituell legitimierte (weitere) Ehefrau. Eine Vertreterin des Kreises erklärte: „Ich sehe angesichts der Stellung des Predigers, dessen narzisstischer Persönlichkeit und dessen großem Einfluss auf die Glaubensgemeinschaft ein hohes Rückfallrisiko.“ Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat die Klage des „Propheten“ von Graefenthal gegen seine vom Kreis Kleve angeordnete Ausweisung am 11.10.2023 abgewiesen. Mit dem Verlust der Freizügigkeit ist der Verurteilte nach Verbüßung der Haft ausreisepflichtig

⁴⁰ <https://projekte.meine-verbraucherzentrale.de/plain/lifeplus-produkte>, abgerufen am 20.03.2024.

und kann gegebenenfalls in die Niederlande abgeschoben werden. Fünf Jahre lang ist danach die Einreise nach Deutschland und der Aufenthalt im Bundesgebiet untersagt.⁴¹

Rechtsberatung 2022

Seit inzwischen **20 Jahren** bietet der Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. - ergänzend zur psychosozialen Beratung - kostenlos eine fundierte Rechtsberatung an. **105** Klient*innen haben im Jahr 2023 diese Möglichkeit in Anspruch genommen. Die Tabelle zeigt den Bedarf an Rechtsberatung, unterteilt in die auch sonst üblichen zehn Kategorien (vgl. Diagramm 5).



Diagramm 5: Rechtsberatung

Ein großer Teil der Rechtsberatung umfasste Fragestellungen zum Thema Kinderschutz. Häufig suchten Angehörige Hilfe bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im Kontext von konfliktträchtigen Gemeinschaften oder „extremen“ Erziehungsstilen. Dabei ging es vermehrt auch um rechtliche Konflikte, welche sich aus der Zugehörigkeit eines Elternteils zur „**Reichsbürger-Szene**“ ergaben.⁴²

⁴¹ https://rp-online.de/nrw/staedte/kleve/verurteilter-prophet-scheitert-mit-klage-vor-gericht_aid-99302035, abgerufen am 15.03.2024.

⁴² vgl. dazu den Artikel „Aufwachsen mit Verschwörungstheorien und Staatsablehnung – Kinderschutz im Kontext des „Reichsbürger-“, „Selbstverwalter-“ und „Delegitimierer-Milieus“, S. 31.

Auch im Zusammenhang mit unseriösen **Coaching-Angeboten** wurde im letzten Jahr häufig eine Rechtsberatung (24) in Anspruch genommen. Dabei stand überwiegend die Frage im Vordergrund, inwieweit es möglich ist, das gezahlte Geld für ein Coaching Seminar zurückzufordern. Unsere Klient*innen berichteten nicht selten von 4-stelligen Summen, die für ein Jahrescoaching gezahlt werden sollten. Wir hatten bereits im Jahresbericht 2022 darauf hingewiesen, dass solche Verträge im Einzelfall als sittenwidrig und damit nichtig eingestuft werden können. Dies wurde 2023 auch vom Landgericht Stuttgart bestätigt.⁴³ In dem zugrunde liegenden Fall ging es um ein „Mentoring-Programm“ für 60.000 €. Nach der Darstellung des Anbieters sollte das Programm Unternehmer*innen Strategien zu Umsatzsteigerungen und Verkauf näherbringen. In einem Telefonat wurde einem Kleinunternehmer die Teilnahme an diesem Programm mittels einer speziellen Verkaufsstrategie („Ja-Straße“) nahegelegt. Ob es zu einem Vertragsabschluss kam, war zwischen den Parteien streitig. Das Landgericht Stuttgart führte aus, dass es unerheblich sei, ob bei dem Telefongespräch überhaupt ein wirksamer Vertrag zustande gekommen sei. Denn so sei der „Mentoring Vertrag“ ohnehin nichtig, weil er gegen die guten Sitten verstoße (§ 138 Absatz 1 BGB). Nach Ansicht des Gerichts war das angebotene Programm für den Kunden nutzlos und der Wert der Leistung (60.000 €) um ein Vielfaches höher als der Wert der Gegenleistung. Außerdem sei bei einer Würdigung der Gesamtumstände von einer verwerflichen Gesinnung des Coaching-Anbieters auszugehen. So habe er gewusst, dass die Zahlung den wirtschaftlichen Ruin des Kleinunternehmers bedeuten würde. Dennoch sei weiter versucht worden, ihn zum Vertragsabschluss zu bewegen. Des Weiteren sei eine manipulative Gesprächsstrategie im Telefongespräch angewendet worden. Bereits 2021 hatte das Landgericht Stade bei einem Jahrescoaching für 30.000 € ein „wucherähnliches Geschäft“ bejaht und einen Zahlungsanspruch des Anbieters verneint.⁴⁴

Aufgrund dieser Rechtsprechung sollten sich Betroffene eines überteuerten Coachings nicht scheuen, ihren Fall juristisch überprüfen zu lassen und gegebenenfalls auch vor einer gerichtlichen Durchsetzung einer Geldrückforderung nicht zurückschrecken.

⁴³ LG Stuttgart, 30.03.23, 30 O 266/22, abrufbar unter: <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/JURE230060133>, abgerufen am 05.03.2024.

⁴⁴ LG Stade, Urteil vom 18.08.21 - 3 O 5/22, bestätigt durch OLG Celle, 01.03.23, 3 U 85/24: Das OLG Celle stellte allerdings darauf ab, dass das Online Coaching aufgrund der fehlenden Zulassung des Anbieters für Fernlehrgänge nach § 7 FernUSG (Fernunterrichtsschutzgesetz) als nichtig anzusehen sei.

Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufklärungsarbeit mit Seminaren, Vorträgen und insbesondere Medientätigkeit bildete auch 2023 einen herausfordernden Anteil an der Gesamtarbeit. Von Januar bis Dezember 2023 wurden 16 Präventionsveranstaltungen durchgeführt, teils digital, teils in Präsenz. Diese fanden statt für Schüler*innen (5), Mitarbeiter*innen anderer Beratungsstellen (4), für Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (4), für Fachkräfte an Schulen (3) und des Landesjugendamtes Westfalen.

Die Aufklärungsarbeit des Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. wurde für eine kirchliche Gemeindeveranstaltung zu Verschwörungstheorien genutzt. Bei einem Fachtag in Solingen „Wir müssen reden“ beteiligten wir uns mit zwei Workshops zu Verschwörungstheorien und einer Podiumsdiskussion. Außerdem fanden fünf Schulveranstaltungen zu Verschwörungstheorien und Satanismus statt. Die vom Sekten-Info NRW begleitete Gesprächsgruppe für Angehörige verschwörungsgläubiger Menschen fand 9-mal in einem geschlossenen Online Format statt. Die Themen Verschwörungstheorien, Reichsbürger*innen und mögliche Hilfen im Umgang mit betroffenen Menschen waren damit auch im letzten Jahr vorherrschend.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter*innen des Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. Fachkräften gern Informationsmaterial für die Aufklärungsarbeit im Unterricht zur Verfügung stellen. Auf unserer Homepage bietet der Bereich Prävention zu den verschiedensten Themen unserer Beratungsstelle sowohl Infomaterial für den Unterricht als auch Fallberichte und Hintergrundinformationen an. Selbstverständlich beraten wir Lehrer*innen auch gern telefonisch. Darüber hinaus sind themenspezifische Multiplikatoren-Seminare möglich. Schulveranstaltungen sind leider nur in Ausnahmefällen möglich, insbesondere zur Unterstützung im Rahmen konkreter Vorfälle an Schulen. Ebenso bieten wir Einzelgespräche in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiter*innen an.

Außerdem wurde wie im Jahr zuvor eine intensive Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Durch Hintergrundgespräche konnten die Recherchearbeiten von Medien in 89 Fällen unterstützt werden. In 26 Fällen wurde durch ein Interview oder sonstige direkte Mitwirkung für ein Radio- / TV-Format oder einen Zeitungsartikel Aufklärungsarbeit geleistet. Hervorzuheben ist die durch Christoph Grotepass und Bianca Liebrand 2023 unterstützte vierteilige TV Reihe „Jenseits des Glaubens“, die Anfang 2024 ausgestrahlt wurde. Thematisiert wurden Zeugen Jehovas, die Organische Christus Generation, Shincheonji und esoterische Heil-Zirkel. Psychologin Bianca Liebrand wurde auch in der SWR-Vollbild Folge zur Heilpraktikerschule

Schoof interviewt. Ein Stern-Interview mit der Bianca Liebrand und der Juristin Anja Gollan behandelte unseriöse Anbieter der Coaching-Szene und den durch sie ausgelösten Beratungsbedarf. Die Psychologin Uta Bange wurde bei Reschke TV ebenfalls zum Thema Coaching interviewt. Anja Gollan trug mit rechtlicher Expertise zum Thema Reichsbürger*innen in ARD Kontraste bei. Sabine Riede wurde im Deutschlandfunk und vom WDR zu Coaching und Satanismus befragt, und bei ZDF Frontal zu allgemeinen Entwicklungen der weltanschaulichen Szene.

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle wurden außerdem in Veröffentlichungen der Zeitschriften Stern, Spiegel, Skeptiker, WAZ, Westfalenpost, sowie dem Online-Format Krautreporter zu den unterschiedlichsten Themenbereichen zitiert. Dabei ging es insbesondere um die Problematik der Verschwörungstheorien und die Rituelle Gewalt Mind Control Theorie, aber auch um unseriöse Coaching-Angebote, fundamentalistische Freikirchen, Esoterik, Scientology und allgemeine Entwicklungen der weltanschaulichen Szene. Einige der Interviews sind auf unserer Webseite verlinkt. Zusätzlich wirkten die Mitarbeiter*innen auch bei verschiedenen Podcasts zu den Themen Heilpraktiker-Schulen, Exorzismus, Germanische Neue Medizin und unseriöse Coachingangebote mit.

Gremienarbeit

Der Informationsaustausch über aktuelle Themen in der Weltanschauungs-Szene fand wieder in zahlreichen Workshops mit anderen Fachberatungsstellen, kirchlichen Weltanschauungsbeauftragten und Betroffeneninitiativen statt. Diese fanden in Präsenz, in Videokonferenzen und hybrid statt. Insbesondere die Videokonferenzen gestatteten den überregionalen Austausch mit Fachstellen über das gesamte deutschsprachige Gebiet. Darüber hinaus fanden Austauschgespräche mit Fachberatungsstellen zum religiös begründeten Extremismus, Distanzierungsberatung Islamismus, Mobile Beratungsstellen zum Rechtsextremismus und Ausstiegsberatung sowie der Aktion Jugendschutz statt.

Die Mitarbeiter*innen des Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. nahmen zudem an Fachgesprächen im Landtag teil. Auf Landesebene ist der Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. im „Arbeitskreis Beratungsstellen“ des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands integriert. Bundesweit ist die Beratungsstelle mit verschiedenen Expert*innen zum Thema Verschwörungstheorien vernetzt. Zusätzlich haben die Mitarbeiter*innen sich im Rahmen verschiedener Fortbildungsveranstaltungen – u.a. zum Thema Kinderschutz im Zusammenhang mit religiös

begründetem Extremismus und spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – teils digital – weitergebildet. Es fanden 25 Gremiensitzungen statt.

Der Verein hat sich in diesem Jahr der „International Cultic Studies Association“ (ICSA) angeschlossen. Der Fachaustausch kann so auch auf internationaler Ebene verstärkt werden.

Aufwachsen mit Verschwörungstheorien und Staatsablehnung – Kinderschutz im Kontext des „Reichsbürger-“, „Selbstverwalter-“ und „Delegitimierer-Milieus“

Das Thema Kinderschutz und die damit verbundenen Fragen zu möglichen religiös geprägten Kindeswohlgefährdungen sind seit langem ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie trat ein bis zu diesem Zeitpunkt eher wenig beachteter Aspekt hinzu: Verschwörungsgläubige Eltern und dadurch bedingte Konflikte. Diese wurden vor allem im schulischen Alltag sichtbar. So ließen Eltern - unter Berufung auf „vergiftete Teststäbchen“ oder vermeintliche „Zwangsimpfungen“- ihre Kinder monatelang nicht zur Schule gehen. Nach Abschwächen der Corona-Pandemie und dem Wegfall der damit verbundenen Schutzmaßnahmen beruhigten sich viele Konflikte innerhalb der Familien und auch im schulischen Bereich. Bei einem anderen Teil der Fälle zeigte sich jedoch, dass sich das Misstrauen gegenüber unseren Gesetzen und dem Schulsystem dahingehend verfestigt hatte, den Staat grundsätzlich in Frage zu stellen. So versuchten Eltern ihre Kinder von dem abgelehnten und teils als feindlich wahrgenommenen „Staat“ fernzuhalten oder behaupteten sogar, sie seien nicht mehr an die Rechtsordnung gebunden. Dies kann zu vielfältigen - das Kind betreffenden - rechtlichen Konflikten führen. Hier drei **Fallbeispiele**¹ aus unserer Praxis:

Herr R. meldet sich und berichtet, dass sich seine Ex-Partnerin und Mutter der gemeinsamen 9-jährigen Tochter in der Corona-Pandemie „radikalisiert“ habe. Auf Demonstrationen gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen habe sie vermutlich Personen aus dem „Reichsbürger-Milieu“ kennengelernt. Zunächst habe sie die Corona-Schutzmaßnahmen abgelehnt, später wurde die Existenz der BRD verneint. Der Schulbesuch des Kindes werde seitens der Mutter vehement verweigert. Inzwischen sei die Mutter zu keinen Gesprächen mehr bereit, weder mit der Schule, noch mit dem Jugendamt. Auch der Umgang zwischen seiner Tochter und ihm werde nicht mehr zugelassen. Herr R. macht sich große Sorgen um seine Tochter und befürchtet eine soziale Isolierung des Kindes.

Herr P. meldet sich und sorgt sich um seinen 7-jährigen Neffen. Die Erziehungsmethoden seiner Schwester und seines Schwagers seien höchst fragwürdig. Beide hätten sich in der Zeit der Corona-Pandemie stark verändert und durch das „Missionieren“ von Kund*innen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen ihre Arbeit verloren. Inzwischen lebten sie mit dem Kind sehr zurückgezogen. Das Elternpaar würde den Staat („nicht rechtmäßig“) und wissenschaftliche

¹ Die Fallbeispiele wurden anonymisiert und unter Wahrung verständiger Sinnzusammenhänge abgeändert.

Erkenntnisse („Erde sei eine Scheibe“) ablehnen. Sie seien nicht geimpft und stünden schulmedizinischen Behandlungen sehr kritisch gegenüber. Das Kind sei auch nicht zur Schule angemeldet worden, um es vor der „staatlichen Diktatur“ zu schützen. Er fragt, was er tun kann.

Frau S. hat mit ihrem Ex-Mann das gemeinsame Sorgerecht für die 10-jährige Tochter. Die Tochter lebt hauptsächlich bei ihr, die Umgangskontakte zum Vater gestalten sich schwierig. Der Vater erzählt dem Kind, dass Deutschland nur eine „Firma“ sei und es für die Tochter besser sei, bei ihm aufzuwachsen. Einmal habe er bereits versucht mit dem Kind unterzutauchen, konnte jedoch kurze Zeit später gefasst werden. Bei einem Gerichtstermin habe er die Legitimation des Gerichts in Frage gestellt: Der Richter sei kein legitimer Staatsdiener und die Mitarbeiterin des Jugendamts würde einer „Handelsfirma“ angehören. Frau S. hat nun das alleinige Sorgerecht beantragt und macht sich Sorgen, dass der Vater erneut versuchen könnte, mit dem Kind unterzutauchen.

Die drei Fallbeispiele verdeutlichen, dass ein Weltbild aus Verschwörungstheorien verbunden mit einem Misstrauen der Eltern gegenüber dem Staat erhebliche Auswirkungen auf den Alltag und das Leben der Kinder haben kann.

Es stellt sich dann regelmäßig für das Umfeld die Frage, ob und ab welchem Zeitpunkt Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden können. Der vorliegende Artikel setzt sich vor diesem Hintergrund mit der Situation von Kindern auseinander, die in einem Milieu aufwachsen, in welchem Eltern dem Staat und den mehrheitlich anerkannten gesellschaftlichen Werten und Normen ablehnend bis feindlich gegenüberstehen. Zunächst erfolgt eine begriffliche Einordnung und nähere Beschreibung der unterschiedlichen Milieus. Nach kurzer Erläuterung einiger familienrechtlicher Grundlagen werden anhand von konkreten Fallbeispielen aus der Rechtsprechung die spezifischen Gefahren für Kinder sowie rechtliche Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Begriffliche Einordnung

„Reichsbürger*innen“ und „Selbstverwalter*innen“ sowie „Delegitimierer*innen des Staates“ werden dem **„Extremismus“** zugeordnet. Als extremistisch gelten Bestrebungen, die den

demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte, seine Normen und Regeln ablehnen.²

In der familiengerichtlichen Praxis ist die genaue Zuordnung der Eltern zum „Reichsbürger-“, „Selbstverwalter-“ oder „Delegitimierer-Milieu“ jedoch häufig nicht leicht. So ist nicht jeder Elternteil, der Verschwörungstheorien anhängt, automatisch einem der vorgenannten Bereiche zuzuordnen. Auch bezeichnen sich die betreffenden Personen selbst häufig nicht als „Reichsbürger*innen“ oder gar als „demokratiefeindliche Delegitimierer*innen“. Hinzu kommt, dass vermehrt auch Personen auftreten, die sich ein individuelles Weltbild aus Verschwörungstheorien und unterschiedlichen extremistischen Ideologiebausteinen erschaffen haben.³

Eine „trennscharfe“ Einordnung der Eltern in ein bestimmtes Milieu ist oftmals nicht möglich.

Dies ist für die familienrechtliche Perspektive auch nicht notwendig, denn entscheidend ist hier nicht, ob eine Überzeugung als „extremistisch“ eingestuft werden kann, sondern vielmehr die Frage, ob sich daraus eine Gefährdung des Kindeswohls ergibt. Die folgende Beschreibung der verschiedenen Phänomenbereiche ist daher als Sensibilisierung und Einschätzungshilfe für mögliche Konflikt- und Gefahrenbereiche zu verstehen.

Nach dem Verfassungsschutzbericht des Bundes sind **„Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen“**, Gruppierungen und Einzelpersonen, die mit verschiedenen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen. Während Reichsbürger*innen die Bundesrepublik unter Berufung auf das angeblich bis heute fortbestehende deutsche Reich⁴ ablehnen, fühlen sich Selbstverwalter*innen dem Staat gänzlich nicht zugehörig.⁵ Sie berufen sich z.B. auf "die Menschenrechte" und ihren hieraus abzuleitenden Anspruch aus der Bundesrepublik "austreten" zu können.⁶

² Vgl. Bundesministerium des Innern, Definition, abrufbar unter:

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus/extremismus-node.html> (Zugriffsdatum: 28.01.24).

³ Vgl. Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus: „Self-made-Extremismus“ und neue Allianzen:

Verfassungsfeindliche Szene im Wandel, abrufbar unter:

https://www.big.e.bayern.de/infos_zu_extremismus/aktuelle_meldungen/self-made-extremismus-und-neue-allianzen-verfassungsfeindliche-szenen-im-wandel/ (Zugriffsdatum: 28.01.24).

⁴ So wird behauptet, dass das Deutsche Reich in den Grenzen des Kaiserreichs von 1871 beziehungsweise der 1930er Jahre weiterhin existiere: vgl. Innenministerium NRW, Verfassungsschutzbericht 2022, S. 120.

⁵ Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2022, S. 104.

⁶ Bundesministerium des Innern, Was ist der Unterschied zwischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/schwerpunkte/DE/reichsbuerger/faq-unterschied-reichsbuerger-selbstverwalter.html> (Zugriffsdatum: 01.04.24).

Verschwörungstheoretische Argumentationsmuster spielen in der Reichsbürger- und Selbstverwalter-Szene eine wichtige Rolle. Eine Lenkung im Verborgenen, z.B. durch eine politische Elite, die zum Ziel des Machterhalts die vermeintliche Wahrheit unterdrückt, wird dabei häufig vertreten.⁷ Zum Teil werden auch antisemitische Verschwörungstheorien verbreitet bis zur Leugnung des Holocaust.⁸ Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen bestreiten gleichermaßen die rechtmäßige Existenz der Bundesrepublik Deutschland als Staat und bezeichnen diese häufig als „Firma BRD“. Sie gründen häufig „Phantasiestaaten“ mit eigenen „Währungen“ und eigenen „Staatsordnungen“. Außerdem beantragen Personen aus diesem Umfeld vielfach die Erteilung eines Staatsangehörigkeitsausweises. Hintergrund hierfür ist, dass "Reichsbürger*innen" und "Selbstverwalter*innen" weder einen Personalausweis noch einen Reisepass als Nachweis für den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit akzeptieren.⁹ Eine häufige Vorgehensweise zur Störung rechtsstaatlicher Abläufe ist die „Vielschreiberei“. Dabei werden oft ausufernde Schreiben an Behörden verfasst, die nur schwer nachvollziehbare Argumente und abwegige Rechtsauffassungen beinhalten.¹⁰ Teilweise treten sie auch aggressiv gegenüber den Gerichten und Behörden der Bundesrepublik Deutschland auf.¹¹ Durch das Negieren der Rechtsordnung besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Reichsbürger*innen oder Selbstverwalter*innen vorsätzlich gegen diese verstoßen.¹² Deutschlandweit werden dieser Szene etwa 23.000 Personen zugerechnet.¹³ In NRW sind es circa 3400 Personen.¹⁴

Im Frühjahr 2021 haben die Verfassungsschutzbehörden den neuen Phänomenbereich **„Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“** eingerichtet. Hintergrund war das Protestgeschehen gegen die staatlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Corona-Pandemie. Im Verfassungsschutzbericht des Landes NRW heißt es dazu:

⁷ Ministerium des Innern Baden-Württemberg, Verfassungsschutzbericht 2022, S. 82.

⁸ Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2022, S. 105.

⁹ Bundesministerium des Innern, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ eine zunehmende Gefahr?, abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/schwerpunkte/DE/reichsbuerger/topthema-reichsbuerger.html> (Zugriffsdatum: 01.04.24).

¹⁰ Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2022, S. 107.

¹¹ Vgl. Verwaltungsgericht Augsburg, 05.07.23, Au 8 S 23.525, BeckRS 2023 24373: „Die Reichsbürgerideologie ist insgesamt geeignet, Personen in ein geschlossenes verschwörungstheoretisches Weltbild zu verstricken, in dem Staatsverdrossenheit zu Staatshass werden kann.“

¹² Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2022, S. 104.

¹³ a.a.O., S. 105.

¹⁴ Ministerium des Innern NRW, Verfassungsschutzbericht 2022, S. 120.

„Politischer Protest gegen die Regierungspolitik gehört zum Wesen der freiheitlichen Demokratie. In Teilen gehen diese Proteste jedoch über legitimen Protest gegen Regierungshandeln hinaus.“¹⁵

Anfangs wurde häufig der Begriff „Corona-Leugner-Szene“ verwendet. Diese Bezeichnung gilt inzwischen als überholt, da mit der weitgehenden Abschaffung der Corona-Schutzmaßnahmen eine inhaltliche Verschiebung hin zu neuen gesellschaftspolitischen Konfliktthemen stattfand.¹⁶ Im Kern geht es darum, staatliche Institutionen systematisch und gezielt verächtlich zu machen und deren Legitimität in Frage zu stellen. Hierdurch kann die Akzeptanz für staatliches Handeln untergraben und damit die Funktionsfähigkeit des Staates beeinträchtigt werden.¹⁷ Als Kennzeichen der Szene sieht der Verfassungsschutzbericht des Bundes einen umfassenden Verschwörungsglauben, das Verunglimpfen des Staates als diktatorisch, das Propagieren eines vermeintlichen Widerstandsrechts und teilweise auch das Aufrufen zur Gewalt.¹⁸ Gängige in der Szene vertretende Verschwörungstheorien sind u.a. Narrative wie der „Great Reset“ oder die Erzählung über eine vermeintlich von den Eliten geplante „Neue Weltordnung“ (NWO).¹⁹ Wiederkehrend finden sich auch hier antisemitische Versatzstücke.²⁰ Die personelle Zusammensetzung des „Delegitimierungs-Spektrums“ ist äußerst heterogen und wird teilweise durch regionale Besonderheiten geprägt.²¹ Ein Blick in die Verfassungsschutzberichte der Länder zeigt die große Spannweite der Szene auf: Von der „Querdenken-Bewegung“ bis hin zu einzelnen evangelischen Freikirchen.²² Das verbindende Element der unterschiedlichen Gruppen und Personen ist die kategorische Ablehnung der bestehenden staatlichen Ordnung.²³ Deutschlandweit werden der Szene der „Delegitimierer*innen“ etwa 1400 Personen zugerechnet.²⁴ In NRW sind es circa 300 Personen.²⁵

¹⁵ a.a.O., S. 149.

¹⁶ a.a.O.

¹⁷ Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2022, S. 116.

¹⁸ a.a.O., S. 117.

¹⁹ a.a.O.

²⁰ Ministerium des Innern NRW, Verfassungsschutzbericht 2022, S. 150 f.

²¹ Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2022, S. 118.

²² So wird in Baden-Württemberg sowohl die „evangelische Freikirche Rietlingen“ als auch die die „Baptistenkirche Zuverlässiges Wort Pforzheim“ zur Delegitimierer-Szene gezählt, vgl. Innenministerium Baden-Württemberg, Verfassungsschutzbericht 2022, S. 76; Landtag Baden-Württemberg, Drs. 17/6166 v. 29.01.24.

²³ Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2022, S. 118.

²⁴ a.a.O., S. 117.

²⁵ Innenministerium NRW, Verfassungsschutzbericht 2022, S. 148.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl das „Reichsbürger- und Selbstverwalter-Milieu“ als auch das „Delegitimierer-Spektrum“ durch einen starken Verschwörungsglauben gekennzeichnet ist. Ein Anspruch auf rechtliche Selbstbestimmung wird erhoben, gleichzeitig erfolgt eine, teils aggressive, Abgrenzung von Staat und Gesellschaft.

Einschreiten bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung

Wachsen Kinder bei Eltern mit „extremen“ Weltbildern auf und gehen diese einher mit mehr oder minder ausgeprägten staatsfeindlichen Haltungen, stellt sich für das Umfeld häufig die Frage, ob eine Kindeswohlgefährdung zu bejahen ist. Denn das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung stellt die Grundlage für das Eingreifen des Staates in das Elternrecht dar. Eine Kindeswohlgefährdung liegt nach übereinstimmender Rechtsansicht vor, wenn eine gegenwärtige, und zwar in einem solchen Maße vorhandene Gefahr gegeben ist, dass sich bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.²⁶ Die Prüfung einer Kindeswohlgefährdung verlangt daher von den Fachleuten die Feststellung einer gegenwärtigen Gefahr und die Vornahme einer Prognose, ob dem Kind daraus mit ziemlicher Sicherheit ein erheblicher Schaden droht. Dabei bedeutet das Erfordernis eines erheblichen Schadens nicht, dass die körperliche Unversehrtheit oder das Leben des Kindes bedroht sein muss. Vielmehr kann ein Schaden auch dann „erheblich“ sein, wenn die geistige und seelische Entwicklung eines Kindes nachhaltig oder irreversibel beeinträchtigt zu werden droht oder zentrale Sozialisationsziele, wie etwa die **Entwicklung zur Eigenständigkeit und zur Gemeinschaftsfähigkeit**, vorhersehbar verfehlt werden.²⁷

Bei Bekanntwerden einer möglichen Kindeswohlgefährdung tritt der in § 8a SGB VIII konkretisierte Schutzauftrag des Jugendamts in Kraft. Das Jugendamt hat dann das Gefährdungsrisiko abzuschätzen und - sofern möglich - der Gefährdung durch Hilfen zur Erziehung entgegenzuwirken. Wenn die Eltern notwendige Hilfen nicht annehmen oder die Kooperation mit dem Jugendamt bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos verweigern, muss das Jugendamt das Familiengericht anrufen.

Das Familiengericht ist bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB berechtigt, Schutzmaßnahmen auch gegen den Willen der Eltern anzuordnen.

²⁶ Vgl. BGH, 21.09.22, XII ZB 150/19, juris.

²⁷ Vgl. Gerber/Kindler, Kriterien einer qualifizierten Gefährdungseinschätzung, 2020, S. 12.

Hierbei gilt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Dies bedeutet, dass das Familiengericht für die konkrete Situation diejenige Maßnahme finden muss, welche die Gefährdung des Kindes abwendet, ohne mehr als notwendig in das Elternrecht einzugreifen. Die möglichen Maßnahmen reichen von Geboten, z.B. für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen über die Ersetzung von elterlichen Zustimmungen, z.B. bei erforderlichen medizinischen Behandlungen bis hin zum Sorgerechtsentzug. Maßnahmen, mit denen die Trennung des Kindes von der Familie verbunden ist, sind nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann. Diese Grundsätze sind auch im Kontext von Familien anzuwenden, die dem Spektrum der „Reichsbürger*innen“, „Selbstverwalter*innen“ oder „Staatsdelegitimierer*innen“ zuzuordnen sind.

Zugehörigkeit zu einer konflikträchtigen Szene und Kindeswohlgefährdung

Die Zugehörigkeit der Eltern zu einem konflikträchtigen weltanschaulichen oder sogar als extremistisch eingestuftem Milieu, reicht für sich genommen noch nicht aus, um generell eine Kindeswohlgefährdung anzunehmen.²⁸ Auch wenn in dem hier betrachteten „Reichsbürger-Selbstverwalter- und Delegitimierer-Milieu“ durchaus das Risiko von potentiell gefährdenden Erziehungsstilen besteht, muss auch hier eine konkrete und gegenwärtige Gefährdung des Kindeswohls im Einzelfall festgestellt werden. Insofern reicht es nicht aus, darzulegen, dass die Eltern ein ablehnendes oder feindliches Weltbild in Bezug auf das in der BRD geltende Werte- und Rechtssystem vertreten. Die Frage ist vielmehr, inwieweit dieses Weltbild im Erziehungsalltag eine Rolle spielt und das Kind dadurch in seiner Entwicklung beeinträchtigt wird. Wichtig ist daher eine differenzierte Betrachtungsweise, da es auch in ideologisch geprägten Milieus eine große Bandbreite im Umgang mit Kindern gibt.

²⁸ Vgl. Zugehörigkeit der Eltern zu „Neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen“: Gollan/Riede/Schlang, Glaubensfreiheit versus Kindeswohl, 2018, S. 21 f.; Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene: Hechler, Funktionalisierte Kinder, 2021, S. 48; Zugehörigkeit zum Salafismus, Meysen/Baer/Meilicke/Becker/Brandt, Kindeswohl bei Aufwachsen in islamistisch oder salafistisch geprägten Familien, 2021, S. 19 f.

Herausforderungen bei der Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

Die Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung im Kontext einer extremen Weltanschauung vorliegt, stellt die am Kinderschutz beteiligten Fachkräfte vor große Herausforderungen. Die Bestimmung der Kindeswohlgefährdung verlangt eine gründliche Bestandsaufnahme der Lebensbedingungen des Kindes. Daher ist es wichtig, möglichst zuverlässig Informationen über den konkreten Erziehungsalltag zu erlangen. Im Regelfall erfolgt dies durch Einbeziehung und Befragung der Eltern.²⁹

Es besteht jedoch - insbesondere bei den hier diskutierten Milieus - die große Hürde, einen Zugang zu den Eltern zu finden. Ein wesentlicher Aspekt des Überzeugungssystems ist gerade die Ablehnung des Staates und seiner Institutionen.

Der Mitarbeiter*innen des Jugendamts oder der/die Richter*in des Familiengerichts stehen für das feindliche „System“, welchem nach dem eigenen Weltbild nicht zu trauen ist und/oder dessen Rechtsordnung ohnehin keine Gültigkeit besitzt. In der Praxis bedeutet dies, dass beispielsweise die Mitarbeiterin des Jugendamts bei dem im Rahmen der Gefahreneinschätzung vorzunehmenden Hausbesuch nicht hereingelassen wird, dass die Eltern nicht zum Erörterungstermin beim Familiengericht erscheinen, dem Verfahrensbeistand nicht erlaubt wird, mit dem Kind zu sprechen oder die Eltern und das Kind nicht zur richterlichen Anhörung kommen. Diese verweigernde Haltung darf nicht zu Nachteilen für das Kind führen. Die am Kindeswohl beteiligten Fachkräfte müssen in der Lage sein, in vertretbarer - unter Umständen sehr kurzer - Zeit zu kindeswohlorientierten Lösungen zu gelangen. Sofern erkannt wird, dass aufgrund der extremen Positionierung der Eltern eine Kooperation bzw. ein der Sachfrage dienender Austausch nicht möglich ist, sollte daher im Sinne eines effektiven Kinderschutzes zügig und unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten gehandelt werden. Das Familiengericht hat im Rahmen seiner Amtsermittlungspflicht unterschiedliche Ermittlungsmöglichkeiten, um dem Wächteramt des Staates auch verfahrensrechtlich gerecht zu werden. Sofern die Eltern ihre Kooperation verweigern, kann und muss das Familiengericht anhand der sonst zur Verfügung stehenden Informationen sorgfältig prüfen, ob dem Kind im elterlichen Haushalt eine schwere Beeinträchtigung droht. Gegebenenfalls liegen Mitteilungen von Berufsgruppen, wie Kinderärzt*innen, Lehrer*innen oder Erzieher*innen vor oder aber Informationen von Angehörigen, Freund*innen oder Nachbar*innen des Kindes. Das Familiengericht kann auch das persönliche Erscheinen der Eltern anordnen und zwangsweise durch-

²⁹ Vgl. § 8 a SGB VIII für das Jugendamt und § 157 FamFG für das Familiengericht.

setzen.³⁰ Auch wenn Eltern dann keine sachdienlichen Hinweise machen, sondern sich z.B. auf den „Fortbestand des deutschen Reichs“ berufen, ist es dem Gericht gestattet aus diesem Verhalten Rückschlüsse auf die Erziehungseignung zu ziehen. Diesbezüglich können auch Aussagen der Eltern bewertet werden, die sie auf „social-media“ Kanälen getroffen haben.³¹ Insbesondere in Fällen, in denen besondere Eile geboten ist, etwa weil das Kind seit Monaten von der Schule ferngehalten wird, hat das Gericht auch die Möglichkeit, im Eilverfahren zu entscheiden. In diesem Fall kann das Gericht zum Schutz des Kindes auch ohne vorherige Anhörung der Eltern oder des Kindes entscheiden und das rechtliche Gehör unverzüglich nachholen.³² Das Familiengericht hat daher auch bei einer mangelnden Kooperationsbereitschaft der Eltern, sowohl für die Ermittlung als auch für die Abwendung der Gefahr, ausreichend Möglichkeiten, um das Kind zu schützen.

Mögliche Gefährdungen des Kindeswohls anhand von Praxisbeispielen

Um die unterschiedlichen Konfliktbereiche und möglichen Gefährdungen für Kinder im Kontext des „Reichsbürger-, Selbstverwalter- oder „Delegitimierer-Milieus“ zu verdeutlichen, wird im Folgenden die familiengerichtliche Rechtsprechung in den Blick genommen. In diesem Zusammenhang sind bisher folgende Beeinträchtigungen und Gefahren für das Kindeswohl festgestellt worden:

1. Soziale Isolation und Behinderung der kindlichen Entwicklung durch Schulverweigerung und Untertauchen
2. Beeinträchtigung des seelischen Kindeswohls durch Überforderung und Ängste
3. Verweigerung medizinischer Versorgung
4. Übermäßige ideologische Beeinflussung
5. Berührungspunkte der Kinder mit Kriminalität und Anleitung zur Rechtsuntreue

Diese im Folgenden anhand von Fallbeispielen näher erläuterten Gefährdungen sind selbstverständlich nicht als abschließend zu verstehen, sondern stellen eine Auswertung der bisher zu diesem Thema ergangenen Rechtsprechung dar.

³⁰ Vgl. § 33 FamFG und BGH, 17.02.2010, XII ZB 68/09, openJur 2011, 285.

³¹ Vgl. BGH, a.a.O.

³² Vgl. § 159 Abs. 3 und § 160 Abs. 4 FamFG

Soziale Isolation und Behinderung der kindlichen Entwicklung durch Schulverweigerung

Die Ablehnung und das Misstrauen gegenüber Staat und Gesellschaft können dazu führen, dass Eltern ihre Kinder gezielt von dem „System“ fernhalten. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen zu sog. „Sekten und Psychogruppen“ weiß man, was das für das Leben von Kindern und Jugendlichen bedeuten kann. Sie finden sich auch in späteren Lebensabschnitten in der offenen Gesellschaft nicht zurecht.³³ Insbesondere im Hinblick auf die gesetzliche Schulpflicht zeigt sich diesbezüglich ein erhebliches Konfliktpotential. Das Misstrauen gegenüber dem staatlichen Schulsystem kann dazu führen, dass Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schicken, um sie stattdessen im Sinne ihres eigenen Überzeugungssystems zu erziehen. Sowohl aus dem „Reichsbürger-/ Selbstverwalter-Milieu“ als auch aus dem Umfeld der „Querdenken-Bewegung“, wurden während der Pandemie nachweislich Versuche unternommen, eigene Bildungssysteme wie „Schulen“ oder „Lerngruppen“ zu errichten.³⁴ Auch in der familiengerichtlichen Rechtsprechung finden sich inzwischen einige Entscheidungen, in denen Eltern den Schulbesuch ihrer Kinder verweigerten und die von ihnen vorgetragenen Argumentationsmuster eine Nähe zu den hier betrachteten Milieus aufwiesen. Die angegebenen Gründe für die Schulverweigerung reichen von den vermeintlichen Gefahren in Bezug auf die Corona-Maßnahmen („Zwangsimpfung“ in der Schule)³⁵, über pauschale Abwertungen des Schulsystems („Indoktrination durch Schule“)³⁶, bis hin zu Äußerungen, man habe das Vertrauen in das „System“ verloren und bevorzuge „selbstbestimmtes“ Lernen oder eine „freie“ Schule.³⁷ Teilweise wurden Kinder fast ein Jahr nicht zur Schule geschickt.

Eingrenzungen im schulischen Bereich können die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erheblich beeinträchtigen. Kinder haben ein „Recht auf schulische Bildung“³⁸, denn Bildung und der formale Schulabschluss erhöhen

³³ Deutscher Bundestag, „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“, BT-Drs. 13/10950, 1998, S. 92f.

³⁴ Vgl. dazu: Schriftliche Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN an den Bayerischen Landtag vom 31.03.2022 (Drs. 18/19708) bzgl. einer illegalen Schulgründung in Schechen/Bayern durch eine Stiftung aus dem „Reichsbürger/Selbstverwalter-Milieu“; vgl. auch Keilbach, 08.09.22, Querdenker und Reichsbürger wollen Netzwerk aus Schulen gründen, abrufbar unter: <https://www.rnd.de/panorama/reichsbuerger-gruenden-schulenszene-vernetzt-sich-waehrend-pandemie-experten-warnen-MYDWBNTJGVBUHTHYOX65YBRQSN4.html> (Zugriffsdatum: 22.01.24).

³⁵ OLG Karlsruhe, 16.08.22, openJur 2022, 18430.

³⁶ AG Hamburg Bergedorf, 14.12.21, 415 c F 172/21, BeckRS 2021, 55402.

³⁷ OLG Oldenburg, 07.03.2023, 11 UF 206/22, WKRS 2023, 34903.

³⁸ BVerfG, 19.11.21, 1 BvR 971/21; 1 BvR 1069/21, openJur 2021, 44356.

die Chance erheblich, den eigenen beruflichen Weg zu finden. Schule ist jedoch nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern vor allem auch ein Ort für soziale Kontakte. Für die Entwicklung des Kindes ist es wichtig, Kontakte zu einem sozial heterogenen Umfeld zu haben und über den Schulbesuch in das Gemeinschaftsleben hineinzuwachsen. Wenn die Eltern diesen Entwicklungsprozess blockieren und über die Verweigerung des Schulbesuchs versuchen, ihre Kinder von Andersdenkenden fernzuhalten, besteht die große Gefahr **einer sozialen Isolierung** des Kindes. Der Bundesgerichtshof hat in einer Grundsatzentscheidung zur „glaubensbedingten“ Schulverweigerung festgehalten, dass die beharrliche Weigerung von Eltern, ihre Kinder einer öffentlichen Schule oder anerkannten Ersatzschule zuzuführen, eine Kindeswohlgefährdung darstellen kann und einen teilweisen Sorgerechtsentzug rechtfertigt.³⁹ „Beharrlich“ meint in diesem Zusammenhang, dass Eltern trotz intensiver pädagogischer Maßnahmen seitens der Schule nicht nachgeben. Häufig zeigen auch die wegen Verletzung der Schulpflicht von den Ordnungsbehörden verhängten Bußgelder gegen Eltern keinerlei Wirkung.⁴⁰

Zur Verdeutlichung der Problematik soll ein Fall des Oberlandesgerichts Karlsruhe⁴¹ dargestellt werden, der zudem aufzeigt, wie schwierig sich die Einbindung der Eltern in der Praxis gestalten kann.

In dem Fall ging es um einen inzwischen fast 13-jährigen Jungen, der während der Corona-Pandemie im September 2020 von der Grundschule auf die weiterführende Realschule wechselte. Die Eltern legten ein Attest zur Befreiung der Maskenpflicht vor, so dass es zunächst im Einvernehmen mit der Schule zu zahlreichen Sonderregelungen (Einzeltisch, Zusendung der Schulunterlagen nach Hause, Klassenarbeiten in der Schule ohne Test und Maske) kam. Mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2021 drängte die Schule auf ein Erscheinen des Kindes. Die Eltern verweigerten den Schulbesuch des Kindes mit Hinweis auf die geltende Test- und Maskenpflicht. Zahlreiche Versuche der Schule, die Eltern dazu zu bewegen, für den Schulbesuch zu sorgen, blieben erfolglos. Beim zuständigen Ordnungsamt wurden schließlich wöchentlich Bußgeldbescheide gegen die Eltern erlassen, die ebenfalls zu keiner Verhaltensänderung führten.⁴² Die Mutter, eine ausgebildete Erzieherin, hatte die Beschulung selbst übernommen. Die Schule wandte sich daraufhin an das zuständige Famili-

³⁹ BGH FamRZ 2008, S. 45.

⁴⁰ Vgl. z.B. § 126 SchulG NRW, wonach die Schulverweigerung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße gegen die Eltern geahndet werden kann.

⁴¹ OLG Karlsruhe NJW-RR 2023, S. 363.

⁴² Insgesamt ergingen 14 Bußgeldbescheide gegen die Eltern.

engericht, welches ein Kinderschutzverfahren einleitete. Die Eltern verweigerten ihre Kooperation und stellten die Legitimation staatlichen Handelns grundsätzlich in Frage. So erschienen sie nicht zum gerichtlichen Anhörungstermin und forderten das Gericht auf, zum Nachweis der eigenen Legalität die Gründungsurkunde der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen. Ein Gespräch mit der Verfahrensbeiständin wurde zunächst unter die Bedingung gestellt, dass der Beschluss über die Bestellung der Verfahrensbeiständin vom Richter persönlich unterschrieben werden sollte. Als der Richter den Eltern einen solchen handschriftlich unterzeichneten Beschluss übersandte, teilten sie in einem Schreiben mit, dass sie dennoch zu keinem Gespräch bereit seien. Es müsse „Menschen“ erlaubt sein, „in Eigenverantwortung ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen“. Des Weiteren stellten sie die Frage, ob der angebliche „Staat“ die Kontrolle und Herrschaft übernehmen wolle. Daraufhin entzog das zuständige Familiengericht⁴³ den Eltern vorläufig Teile des Sorgerechts. Es wurde ein Ergänzungspfleger bestellt, der über das Aufenthaltsbestimmungsrecht des Jungen und seine schulischen Angelegenheiten bestimmen sollte. Die Herausgabe des Jungen zum Zweck des Schulbesuchs sollte notfalls unter Einsatz von Gewalt mit der Hilfe eines Gerichtsvollziehers oder der Polizei durchgesetzt werden. Gegen diesen Beschluss legten die Eltern Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe ein und zeigten sich erst im Beschwerdeverfahren kooperationsbereiter. Am Tag vor der gerichtlichen Anhörung vor dem Oberlandesgericht durfte die Verfahrensbeiständin das Kind kennenlernen. Zudem fand ein Termin der Familie in einer psychologischen Beratungsstelle statt. In der Anhörung vor dem Oberlandesgericht teilten die Eltern mit, dass der Junge ab Februar 2023 - als Vorbereitung auf den regulären Schulbetrieb - in einem Schulprojekt aufgenommen werden könne. Die Maßnahme, für die dann die Schulpflicht ausgesetzt werde, wurde von der Verfahrensbeiständin, der Ergänzungspflegerin und dem Jungendamt befürwortet. Nach der Anhörung meldeten die Eltern den Jungen bei dem Schulprojekt an und legten entsprechende Fahrpläne (Bus/S-Bahn) zum Erreichen des Projekts vor.

In seinem Beschluss führte das Oberlandesgericht zunächst aus, das Familiengericht habe zu Recht festgestellt, **dass der unterbliebene Schulbesuch eine Kindeswohlgefährdung darstelle**. Denn der Schulbesuch sei für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit und für die gleichberechtigte Teilhabe des Kindes an der Gesellschaft erforderlich. Dies sei insbesondere deshalb maßgeblich, weil das Kind außerhalb des engsten Familienkreises keine Kontakte habe und sozial isoliert sei. Da die Eltern im Beschwerdeverfahren ihre völlige Verweigerungshaltung aufgegeben hatten und einen künftigen Schulbesuch durch konkrete Vorbereitungsmaßnahmen bekräftigten, hielt das Ober-

⁴³ AG Bad Säckingen, 22.08.22, 3 F 13/22 (nicht veröffentlicht).

landesgericht die teilweise Entziehung des Sorgerechts nicht mehr für notwendig. Allerdings wurde den Eltern eine Auflage zwecks Sicherstellung des Schulbesuchs erteilt. Da die Eltern erst kurz vor dem Anhörungstermin zwei Schulen angeschaut hätten, sei derzeit noch kein gefestigtes Bewusstsein für die Bedeutung der Schulpflicht für die autonome Entwicklung des Kindes vorhanden.

Abschließend anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass Kinder in den hier betrachteten Milieus nicht grundsätzlich abgeschottet von allen anderen Menschen aufwachsen, sondern durchaus - mehr oder weniger - häufig Kontakte zu gleichgesinnten Familien und auch deren Kindern haben können.⁴⁴ Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Eltern, die sich der Schule verweigern, häufig keine gesellschaftlich und weltanschaulich offene Erziehung anstreben. Vielmehr wird es Eltern, die den Staat ablehnen und ihm misstrauen, gerade darum gehen, ihre Kinder frei von staatlichen oder gesellschaftlichen Einflüssen zu erziehen. Damit wird dem Kind aber die Möglichkeit genommen, eine eigene Sichtweise und Weltanschauung zu entwickeln. Das Kind kann sich nicht zwischen unterschiedlichen Lebens- und Wertvorstellungen entscheiden, weil es von vornherein nur *die* eine kennenlernen darf. Dies aber beeinträchtigt die kindlichen Rechte auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit und damit dessen Entwicklung in einem solchen Maße, dass eine Kindeswohlgefährdung auch hier kaum zu verneinen ist.⁴⁵

Soziale Isolierung und Behinderung der kindlichen Entwicklung durch Untertauchen

Die radikalste Form des Entzugs von Kindern aus der Gesellschaft liegt dann vor, wenn Eltern mit dem Kind untertauchen, z.B. um gesetzliche Vorgaben oder gerichtlich angeordnete Maßnahmen zu umgehen. So führte beispielsweise die strikte Ablehnung der Corona-Schutzmaßnahmen dazu, dass Elternteile ihre Kinder nach Paraguay brachten und damit dem anderen

⁴⁴ Dies zeigen beispielsweise auch die Versuche eigener Schulgründungen oder Lerngruppen, in denen die Kinder gemeinsam mit anderen Kindern aus dem gleichen „Überzeugungssystem“ lernen sollten.

⁴⁵ Schmidt, Die Durchsetzung der Schulpflicht nach der Entscheidung des BVerfG zum Recht auf schulische Bildung, NZFam 2023, S. 824; vgl. auch Meysen/Brandt, Fachliches Handeln zum Wohl von Kindern und Jugendlichen im Kontext mit „anderer“ fundamentalistischer Religion und Weltanschauung, 2022, S. 97 f.

sorgeberechtigten Elternteil das Kind entzogen.⁴⁶ Das abrupte Herausreißen des Kindes aus seinem bisherigen Lebenskontext und sämtlichen sozialen Bezügen kann für die Entwicklung des Kindes schwerwiegende Folgen haben. Dies bedeutet nicht nur den Abbruch fast aller bisherigen Beziehungen, insbesondere zu Freund*innen und anderen Familienangehörigen, sondern auch eine Verletzung des kindlichen Bedürfnisses auf stabile Lebensbedingungen. In solchen Fällen kann eine Erziehungsunfähigkeit der Eltern darin gesehen werden, dass sie ihre eigenen Bedürfnisse über die ihres Kindes stellen und unfähig sind, die objektiven Interessen des Kindes zu erkennen. Dies entschied das Oberlandesgericht München⁴⁷ in einem Fall, in dem die Eltern mit ihrem Kind untertauchten, um eine angekündigte Unterbringung des Kindes in einem Rehabilitationszentrum für chronisch kranke Kinder mit angegliederter Schule zu verhindern. Sie hatten sich diesbezüglich einem der Reichsbürger-Bewegung nahestehenden Unterstützerkreis angeschlossen, der im Internet dokumentierte, wie er Kinder in das europäische Ausland bringt. Nach zunächst erfolgloser Fahndung konnte das Mädchen zwei Monate später durch die Polizei aufgegriffen werden und wurde dann wie vorgesehen in der Einrichtung untergebracht. Danach entzog das Familiengericht den Eltern wesentliche Teile des Sorgerechts und sprach ein Näherungsverbot für die Eltern in einem Umkreis von 10 km zur Einrichtung aus. Die dagegen gerichtete Beschwerde der Eltern wurde vom Oberlandesgericht München zurückgewiesen. Denn so bestünden keine Zweifel, dass bei einer Rückübertragung der entzogenen Sorgerechsteile auf die Eltern mit der Folge einer Rückkehr in den elterlichen Haushalt sowohl das körperliche als auch das geistige und seelische Wohl des Mädchens mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nachhaltig gefährdet wäre. Die Eltern seien erziehungsungeeignet. Dies ergebe sich zunächst aus dem Umstand, dass sie zur Vermeidung einer Fremdunterbringung untergetaucht seien und während dieser Zeit weder eine ärztliche Versorgung bei vorhandener akuter Erkrankung des Mädchens noch ein Schulbesuch ermöglicht wurde.

Auch die völlige Außerachtlassung der Auswirkungen eines Lebens im Untergrund für eine stabile kindliche Entwicklung, belege die Unfähigkeit der Eltern, die objektiven Interessen des Kindes zu erkennen und zu verfolgen.

Die Eltern seien darüber hinaus nicht in der Lage, eigene Defizite zu erkennen, sondern würden sich als Opfer von Fehlentscheidungen und willkürlicher Maßnahmen sehen, insbeson-

⁴⁶ Vgl. Süddeutsche Zeitung, 23.08.22, Bewährungsstrafe für Paar aus der Querdenker-Szene, abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/querdenker-paraguay-kindesentziehung-kindesentfuehrung-coronavirus-impfpflicht-1.5644045> (Zugriffsdatum: 21.01.24).

⁴⁷ OLG München FamRZ 2019, S. 1706.

dere durch das Jugendamt. Mildere Mittel als der Entzug des Sorgerechts und Fremdunterbringung kamen nach Ansicht des Oberlandesgerichts nicht in Betracht. Außerdem sei auch das vom Familiengericht angeordnete Näherungsverbot zur Einrichtung zum Schutz vor einer erneuten eigenmächtigen Entziehung des Mädchens erforderlich. Dazu führte der Senat aus: *„Die Eltern haben sich jedenfalls im Zusammenhang mit ihrem zweimonatigen Untertauchen von November 2018 bis Januar 2019 mit einem Unterstützerkreis zusammengetan, der nach Erkenntnissen der Kriminalpolizei sehr konspirativ agiert und als der Reichsbürgerbewegung mutmaßlich nahe stehend gesehen wird. Dieser Kreis dokumentiert unter anderem im Internet, wie er Kinder von der „Kindermafia“ (Jugendamt) befreit und in das europäische Ausland bringt. Sehr detailliert werden dort auch jahrelange Kämpfe gegen die Willkür der Bundesrepublik im Zusammenhang mit Inobhutnahmen beschrieben. Eine durchgreifende Distanzierung von diesem Unterstützerkreis haben die Eltern bislang nicht vollzogen.“*

Beeinträchtigung des seelischen Kindeswohls durch Überforderung und Ängste

Das Zeichnen eines Feindbildes („Staat“) und ein damit einhergehendes Schwarz-Weiß-Denken („gut–böse“), sät Misstrauen gegenüber Andersdenkenden und kann bei Kindern zu massiven Ängsten vor der Welt führen. Dies kann so weit gehen, dass Kindern suggeriert wird, man befinde sich kurz vor oder im Krieg und müsse nun um sein Leben fürchten.⁴⁸

Aber auch Desinformation und eine verzerrte Darstellung der Realität können Kinder überfordern und beunruhigen. Dies gilt insbesondere, wenn Kinder sozial isoliert aufwachsen und die Möglichkeit des Hinterfragens und alternativen Einordnens der elterlichen Sichtweise mit Hilfe von Kita oder Schule nicht besteht.

Dies wurde auch vom Oberlandesgericht Hamburg⁴⁹ bestätigt. In dem zugrundeliegenden Fall lebten die zwei Kinder nach der Trennung der gemeinsam sorgeberechtigten Eltern bei der Mutter. Der achtjährige Sohn ging über einen längeren Zeitraum nicht zur Schule.⁵⁰ Die sechsjährige Tochter wurde weder in einer Kita, Vorschule oder Schule angemeldet. Das Jugendamt zeigte eine mögliche Kindeswohlgefährdung beim Familiengericht Hamburg-Bergedorf an. In

⁴⁸ Becker/Meilicke, Das Kindeswohl im Kontext von Verschwörungserzählungen, Kita aktuell, 03/2022, S. 25 ff.

⁴⁹ OLG Hamburg, 22.02.22, 2 UF 113/21, BeckRS 2022, 17790.

⁵⁰ Die erste Instanz (AG Hamburg-Bergedorf, 14.12.2021, 415 c F 172/21, BeckRS 2021, 55402) führte dazu aus, der Junge sei vermutlich seit November 2020 nicht mehr zur Schule gegangen (also über ein Jahr).

der familiengerichtlichen Verhandlung machte die Mutter deutlich, dass sie als „Mensch“ auftrete und die Verhandlung nur im Hinblick auf ihr „Personenkonto“ erfolge. Sie teilte mit, dass sie den Begriff Kinder nicht verwende, da diesem in der Rechtsordnung eine bestimmte Bedeutung zukomme. Sie sehe sich und ihre Kinder jedoch als „beseelte Wesen“ an, welche außerhalb der Rechtsordnung stünden. Der Sohn könnte nicht in die Schule gehen, da durch die Corona-Maßnahmen eine Gefahr für Leib und Leben drohe. Er lerne in Lerngruppen mit den Kindern befreundeter Familien. Die Tochter würde im Sommer zur Schule angemeldet, ggf. würde das „Personenkonto“ angemeldet, der „Mensch“ jedoch zu Hause bleiben. Das Familiengericht⁵¹ sah in dem Verhalten der Mutter eine Kindeswohlgefährdung und entzog ihr im Eilverfahren teilweise das Sorgerecht. Es wurde die Herausgabe der Kinder an den mitsorgeberechtigten Vater angeordnet. Das Gericht stellte dazu fest, dass die Mutter offensichtlich tief in Verschwörungsideologien verstrickt sei und diese auf ihre Kinder übertrage. Neben der Schulverweigerung und einem festgestellten übermäßigen Alkoholkonsum der Mutter, sah das Gericht insbesondere auch eine Gefahr für das **seelische Kindeswohl** und führte dazu aus:

„Dass die Einstellungen und Ansichten der Kindesmutter, die die Kinder zwangsläufig und mangels eines Korrektivs wie der Schule oder der Kita übernommen haben dürften, die Kinder verängstigen und beunruhigen, ist für das Gericht gut nachvollziehbar. Bedingt durch die Isolation und zu vermutende Indoktrination leben die Kinder in einer sehr kleinen Parallelwelt („außerhalb der Rechtsordnung“), die mit der Realität nicht in Einklang zu bringen ist. Sofern sie noch nicht eingetreten sein sollte, droht daher eine erhebliche Gefährdung des seelischen Kindeswohls.“

Die dagegen gerichtete Beschwerde der Mutter hatte keinen Erfolg. Das Oberlandesgericht Hamburg bestätigte, dass das Wohl der Kinder in mehrfacher Hinsicht konkret gefährdet sei. Weniger einschneidende Maßnahmen, wie z.B. die Einrichtung einer Familienhilfe seien aufgrund der Grundeinstellung der Mutter nicht geeignet, die Gefährdung für die Kinder abzuwenden. Im Beschwerdeverfahren hatte die Mutter vorgetragen, dass sie nun bereit sei, die Kinder wieder zur Schule schicken. Sie sei in der ersten Instanz falsch beraten worden, das gezeigte Verhalten entspreche nicht ihrem Charakter. Das Oberlandesgericht hielt dem entgegen, dass die Mutter ihr auffälliges Verhalten schon vor Einleitung des familiengerichtlichen Verfahrens gezeigt habe und damit über einen längeren Zeitraum. Insofern könne im vorliegenden Eilverfahren nicht geklärt werden, inwieweit die Bekundungen nun glaubhaft seien. Eine gegen diese Entscheidung gerichtete Verfassungsbeschwerde der Mutter blieb erfolglos.⁵²

⁵¹ AG Hamburg-Bergedorf, 14.12.2021, 415 c F 172/21, BeckRS 2021, 55402.

⁵² BVerfG, 13.06.2022, 1 BvR 743/22.

Verweigerung medizinischer Behandlung

Untersuchungen der „Corona-Protestszenen“ belegen eine starke Affinität zu spirituellen und alternativen Heilmethoden.⁵³ In diese Richtung weist auch die in der Bewegung weit verbreitete Impfverweigerung. Auch bei vielen „Reichsbürger*innen“ lässt sich bei näherer Betrachtung der Personen und ihres Umfelds eine Befürwortung esoterischer Vorstellungen und Praktiken feststellen, etwa durch Bezüge zu spirituellen oder alternativen Heilmethoden.⁵⁴

Es ist daher auch in diesen Milieus möglich, dass medizinisch gebotene Behandlungen zugunsten alternativer oder sogenannter Wunderheilverfahren abgelehnt werden.

Allerdings gilt zu beachten, dass Eltern auch bei medizinischen Entscheidungen einen gewissen Spielraum haben. So sind etwa die mit einem medizinischen Eingriff verbundenen Risiken und Erfolgsaussichten gegeneinander abzuwägen. Die Entscheidung hat sich aber immer an den Kindesinteressen zu orientieren und nicht an den eigenen weltanschaulichen Prinzipien. Daher liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn Eltern eines schwer kranken Kindes, eine aussichtsreiche wissenschaftsbasierte Therapie ausschlagen und stattdessen auf eine höchst umstrittene, unwissenschaftliche Methode vertrauen.⁵⁵

In der Rechtsprechung finden sich zu diesem Thema vor allem Konflikte der Eltern untereinander in Bezug auf ihr Kind betreffende Gesundheitsfragen. Rechtlich können diese Konflikte dadurch gelöst werden, dass entweder einem Elternteil die Entscheidungsbefugnis über die konkrete Frage zugewiesen wird⁵⁶ oder einem Elternteil die Gesundheits Sorge als Teilbereich der elterlichen Sorge übertragen wird. In einem Fall des Oberlandesgericht Nürnberg⁵⁷ stritten die getrenntlebenden, aber gemeinsam sorgeberechtigten Eltern, um eine ergo- und psychotherapeutische Frühförderung ihrer Tochter. Eine Testung des Kindes, die die Mutter auf Anraten der Kita durchführen ließ, hatte einen entsprechenden Förderbedarf

⁵³ Universität Basel: Politische Soziologie der Corona Proteste: Grundausswertung 17.12.2020, abrufbar unter: <https://osf.io/preprints/socarxiv/zyp3f/> (Zugriffsdatum: 11.01.24).

⁵⁴ Verfassungsschutz Niedersachsen, 13.01.2022, Kooperationen und Überschneidungen von Reichsbürgern und Rechtsextremisten mit Coronaleugnern, S. 3.; Pöhlmann, Rechte Esoterik, 2021, 183 ff.

⁵⁵ OLG München, 02.12.2009, 30 UF 390/09 (nicht veröffentlicht): Behandlung eines schwer erkrankten Kindes nach der „Germanischen Neuen Medizin“.

⁵⁶ So wird z.B. bei Uneinigkeit der Eltern über die Durchführung einer Schutzimpfung, die Entscheidungsbefugnis regelmäßig auf denjenigen Elternteil übertragen, der sich am wissenschaftlichen Standard orientiert und den Empfehlungen des Robert Koch Instituts folgt, vgl. dazu BGH FamRZ 2017, S. 1057.

⁵⁷ OLG Nürnberg, 30.01.2014, 7 UF 54/14, openJur 2014, 3478.

festgestellt. Der Vater verweigerte jedoch seine Zustimmung. Daraufhin beantragte die Mutter u.a. die Übertragung der Gesundheitspflege und begründete dies mit unterschiedlichen Weltanschauungen der Eltern. Der Vater stehe einer Gruppierung nahe, die den Gedanken teile, dass der Geist sich selbst heile und medizinische Behandlungen zumindest als kritisch angesehen würden. Der Vater bestritt den Förderbedarf des Kindes und begründete seine fehlende Zustimmung auch damit, dass er auf natürliche und alternative Heilmethoden setze und die Mutter vorschnell auf Medikamente zurückgreife. Im Verfahren trug das Jugendamt vor, dass es im Bereich der Gesundheitsfürsorge immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen den Eltern komme. Der Vater habe während der Umgangskontakte vom Arzt verschriebene Medikationen eigenmächtig weggelassen, weil er nicht hinter der Behandlung stehen würde. Das zuständige Familiengericht übertrug der Mutter die Gesundheitspflege und dass damit einhergehende Recht auf Beantragung staatlicher Leistungen. Der Vater legte dagegen Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Nürnberg ein. In seiner über 12 ½ Seiten langen Beschwerdebegründung, trug er überwiegend Reichsbürgertypische Argumente vor, u.a. bestritt er die Legitimation der Richterinnen und verwies darauf, dass jeder Verwaltungsakt an den Bürger*innen des Staates „Deutsches Reich“ ein rechtswidriger Übergriff bzw. eine Souveränitätsverletzung und daher schadensersatzpflichtig sei. Das Gericht wies seine Beschwerde zurück und bestätigte, dass der Mutter die Gesundheitspflege und das Recht auf Beantragung staatlicher Leistungen zu übertragen sei. Dies sei aus Gründen des Kindeswohls notwendig. Aufgrund der grundsätzlich unterschiedlichen Ansätze der Eltern in Gesundheitsfragen, sei zu erwarten, dass es in Zukunft auch bei wesentlich gewichtigeren Entscheidungen im Bereich der Gesundheitspflege zu nicht vertretbaren Verzögerungen komme, welche das Wohl des Kindes nachhaltig gefährden würden. Schließlich spräche auch der Inhalt der Beschwerdebegründung des Vaters dafür, dass eine ergebnisoffene Diskussion mit ihm auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen würde. Denn so habe er sich über viele Seiten zu Umständen geäußert, von denen er wissen müsse, dass sie für die Entscheidung ohne Relevanz seien.

Übermäßige ideologische Beeinflussung

Außerdem besteht die Gefahr, dass Kinder übermäßig stark in das ideologische Überzeugungssystem der Eltern einbezogen werden. Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, dass die Eltern das Recht haben, ihre Kinder nach ihren eigenen politischen oder weltanschaulichen Vorstellungen zu erziehen. Problematisch wird es aber dann, wenn das Kind so intensiv in das eigene Überzeugungssystem eingebunden wird, dass das Kennenlernen alternativer Sichtweisen und damit auch das **Herausbilden einer eigenständigen Meinung verhindert** wird.

In der Rechtsprechung zu neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Kind durch die Einbindung in die Weltanschauung nicht „völlig vereinnahmt“ oder „von der Umwelt entfremdet“ werden darf.⁵⁸ Häufig wird in diesem Kontext auch der Begriff „Indoktrination“ benutzt.⁵⁹ Dass die Bewertung dieser Frage im Einzelfall schwierig sein kann und durchaus zu unterschiedlichen Einschätzungen der am Kinderschutz beteiligten Professionen führen kann, zeigt folgendes Beispiel des Oberlandesgerichts Karlsruhe.⁶⁰

In diesem Fall lebte ein inzwischen 13-jähriger Junge seit seinem zweiten Lebensjahr bei einer Pflegemutter, die zumindest eine „Nähe“ zum Reichsbürger-Milieu hatte.⁶¹ Bei einem Polizeieinsatz in der Familie wurde der Durchsuchungsbeschluss der Polizei nicht anerkannt. Die Mutter der Pflegemutter schrie, die Beamten hätten das Grundstück zu verlassen, weil sie sich auf „exterritorialem Gebiet“ befänden. Der Junge wurde Zeuge der eskalierenden Situation, welche erst durch Hinzurufen drei weiterer Polizeiwagen beruhigt werden konnte. Das Jugendamt nahm daraufhin den Jungen in Obhut. Er wurde in einer sozialpädagogischen Kinder- und Jugendeinrichtung untergebracht. Ein Antrag der Pflegemutter auf Rückführung in ihren Haushalt scheiterte vor dem zuständigen Familiengericht. Dagegen erhob sie Beschwerde beim Oberlandesgericht Karlsruhe und begründete diese damit, dass sie nicht der Szene der Reichsbürger*innen angehöre. Sie bedauere, 2015 den Antrag auf einen Staatsangehörigenausweis gestellt zu haben. Das Jugendamt sprach sich für den Verbleib der Kinder in der sozialpädagogischen Einrichtung aus. Es bestehe bei einer Rückkehr zur Pflegemutter die Gefahr einer ideologischen Indoktrination des Jungen. Der Sachverständige hatte in der ersten Instanz noch eine Kindeswohlgefährdung durch eine politische Indoktrination nicht ausgeschlossen; in der mündlichen Anhörung im Beschwerdeverfahren jedoch erklärt, keine diesbezügliche Gefährdung mehr zu sehen. Das Oberlandesgericht entschied im Sinne des Antrags der Pflegemutter. Ausschlaggebend war hier aus Sicht des Gerichts neben den über die Jahre gewachsenen Bindungen und dem geäußerten Willen des Jungen auch, dass die Mutter glaubhaft nachgewiesen habe, sich von der Gruppe der „Reichsbürger*innen“ zu distanzieren.

⁵⁸ Vgl. Gollan/Riede/ Schlang, Glaubensfreiheit versus Kindeswohl, 2018, S. 44 ff. mit weiteren Nachweisen.

⁵⁹ Nach der Definition des Duden ist Indoktrination eine: [massive] psychologische Mittel nutzende Beeinflussung von Einzelnen oder ganzen Gruppen der Gesellschaft im Hinblick auf die Bildung einer bestimmten Meinung oder Einstellung.

⁶⁰ OLG Karlsruhe 07.06.2023, 2 UF 19/23, BeckRS 2023, 22972.

⁶¹ So waren die Mutter der Pflegemutter, ihr Bruder und ihre erwachsene leibliche Tochter nach polizeilichen Erkenntnissen eindeutig dem Reichsbürger-Milieu zuzuordnen. Auch die Pflegemutter selbst hatte 2015 einen Staatsangehörigenausweis beantragt, bei dem sie ihre Staatsangehörigkeit mit „Baden“ angab und sich auf ihre Abstammung nach § 4 Abs. 1 RuStAG – Stand 1913 – bezog.

Insbesondere habe sie auch den Kontakt zu Mutter und Bruder abgebrochen. Eine ideologische „Indoktrination“ des Jungen lag nach Ansicht des Oberlandesgerichts nicht vor. Der Junge hatte nach der Herausnahme aus dem Haushalt der Pflegemutter teilweise typisches Reichsbürger-Vokabular benutzt. Insbesondere die „Grenzen von Deutschland“ waren dabei ein wichtiges Thema. Auch kam es in der Kinder- und Jugendeinrichtung zu einzelnen Äußerungen aus dem rechten Gedankenspektrum („Deutschland ist zu klein“, „es gibt zu viele Ausländer“ u.Ä.). Das Gericht hielt es insoweit auch für möglich, dass die Äußerungen des Jungen lediglich im Zusammenhang mit dem Stress durch die Herausnahme zustande kamen.

Eine eingehende Auseinandersetzung mit den Grundüberzeugungen des Reichsbürger-Milieus ist in dieser Entscheidung ausgeblieben.⁶² Viele vom Gericht in der Sachverhaltschilderung selbst angesprochene Aspekte wurden im Hinblick auf die zentrale Frage der übermäßigen Einbeziehung des Jungen in die Reichsbürger-Ideologie nicht weiter thematisiert.⁶³ Unberücksichtigt blieben auch ein schulischer Bericht, welcher einen überfordernden Zugang zu unterschiedlichen Nachrichtenkanälen im Haushalt der Pflegemutter festhielt und der Einwand des Jugendamts, dass die Mutter erst im laufenden Verfahren einen Personalausweis beantragt habe.⁶⁴ Nicht vollends auszuschließen ist daher, dass sich die Mutter hier nur aus prozesstaktischen Gründen von dem Reichsbürger-Milieu distanziert hat.

Berührungspunkte der Kinder mit Kriminalität und Anleitung zur Rechtsuntreue

Eltern die den Staat und die geltende Rechtsordnung ablehnen, können je nach Ausprägung ihrer Überzeugungen mit dem Gesetz in Konflikt kommen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz sieht in Bezug auf „Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen“ durch das teilweise oder sogar vollständige Negieren der deutschen Rechtsordnung - eine hohe Wahrscheinlich-

⁶² Kritisch dazu auch die Anmerkung von Flux, FamRZ 2024, S. 121.

⁶³ So hatte der Junge noch zwei Monate nach seiner Herausnahme bei der erstinstanzlichen richterlichen Anhörung gesagt, er finde, dass Deutschland ein bisschen größer werden sollte, die Politiker stritten nur, er informiere sich über das Internet über den Ukraine Krieg“. Des Weiteren hatte der Verfahrensbeistand erstinstanzlich berichtet, „der Junge hasse jetzt schon alle Institutionen bzw. das Land“.

⁶⁴ Damit hatte die Pflegemutter noch im Jahr 2022 nach typischer Reichsbürger-Art nur einen Staatsangehörigkeitsausweis.

keit, dass sie vorsätzlich gegen diese verstoßen.⁶⁵ Auch eine neue Studie stellt für Reichsbürgeraffine Personen ein deutlich erhöhtes Gewaltpotenzial im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt fest.⁶⁶ Innerhalb des „Delegitimierer-Spektrums“ wird ein Anteil von rund 20 % als gewaltorientiert eingestuft.⁶⁷ Außerdem wurden viele Straftaten im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen erfasst.⁶⁸ Es stellt sich daher die Frage, inwieweit die Einbeziehung von Kindern in kriminelles Handeln bzw. die Vermittlung einer Haltung, wonach geltende Gesetze nicht zu befolgen seien, im Hinblick auf das Kindeswohl zu bewerten sind. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass das elterliche Erziehungsrecht durch die **Verpflichtung zur Rechtstreue** begrenzt ist.⁶⁹

Dies bedeutet, dass Eltern sich gegenüber ihren Kindern nicht nur rechtswidriger, insbesondere strafbarer Handlungen zu enthalten haben, sondern ihre Kinder auch zur Beachtung der geltenden Rechtsnormen anhalten müssen.⁷⁰

Jede andere Interpretation des elterlichen Erziehungsrechts ließe das verfassungsimmanente Ziel, die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und sozialfähigen Persönlichkeiten innerhalb der Gemeinschaft, in nicht mehr vertretbarer Weise außer Acht. Ein Verstoß der Eltern gegen die Pflicht zur Vermittlung des Rechtstreuegedankens führt zwar nicht grundsätzlich zu einer Kindeswohlgefährdung, aber die zum Schutz des Kindeswohls berufenen Fachgerichte sind nicht daran gehindert, diesbezügliche Erwägungen in ihre Abwägungsentscheidung einzubinden.⁷¹ Diesen Maßstäben folgend sieht das Oberlandesgericht Hamburg⁷² in dem Verhalten einer Mutter, die aufgrund ihres Überzeugungssystems sowohl sich selbst als

⁶⁵ Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2022, S. 104 und S. 32: Im Jahr 2022 wurde der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ 1856 politisch motivierte Straftaten zugerechnet.

⁶⁶ Hirndorf, „Kein Staat, meine Regeln“ – Repräsentative Umfrage zur Verbreitung von reichsbürger-affinen Einstellungen in der deutschen Bevölkerung, März 2023, S. 7 f., abrufbar unter www.kas.de/de/monitor-wahl-und-sozialforschung/detail/-/content/kein-staat-meine-regeln (Zugriffsdatum: 20.01.24).

⁶⁷ „Gewaltorientiert“ bedeutet, dass diese Personen entweder die Anwendung von Gewalt durch Dritte im Rahmen ihrer Agitation befürworten, gewaltbereit sind und/oder selbst Gewalt anwenden. Sie beschreiben die Bundesrepublik als „repressive Diktatur“ und leiten daraus ein vermeintlich legitimes Widerstandsrecht ab: Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2022, S. 121.

⁶⁸ Deutscher Bundestag, Zuordnung von Straftaten aus dem Spektrum der „Corona-Proteste“, BT- Drs. 20/772, 2022, S. 1 ff.

⁶⁹ BVerfG, 29.10.1998, 2 BvR 1206/98, openJur 2011, 118548.

⁷⁰ Von Coelln, in: Sachs, Grundgesetz, 2018, Art. 6 GG Rn. 62.

⁷¹ Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz, 13.07.2012, VG B 10/12, openJur2019, 39200.

⁷² OLG Hamburg, 22.02.22, 2 UF 113/21, BeckRS 2022, 17790 (vgl. Sachverhaltsdarstellung unter Beeinträchtigung des seelischen Kindeswohls).

auch ihre Kinder als „außerhalb der Rechtsordnung“ stehend ansah, eine hinreichende Wahrscheinlichkeit für eine Erziehungsunfähigkeit der Mutter. Sie hatte sowohl gegen die gesetzlich bestehende Schulpflicht als auch gegen strafrechtliche Normen verstoßen. Dadurch lebe die Mutter ihren Kindern vor, dass es quasi beliebig möglich sei, gesetzliche Regeln zu missachten, und sei es nur, um das eigene Wohlbefinden zu steigern. Dies genüge zumindest im Eilverfahren, um eine hinreichende Wahrscheinlichkeit einer Erziehungsunfähigkeit anzunehmen. Neben weiteren Aspekten (Schulverweigerung, Erzeugung von Ängsten, übermäßiger Alkoholkonsum) wurde in der Gesamtbetrachtung eine Kindeswohlgefährdung bejaht.

Fazit und Ausblick

Eine staatsablehnende Haltung oder die Zugehörigkeit der Eltern zu einem extremistischen Milieu reicht für sich genommen noch nicht aus, um eine Kindeswohlgefährdung anzunehmen. Eltern können sich individuell unterschiedlich von den im jeweiligen Milieu propagierten Lebens- und Erziehungsweisen leiten lassen. Insofern geht es in den hier betrachteten Fällen, genauso wie bei anderen Kinderschutzfällen darum, den konkreten Einzelfall in den Blick zu nehmen. Es muss geklärt werden, wie tief die Eltern in das jeweilige Überzeugungssystem verstrickt sind und ihre Kinder darin einbinden.

Die ausgewertete Rechtsprechung zeigt auf, dass sich bestimmte Gefährdungspotentiale im Kontext von „staatsablehnenden“ Eltern feststellen lassen. In den betrachteten Einzelfällen wurden die Rechte von Kindern erheblich verletzt. Die Versuche, die eigenen Kinder von dem gesellschaftlichen System fernzuhalten, welche in ihrer Vehemenz durchaus an sog. „Sekten und Psychogruppen“ erinnern, widersprechen dem Recht des Kindes, sich zu einer selbständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Das Aufwachsen in einem „Paralleluniversum“ kann dazu führen, dass das Kind auch in späteren Lebensabschnitten aufgrund von Fremdheitsgefühlen vor der Welt auf das Rückzugsmilieu angewiesen bleibt.

Damit das Kind lernt sich in einer offenen Gesellschaft zurechtzufinden, ist die **Schule** von zentraler Bedeutung. Soziale Kompetenz im Umgang mit anderen, Toleranz im Hinblick auf andere Lebensentwürfe, Durchsetzungsvermögen und Selbstbehauptung im Hinblick auf die eigene Weltsicht können besser eingeübt werden, wenn Kontakte mit der Gesellschaft nicht nur gelegentlich stattfinden, sondern Teil einer mit dem Schulbesuch verbundenen Alltags-

fahrung sind.⁷³ Zudem bietet Schule Kindern und Jugendlichen einen neutralen Raum, um Desinformation, Verschwörungstheorien und angsterzeugende Weltbilder einordnen und hinterfragen zu können. Die Schule ist daher insbesondere bei elterlichen „extremen“ Sichtweisen ein wichtiges „Korrektiv“.

Für die am Kinderschutz beteiligten Fachleute kann die Arbeit mit Eltern, die den hier betrachteten Milieus angehören oder zumindest eine ideologische „Nähe“ aufweisen, mit besonderen Herausforderungen einhergehen.

Die Einbeziehung der Eltern in die Gefährdungseinschätzung, insbesondere auch das mögliche Hinwirken auf eine Inanspruchnahme von helfenden, unterstützenden Angeboten, können an der Abwehrhaltung der Eltern scheitern. Jedoch gilt auch hier der Einzelfall: Nicht immer sind Eltern, auch wenn sie „staatsnegierende“ Argumentationsmuster wählen, „durch und durch“ von Misstrauen gegenüber dem Staat und seinen Repräsentant*innen getragen. Eltern können sich individuell und unterschiedlich stark mit dem jeweiligen Überzeugungssystem identifizieren: Es gibt „Graustufen“ und Eltern, die im Rahmen des Kinderschutzes erreicht werden können. Denn auch Eltern aus diesen Milieus wollen aus ihrer subjektiven Sicht heraus nur das Beste für ihr Kind.

Sofern aber erkannt wird, dass aufgrund der extremen Positionierung der Eltern eine dem Kinderschutz dienende Kooperation nicht möglich ist und das Handeln der Eltern erfolgt, um behördliches Arbeiten zu erschweren oder Verwirrung zu stiften, sollten weitere Versuche, die Eltern freiwillig zur Mitwirkung zu bewegen, unterlassen werden. Den Eltern sollte stattdessen verdeutlicht werden, dass der gesetzliche Schutzauftrag für das Kind Vorrang hat und in bestimmten Fällen kein Verhandlungsspielraum mehr besteht. Auf unsinnige, aus dem Überzeugungssystem resultierende Forderungen, wie die Aufforderung zur Vorlage eines „Legalitätsnachweises“, sollte dementsprechend nicht reagiert werden. Bei extremen Verfechter*innen, insbesondere aus dem Reichsbürger- und Selbstverwalter-Milieu, ist es wichtig, auch Maßnahmen zur Eigensicherung zu treffen, z.B. Anwesenheit weiterer Personen bei Gesprächen, offene Verbindungstüren, gemeinsame Fallbearbeitung, Schutz der eigenen Persönlichkeitsrechte etc..⁷⁴

⁷³ BVerfG, 31.05.2006, 2 BvR 1693/04, openJur 2011, 25576.

⁷⁴ Vgl. Ministerium des Innern NRW, Reichsbürger erkennen, einordnen, richtig handeln, 2017, abrufbar unter https://www.im.nrw/sites/default/files/media/document/file/Brosch%C3%BCre_Reichsbuerger.pdf (Zugriffsdatum: 01.02.24).

Sind die Eltern nicht bereit oder in der Lage, die Gefährdung für das Kind abzuwenden, kann das Familiengericht die erforderlichen Maßnahmen auch gegen den Willen der Eltern ergreifen. So kommt zur Sicherung der Schulpflicht grundsätzlich auch der teilweise Sorgerechtsentzug und die Anordnung einer Pflegschaft in Betracht. Auch kann eine Fremdunterbringung der Kinder oder ein elterliches Nährungsverbot erforderlich sein, um das Kind vor den extremen und Kindeswohlgefährdenden Haltungen der Eltern zu schützen. Eine andere Bewertung kann angezeigt sein, wenn Eltern sich von dem bisherigen Überzeugungssystem glaubhaft distanzieren. Insbesondere wenn dies in unmittelbarem Zusammenhang mit dem familiengerichtlichen Verfahren erfolgt, sollte aber kritisch hinterfragt werden, wie tragfähig die elterliche Zusicherung ist.

Das im Bundesverfassungsschutzbericht erfasste hohe Personenpotential im Bereich „Reichsbürger*innen/ Selbstverwalter*innen“ und die inhaltliche Neuausrichtung der „Staatsdelegitimierer*innen“ legen nahe, dass das aus diesen extremen Weltbildern resultierende Konfliktpotential auch in Zukunft eine nicht zu unterschätzende Rolle im Kinderschutz spielt.

Umso wichtiger ist es, die mit Fragen des Kindeswohls befassten Praktiker*innen in diesem herausfordernden Themenfeld mit entsprechenden Fortbildungsangeboten und Arbeitsmaterialien zu unterstützen. Auch kann es sinnvoll sein, im Einzelfall eine externe Fachberatung im Bereich Extremismus oder Weltanschauungsfragen hinzuzuziehen. Für entsprechende Fragestellungen stehen auch die Mitarbeiter*innen des Sekten-Info NRW e.V. zur Verfügung.

40 Jahre Beratungs- und Informationsarbeit zu konflikträchtigen religiösen Gemeinschaften und kein Ende in Sicht

Sabine Riede

1984 bis 1989 – Okkultismus

Im Januar 1984 wurde der Verein „Sekten-Info Essen e.V.“ gegründet und am 24.05.1984 konnte die Beratungsstelle eröffnet werden.

Am 06.09.1984, drei Monate nach der Eröffnung, berichtete die damals größte deutsche Jugendzeitschrift "Bravo" in Form einer Foto-Story, dass man Geister der Verstorbenen rufen und sie nach der Zukunft befragen könne. Ebenfalls 1984 durfte die damals wohl berühmteste deutsche "Hexe" Ulla von Bernus im ZDF ihr magisches Tötungsritual vorführen. In eine schwarze Kutte gehüllt, gebeugt über einen Feuerkessel, schwenkte sie eine kleine Puppe und murmelte ihre Beschwörungsformel immer wieder vor sich hin: "Satan, hole ihn, lass ihn langsam sterben!" Frau von Bernus Preise für diesen Zauber waren zauberhaft. 10.000,- DM verlangte sie für ein Tötungsritual, natürlich in bar und im Voraus. Auch ihre Ethik war „zauberhaft“: Schlimmes tut sie nur bösen Menschen an, bei guten Menschen würde sie den Auftrag ablehnen.

Der inhaltliche Schwerpunkt der ersten fünf Jahre unserer Arbeit war deutlich geprägt durch den Okkultismus. Die Beschäftigung mit Magie hat viele Jugendliche, aber auch einen Teil der Erwachsenen fasziniert. Es gab einen regelrechten Boom von Anfragen, teilweise hat der Okkultismus 50% unserer Arbeit ausgemacht. Vieles wurde ausprobiert, Horoskope wurden gedeutet und mit Hilfe von Karten und Runensteinen die Zukunft vorausgesagt. Es wurde gependelt, es wurden Gläser gerückt und mysteriöse Stimmen aus dem Jenseits per Tonband aufgenommen und abgehört. Die Motive der Jugendlichen waren neben der Neugierde und dem Reiz des Nervenkitzels, eigene Zukunftsängste, aber auch die Angst vor dem Tabuthema Tod, sowie die Ablehnung einer vorwiegend rational strukturierten Gesellschaft.

Über den eher harmlosen Bereich des Spiritismus hinausgehend gab es auch sehr traurige, dramatische Ereignisse, wie zum Beispiel den Vorfall in einer alten leerstehenden Fabrik in Essen Kettwig, die zu Verunsicherung und damit zu einem erhöhten Informations- und Beratungsbedarf in der Bevölkerung führten.

Drei Jugendliche hatten im Dunklen bei Kerzenschein versucht, Satan zu beschwören, einer der Jugendlichen hatte sich in Folge dessen eingebildet, sein bester Freund habe sich in einen Zombie verwandelt. Aus Angst hatte er zu einer herumliegenden Eisenstange gegriffen und ihn erschlagen. Er wurde später zur Behandlung in die psychiatrische Abteilung des Essener Klinikums eingeliefert.

Nicht alle Jugendlichen waren gefährdet, wohl aber diejenigen, die versucht hatten mit Hilfe des Okkultismus eigene Schwächen zu kompensieren oder die sich gerade in einer krisenhaften Situation befanden. Hier zeigten sich dann die Gefahren okkulten Praktiken in Form von massiven Lebensängsten, Schlafstörungen, Leistungsabfall oder Suchttendenzen bis hin zu psychotischen Erkrankungen, wie bei dem eben erwähnten Vorfall in der Fabrik.

Wir haben versucht, durch sachliche Aufklärung der Okkult-Welle entgegenzuwirken und den Okkultismus zu entzaubern. Dadurch wurden Jugendliche in die Lage versetzt, mit auftretenden Phänomenen, die sie sich bisher nicht erklären konnten, besser umzugehen und erst gar keine Ängste zu entwickeln. Eine dahinter liegende, tiefer gehende Problematik konnte häufig durch die Beratung aufgefangen werden.

Die Bilanz der ersten fünf Jahre kann sich sehen lassen: 1.100 Vorträge und intensive Beratungsgespräche mit 2.000 Hilfesuchenden.

1990 bis 1999 - Scientology und Endzeitprophezeiungen

Die nächsten Jahre der weltanschaulichen Arbeit in der Beratungsstelle waren geprägt von drei großen Problembereichen:

1. dem Problembereich der Scientology-Organisation
2. dem Problembereich der kollektiven Selbsttötungen
3. dem Problembereich der Endzeitprophezeiungen

Während die Scientology-Organisation durch zahlreiche Medienberichte nach wie vor einen hohen Bekanntheitsgrad hat, ist der zweite Bereich vermutlich heute weniger präsent.

- Im April 1993 verbrannten 85 Menschen, darunter etliche Kinder, auf der Farm der Davidianer im Texanischen Waco. Sie legten das Feuer selbst, als die Polizei die Farm nach 51 Tagen Belagerung stürmte.

- Im Oktober 1994 wurden 53 Mitglieder des "Ordens der Sonnentempler" tot aufgefunden. 48 in der Schweiz und 5 in Kanada. Die Leichen wiesen Einschüsse und Spuren von Injektionen auf.
- Im Dezember 1995 wurden in Frankreich die Leichen von 16 weiteren Anhänger*innen der "Sonnentempler" gefunden. Auch sie waren verbrannt und wiesen Schussverletzungen auf.
- Im März 1997 wurden in einer Villa in Kalifornien die Leichen von 39 Mitgliedern der Gruppe "Haeven`s Gate" gefunden. Offenbar hatten sie mit dem Erscheinen des Kometen Hale-Bopp an ein Ufo geglaubt und sich erhofft, durch den Suizid ihre körperliche Hülle verlassen und spirituell mit dem Ufo in eine neue Welt reisen zu können.
- Im Januar 1998 wurde auf Teneriffa durch Eingreifen der Polizei in letzter Minute der Selbstmord von 32 Anhängern der deutschen Sektenführerin Frau Fittkau-Garthe verhindert.

Beide Bereiche, die Scientology-Organisation sowie die kollektiven Selbsttötungen, wurden öffentlich intensiv thematisiert und führten zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und Besorgnis in der Bevölkerung. Die Nachfrage nach Vorträgen in unserer Beratungsstelle während dieser Jahre war kaum zu bewältigen. Auch die Politiker*innen befassten sich damals auf Grund etlicher Petitionen besorgter Bürger*innen sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene mit dem Thema der sogenannten Sekten und den von ihnen ausgehenden Gefahren.

Am 6. Juni 1997 beschloss die Konferenz der Innenminister, dass hinsichtlich der Scientology-Organisation tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen und dementsprechend die Voraussetzungen für eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden gegeben sind. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir im Sekten-Info jährlich 30 neue Beratungsfälle und 700 Anfragen zur Scientology-Organisation.

Kurz zuvor, Anfang 1997, hatte die Scientology-Organisation versucht, mit Hilfe von Anzeigenkampagnen in Zeitungen in den USA den Eindruck zu erwecken, in Deutschland würden Scientology*innen verfolgt wie die Juden und Jüdinnen im Dritten Reich. Der Gipfel der Aktionen war ein offener Brief von Hollywoodgrößen an den damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl. Der Vergleich der öffentlichen Kritik an der Scientology-Organisation mit der Judenverfolgung wurde zu Recht als lächerlich zurückgewiesen und hat die Entscheidung der Innenministerkonferenz nicht beeinflusst. Wir nahmen diese Entscheidung zum Anlass, die Präventionsarbeit in Bezug auf Scientology zu verstärken. Allein in den Jahren 1997/98 wurden 600 Präventionsveranstaltungen mit Schüler*innen, Jugendlichen, Eltern und Lehrer*innen durchgeführt.

Eine Studie der Uni München von Kűfner/ Nedopil aus dem Jahr 2000¹ über gesundheitliche und rechtliche Risiken bei Scientology bestätigte, was sich auch in der Beratungsarbeit unserer Einrichtung mit ehemaligen Scientolog*innen immer wieder gezeigt hatte. Menschen, die mit Scientology in Kontakt gekommen waren, wurde eine umfassende Lösung ihrer Probleme versprochen. Später wurden sie dann zum Teil unter Druck gesetzt, vor anderen bloűgestellt und mussten Lernprogramme bis zur völligen Erschöpfung absolvieren. Auch nach dem Austritt litten ehemalige Scientolog*innen noch lange unter psychischen Beschwerden.

Heute sind die Anfragen und Beratungsfälle deutlich zurück gegangen, obwohl die Organisation kurzfristig während der Corona-Pandemie einen leichten Anstieg ihrer Mitgliederzahlen verzeichnen konnte. Die Scientolog*innen hatten Missionierungsangebote ins Internet verlagert und verstärkt Online Kurse angeboten. In einem Werbefilm zum Kursangebot² wurden die Erklärungen und Lernmethoden der Scientology-Lehre als Ausweg angeboten und Nicht-Scientolog*innen als Chaoshändler*innen und Verursacher*innen bezeichnet.

Das eigentliche Problem der Pandemie wurde heruntergespielt. Einzelne Scientolog*innen hetzten sogar verstärkt gegen staatlich verordnete Corona-Schutzmaßnahmen. Der Scientology nahestehende Sabine Hinz Verlag hatte mehrere Artikel veröffentlicht, die unter der Überschrift „Maskenwahn“, „Weltweite Studien belegen: kein Nutzen, kein Schutz“, „Corona und die Wahrheit“ das Corona-Virus gelegnet und bekannten Verschwörungstheorien eine Plattform geboten haben³.

Die Jahrtausendwende - Das Ende der Welt?

Je näher die Jahrtausendwende rückte, desto vielfältiger wurden die Gruppierungen, die ihren Endzeiterwartungen und Zukunftsängsten Ausdruck verliehen.

Im Jahr 1998 stiegen die Anfragen in unserer Einrichtung auf über 3.300 an, und es gab einen deutlichen Anstieg bei den christlich fundamentalistischen Gruppen, 463 Anfragen, die sich

¹ Kűfner, H., Nedopil, N., & Schöch, H. (2002). Gesundheitliche und rechtliche Risiken bei Scientology. Eine Untersuchung psychologischer Beeinflussungstechniken bei Scientology, Landmark und bei der Behandlung von Drogenabhängigen, Lengerich et al.: Duster.

² Online-Kurs mit dem Titel "Lösungen für eine gefährliche Umwelt"
<https://www.scientology.de/courses/solutions/overview.html>, abgerufen am 20.03.2024.

³ Kent-Depesche 20+21/2020, Kirchheim

aber auf 97 verschiedene Gruppen verteilt. Es kam zu erstaunlich vielen Neugründungen im evangelikalen Bereich, insbesondere bei den Pfingstgemeinden.

Eine weitere Gruppe machte 1998 von sich reden: Fiat Lux. Uriella als Medium der Gruppe, hatte im Verlauf des Jahres mehrfach den unmittelbar bevorstehenden Weltuntergang für das Jahr 2000 prophezeit. Als Uriella sich im September 1998 wegen Steuerhinterziehung vor dem Landgericht Mannheim verantworten musste, spitzte interessanterweise ihr Ehemann Icardo den Weltuntergang auf Oktober 1998 zu. Schon Monate davor hatten betroffene Angehörige im Rahmen unserer Beratung besorgt geäußert, dass ihnen das Jahr 2000 als Weltuntergangsjahr genannt worden war.

Aber das Jahr 1998 war nicht wegen dieser Prophezeiung ein wichtiges Jahr, sondern viel bedeutsamer für unsere Arbeit war der am 19. Juni 1998 veröffentlichte Endbericht der Enquete - Kommission "Sogenannte Sekten und Psychogruppen" des Deutschen Bundestages. Zwei Jahre lang hatte die Kommission intensiv die weltanschauliche Szene begutachtet. Sie kam zu dem Ergebnis, dass die bisher umgangssprachlich als "Sekten" bezeichneten Gruppierungen in Zukunft wertneutral als "Neue religiöse und ideologische Gemeinschaften und Psychogruppen" bezeichnet werden sollen. Wir sind dieser Empfehlung gefolgt und veranlassten eine satzungsgemäße Änderung unseres Untertitels. Der Bericht kam weiter zu dem Schluss, dass die sog. Sekten zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gefahr für Staat und Gesellschaft darstellten, aber ein hohes Konfliktpotential im individuellen und familiären Bereich beinhalten und von daher Aufklärung und Beratung unbedingt notwendig seien.

Der Bericht wies außerdem darauf hin, dass ca. 200.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bei Eltern aufwuchsen, die einer konfliktträchtigen religiösen Gemeinschaft angehörten. In Einzelfällen kam es auch zu äußerst problematischen Erziehungsmethoden. Darunter fallen z.B. subtile Methoden der Angsterzeugung, offene Formen physischer Gewalt. Vereinzelt gab es sogar Fälle von religiös gerechtfertigtem sexuellem Missbrauch. Ebenso gab es Fälle religiös bedingter Vernachlässigung von Kindern in Form von mangelhafter Ernährung, mangelhafter medizinischer Versorgung oder Verweigerung der Schulpflicht. All dies konnte durch unsere Erfahrungen in der Beratungsarbeit bestätigt werden und spielt auch heute noch eine große Rolle in unserer Arbeit. Insgesamt wurde durch den Enquete-Bericht jedoch eine deutliche Beruhigung der öffentlichen Thematisierung erreicht. Auch der Jahrtausendwechsel ging vorüber, ohne dass sich eine der zahlreichen Endzeitprophezeiungen erfüllte.

2000 bis 2005 - Der Auftakt der Esoterik

Nach der Jahrtausendwende spielte die Esoterik eine immer größer werdende Rolle. Durch die Globalisierung war es jedem Menschen zunehmend möglich, durch das Internet oder durch Fernreisen Vorstellungen und Praktiken anderer Kulturen, Gesellschaften und religiöser Traditionen kennenzulernen und zu übernehmen. Die Art und Weise der Lebensführung wurde immer weniger gesellschaftlich verbindlich gemacht und immer mehr Menschen suchten nach religiösen Erfahrungen außerhalb der etablierten Glaubensgemeinschaften.

Es entwickelte sich ein breit gefächertes Markt religiöser Lebenshilfe-Angebote. Hier wurde Religion häufig als Mittel zum Zweck benutzt, als Mittel zur Lösung eigener anstehender Probleme und stellte keine Form der kollektiven Lebensführung dar. Religiöse Fragen waren mehr an das Individuum als an die Gemeinschaft gebunden. Gesucht wurde nicht eine religiöse Antwort auf Existenzfragen, sondern praktische Lebenshilfe für den Alltag.

Das Gefährliche in diesem Zusammenhang war aber, dass häufig Entscheidungen über das eigene oder familiäre Schicksal an einen spirituellen Führer delegiert wurden. Das Urteil über Außenstehende fiel häufig negativ aus, was dazu führte, dass bestehende Beziehungsprobleme verstärkt wurden und es sehr schnell zu Trennungen kam. In anderen Fällen wurden schlimme Erlebnisse aus einem angeblichen früheren Leben als Erklärung für ein vermeintlich unglückliches Leben herangezogen. Auf diese Weise wurden Phantasien beflügelt und Betroffene haben mit Hilfe von aufwühlenden esoterischen Methoden Neues über das eigene Leben und Sein erfahren. Diese neue Erkenntnis hatte allerdings nicht unbedingt etwas mit der Realität zu tun. Unter diesen Aspekten war und ist esoterische Lebenshilfe das Gegenteil von Lebenshilfe und seriöser psychologischer Verarbeitung.

Auch finanzielle Aspekte spielten in der Esoterik eine Rolle. 2003 kamen sogenannte Herzkreise in Mode, die eine Vermischung von esoterischem Gedankengut mit altbekannten Pyramidensystemen darstellten. Fast alle Hilfesuchenden, die sich dazu bei uns gemeldet haben, berichteten davon, ihr Geld verloren zu haben. Viele von ihnen litten zudem unter einem großen Vertrauensverlust gegenüber ihren Freund*innen, durch die sie angeworben worden waren. Bei der Auswertung der konkreten Beratungsfälle zu Beginn des Jahres 2003 stand neben der Esoterik das Problemfeld Satanismus an erster Stelle. Zwar war die Neugierde im Bereich des Spiritismus auf Grund der Aufklärungsarbeit in Schule und Freizeitbereich zurückgegangen, dafür hatte die Beschäftigung mit satanistischem Gedankengut zugenommen. Satanistische Inszenierungen in Form von schwarzen Messen oder Grabschändungen

beschäftigten auch die Polizei. Wenn es dazu kam, waren sie als Symptome für schwerwiegende Probleme der Jugendlichen in ihrer aktuellen Lebenssituation anzusehen.

Der Mordfall und die anschließende Verurteilung des sog. "Satanisten Ehepaares Ruda" 2002 in Witten, hatte nicht nur zu einem erhöhten Informations- und Beratungsbedarf in der Bevölkerung geführt, sondern auch zu einem erhöhten Bedarf an Fachtagungen für Mitarbeiter*innen aus Jugendhilfeeinrichtungen und psychiatrischen Kliniken, dem wir gerne nachgekommen sind.

Ab 2005 spielte aber auch vermehrt das Thema "Ritueller Missbrauch" durch satanistische Sekten eine Rolle. Damals wandten sich regelmäßig Ratsuchende an unsere Beratungsstelle, die berichteten, in ihrer Kindheit von satanistischen Sekten „rituell missbraucht“ und „programmiert“ worden zu sein. Auch Mitarbeiter*innen aus dem medizinischen oder psychosozialen Versorgungsbereich sowie von verschiedenen Behörden baten um eine Einschätzung zum „Rituellen Missbrauch“. Schon 2005 gab es aber für die Existenz großer, international vernetzter, satanistischer Sekten, in denen gefoltert und gemordet wurde, keinerlei Anhaltspunkte. Daran hat sich bis heute - auch aus polizeilicher Sicht - nichts geändert. Da aber die Anfragen und Beratungen zunahmen, wurde erstmals 2005 über diese Thematik ein Fachartikel veröffentlicht. Unter dem Titel „Ritueller Missbrauch im Satanismus“ erschien im Jahresbericht 2005 eine Zusammenfassung⁴. In dem Fachartikel wurde die große Diskrepanz zwischen den berichteten Erfahrungen und tatsächlich bekannten Vorkommnissen verdeutlicht und erste Überlegungen zur Entstehung der oft extrem gewalttätigen Schilderungen angestellt. Trotz dieser frühen kritischen Einordnung etablierte sich bei einigen Psychotherapeut*innen und deren Klient*innen die Überzeugung, es gäbe satanistische Netzwerke, die zur Erreichung ihrer Ziele absichtsvoll eine psychische Störung⁵ erzeugen würden.

Wenn man im Kontext sexualisierter Gewalt von „ritueller Gewalt“ spricht ist entscheidend, was genau unter diesem Begriff verstanden wird. Aus der polizeilichen Kriminalstatistik 2022 geht hervor, dass jedes Jahr allein in Deutschland pro Tag 48 Kinder Opfer sexueller Gewalt sind und die Zahl der unentdeckten Fälle im Dunkelfeld mutmaßlich viel höher ist.⁶ Darunter fallen auch die zahlreichen Missbrauchsfälle, die von Priestern oder innerhalb von sogenannten Sekten begangen wurden und als „rituelle Gewalt“ bezeichnet werden könnten. Wenn aber

⁴ Uta Bange, „Ritueller Missbrauch im Satanismus“ auf unserer Webseite

⁵ Gemeint ist konkret die Dissoziative Identitätsstörung (DIS).

⁶ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/zahlenzukunftdesmissbrauch-2192390>, abgerufen am 17.01.2024.

von einer anonymen satanistischen Sekte, einem namenlosen, destruktiven Kult oder allgemein als Platzhalter von „Tätern“ gesprochen wird, von Satanspriestern und "Kapuzenmännern", von Folterungen und Menschenopferungen oder von sogenannten Programmierungen, die angeblich bis in die Gegenwart reichen, so sind deutlich Zweifel angebracht.

Ungeachtet dieser Überzeugung ist zu berücksichtigen, dass der/die Klient*in dennoch schreckliche Dinge in der Kindheit erlebt haben kann. Gerade in Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen können traumatische Erfahrungen in der Kindheit ursächlich für die Erkrankung sein. Hierbei muss es sich nicht zwingend um wiederholten sexuellen Missbrauch handeln, auch chronischer emotionaler Missbrauch oder wiederholt erfahrene oder beobachtete Gewaltanwendung können die Erkrankung verursachen. Langanhaltende Traumatisierungen können zu Dissoziationen führen, die eine exakte Erinnerung an die Geschehnisse sehr erschweren. Wird nun in der Therapie versucht, mit Hilfe von regressionsfördernden Methoden wie Hypnose oder Traumdeutung die Geschehnisse zu rekonstruieren, so ist die Gefahr der Konstruktion falscher Erinnerungen sehr groß. Es ist dann mit der Zeit für die Klient*in kaum möglich, zwischen echten und falschen Erinnerungen zu unterscheiden.

Die Anfragen, Beratungen und Fehleinschätzungen sind uns bis heute erhalten geblieben. Im Jahresbericht 2019 wurde daher ein Betroffenenbericht veröffentlicht, der durch einen Fachartikel ergänzt wurde.⁷ Der Betroffenenbericht zeigt in erschreckendem Maße auf, wie durch Fehleinschätzungen und daraus resultierende Fehlbehandlungen Gefahren für die psychische Gesundheit der Betroffenen entstehen. Auch in 2023 waren Berichterstattungen in den Medien zu verfolgen, die verdeutlichen, dass eine fachliche Diskussion nach wie vor zwingend erforderlich ist und weiter vertieft werden muss.

2005 bis 2010 - Wer heilt hat Recht?

Ab 2007 wünschten immer mehr Menschen, die durch Geistheiler oder alternative Heilmethoden geschädigt worden waren, ein Beratungsgespräch. Betroffene berichteten, dass eine zunächst liebevolle Atmosphäre sie dazu verleitet hatte, dem Heiler oder der Heilerin völlig zu vertrauen und notwendige medizinische Behandlungen zu vernachlässigen. Zusätzlich waren

⁷ Bianca Liebrand: „Zersplitterung nach Therapie - Bedenkliche Auswirkungen der „Ritueller Gewalt Mind-Control“-Theorie, auf unserer Webseite.

es aber auch Angehörige, Geschwister oder Partner*innen, die unsere Beratungsstelle verweigert um Hilfe baten.

Aufgrund der Vielzahl an „alternativen“ Heilungsangeboten wurde oft die Frage an uns herangetragen, ob die teilweise höchst fragwürdigen Verfahren überhaupt von medizinischen Laien angeboten werden dürfen. Im Jahr 2004 - also kurz bevor das Thema auch bei uns zu einem unserer Arbeitsschwerpunkte wurde - hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass Heiler*innen, die rein spirituell tätig werden, keine Heilpraktikererlaubnis benötigen.⁸ Dieses Urteil wurde von den deutschen „Geistheiler*innen“ als juristischer Sieg auf ganzer Linie gefeiert und auf den eigenen Homepages u.a. so kommentiert: „Das Bundesverfassungsgericht macht den Weg für geistiges Heilen frei“. Man könnte daher annehmen, Geistheilung unterläge in Deutschland keinerlei Beschränkungen. Dies ist aber selbstverständlich nicht der Fall.

Es gibt einen rechtlichen Rahmen, den jede*r in Deutschland tätige Heiler*in einhalten muss. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass Anbieter*innen ausreichend darüber aufklären, dass ihr Angebot eine wissenschaftsbasierte Behandlung nicht ersetzen kann. Dahinter steht der Schutzgedanke für kranke Menschen, diese nicht zu verleiten, im Vertrauen auf die vermeintliche Wirkung dieser Methode, eine notwendige ärztliche Behandlung zu unterlassen. Das Wirken des/der Heiler*in muss eindeutig als „spirituell“ einzuordnen sein und darf nicht in Konkurrenz zu einer heilkundlichen Behandlung treten. Geistheiler*innen, Berater*innen oder sonstige „Therapeut*innen“ dürfen daher keine Handlungen vornehmen, die „medizinische“ Fachkenntnisse erfordern oder suggerieren, d.h. keine Diagnosen stellen, keine Medikamente verordnen, keine medizinischen Gerätschaften verwenden. Überschreiten Heiler*innen den rechtlichen Rahmen und erleiden Patient*innen dadurch einen gesundheitlichen Schaden, kommt sowohl eine Strafbarkeit wegen unerlaubter Ausübung der Heilkunde als auch eine zivilrechtliche Schadensersatzpflicht in Betracht. In den zurückliegenden Jahrzehnten haben wir daher immer wieder Menschen unterstützt, auch rechtlich gegen dubiose Heilbehandler*innen vorzugehen.⁹

Ungeachtet dessen kämpften diverse alternative Heilmethoden, wie z.B. Bachblüten und Homöopathie, um einen kassenbezahlten Platz im Gesundheitswesen. Das Gleiche galt auch für wissenschaftlich nicht als wirksam belegte Diagnosemethoden, z.B. Kinesiologie oder Iris-

⁸ BVerfG NJW-RR 2004, S. 705

⁹ Vgl. dazu „Vorsicht Heiler – Ein Erfahrungsbericht“ und „Auf der Suche nach Heilung“ auf unserer Webseite abrufbar.

diagnostik. Sie versprochen und versprechen noch heute, neben einer kalten Apparatedizin eine bessere „ganzheitliche“ Behandlung anbieten zu können. Die oft gehörte, aber äußerst fragwürdige Begründungsformel bei alternativen Therapien heißt: *„Wer heilt hat Recht.“* Mit diesen Methoden, deren Wirkprinzip häufig die Täuschung ist, lassen sich leider nur vorübergehende therapeutische Effekte, dafür aber umso mehr beträchtliche Umsätze erzielen. Wenn diese esoterischen Heilverfahren absolut gesetzt werden und die wissenschaftliche Medizin als falsche materialistische Sichtweise abgelehnt wird, kann es gefährlich werden und endet bisweilen tödlich. Wie groß die Schäden sind, die Heiler*innen Menschen zufügt haben und noch zufügen, darüber gibt es bis heute keine Gesamtstatistik.

2010 bis 2019 - Kinder- und Jugendschutz

Seit den Jahren nach dem Anschlag auf das World Trade Center in New York mehrten sich Anfragen zu fundamentalistischen islamischen Gruppen.

Ab 2010 sorgte das rasante Wachstum missionarischer salafistischer Gruppierungen für steigenden Beratungsbedarf. So mussten auch wir uns 2011 zum ersten Mal mit dem Thema Salafismus beschäftigen. 2012 erschien unser Artikel „Salafisten - Entstehung, Merkmale und die Situation in Deutschland“¹⁰.

In der Folge kamen wir den vermehrten Anfragen nach Präventionsveranstaltungen an Schulen zu diesem Thema nach. Im Schulalltag verweigerten radikalisierte Schüler*innen plötzlich Lehrer*innen aus religiösen Gründen den Handschlag, forderten Gebetsräume in den Schulen ein. Selbsternannte „Scharia-Polizisten“ verlangten von Musliminnen und Muslimen eine strenge Einhaltung islamischer Regeln. Erschreckenderweise konnte die Missionierung zum extremistischen und sogar jihadistischen Salafismus innerhalb weniger Wochen über das Internet erfolgen - teils unbemerkt von den Eltern. Wir führten Gespräche mit Eltern, die der schnellen Radikalisierung ohnmächtig gegenüberstanden. In einem Fall erfolgte sogar das nächste und letzte Lebenszeichen eines Teenagers als Anruf aus dem Kriegsgebiet. Andere Jugendliche konnten noch am Flughafen abgefangen werden.

¹⁰ Christoph Grotepass, „Salafisten - Entstehung, Merkmale und die Situation in Deutschland“ auf unserer Webseite abrufbar.

Angesichts dieser dramatischen Entwicklungen wurden vom Land NRW sukzessive lokale Beratungsstellen zur Präventionsarbeit eingerichtet und Programme zur Distanzierung aufgelegt, mit denen wir vernetzt sind. „Wegweiser NRW“ hat NRW-weit inzwischen 25 Anlaufstellen. Entsprechend nahmen die Anfragen an unsere Beratungsstelle zu diesem Themenfeld ab. Jedoch läuft die Missionierung durch extremistische Prediger über Social Media Formate wie z.B. *TikTok* weiter. Aktuell zählt der Verfassungsschutz 600 gewaltbereite Salafisten in NRW. Zusätzlich besteht für die Gesellschaft weiterhin die Herausforderung im Umgang mit teils nach wie vor radikalisierten, deutschen Rückkehrer*innen aus dem Islamischen Staat (IS) und deren Kindern.

2013 rückte nicht nur durch die Salafisten, sondern auch durch die Ereignisse um die „Zwölf Stämme“ und die „Gruppe der Weltkrieger“ die Notwendigkeit des Kinderschutzes immer mehr in den Vordergrund.

Das Familiengericht in Erlangen hatte am 05.07.2013 den Eltern der „Sektenkinder von Lonnerstadt“ in wesentlichen Teilen das Sorgerecht entzogen. Anlass für das Verfahren am Familiengericht war unter anderem eine Dokumentation der WDR-Autorin Beate Greindl. Sie hatte, angeregt durch die besorgten Großeltern, ein Jahr lang eine esoterische Gruppe in Lonnerstadt beobachtet und gefilmt. Ihre Dokumentation führte Erstaunliches zu Tage. Die drei Kinder, zwischen sieben und dreizehn Jahre alt, lebten in einem alten baufälligen Haus ohne Dusche und Heizung. Die Familie war nicht krankenversichert, da Arztbesuche und Medikamente als nicht notwendig angesehen wurden. Jede Krankheit wurde als Karma und Reinigungsprozess angesehen, und selbstloses Dienen sowie regelmäßige Meditation waren wichtige Bestandteile der Lehre.

Für die Kinder bedeutete das, um 4.30 Uhr aufstehen zu müssen, um zu meditieren. Danach folgte der Schulbesuch und am Nachmittag mussten sie im Haus und Garten arbeiten. Da es nur sehr wenig zu essen gab, erlitten die Kinder häufig Hunger. Die Kinder mussten gelbe oder cremefarbene Kleidung und Mützen tragen, durch die sie in der Schule zu Außenseitern wurden. Sie durften keine kindgerechte Freizeit genießen, sondern sollten durch unterwürfiges Dienen, Verzicht auf schöne Dinge und erduldetes Leid, ihre Seelen weiterentwickeln. Neben der erschreckenden Abhängigkeit der Eltern, die diese Erziehung auf Anweisung des Gurus befürwortet hatten, stimmte es sehr nachdenklich, dass das zuständige Jugendamt trotz deutlicher Gefahren für das Kindeswohl zunächst nicht gehandelt und sich nur auf die Glaubensfreiheit der Eltern berufen hatte. Die Glaubensfreiheit ist ein hohes Gut, rechtfertigt aber keine Kindeswohlgefährdung oder Misshandlung. Unabhängig davon hatte die Staatsanwalt-

schaft Nürnberg-Fürth Anklage wegen schwerer Misshandlung von Schutzbefohlenen gegen den „Guru“ der Gruppe erhoben. Ihm wurde vorgeworfen, dem Sohn seiner damaligen Lebensgefährtin, trotz seiner schweren chronischen Erkrankung, keine evidenzbasierte medizinische Behandlung zukommen zu lassen. Bei dem Jungen hatte das zur Folge, dass er erhebliche Schmerzen über einen längeren Zeitraum erleiden musste und beinahe gestorben wäre. In dem 2014 ergangenen Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth wurde der „Guru aus Lonnerstadt“ wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Dieses Urteil wurde anschließend vom Bundesgerichtshof bestätigt.¹¹

Ein weiterer Grund für einen staatlichen Eingriff ins Sorgerecht der Eltern kann gegeben sein, wenn christliche Fundamentalist*innen so fanatisiert sind, dass sie ihren Kindern ganz oder teilweise den Schulbesuch verbieten oder sogar die körperliche Züchtigung praktizieren. Die christlich fundamentalistische Gruppierung „Zwölf Stämme“ hatte genau aus diesen Gründen ebenfalls 2013 für viel Aufregung gesorgt. Nachdem es ihnen jahrelang gelungen war, ihre Kinder von öffentlichen Schulen fern zu halten, wurden im September 2013 40 Kinder vom Jugendamt in Obhut genommen. Dieser Aktion vorausgegangen war die Bereitstellung von verdeckt gefilmtem Beweismaterial des Journalisten Wolfram Kuhnigk, auf dem die Züchtigung kleiner Kinder mit der Rute zu sehen war. Aber auch unsere Beratungsstelle war an der Klärung der Situation der Kinder beteiligt.

Die Eltern der Glaubensgemeinschaft der „Zwölf Stämme“ hatten die Inobhutnahme öffentlich als Kindesentführung und staatlichen Willkürakt bezeichnet. Aber die Gefährdung der Kinder war so umfassend, dass sie nicht ohne Eingriff in das Sorgerecht der Eltern hätte verhindert werden können. Aus diesem Grund musste der Staat von seinem Wächteramt Gebrauch machen und den Eltern das Sorgerecht entziehen. Es war erschreckend zu sehen, wie menschliches Handeln durch eine Glaubensüberzeugung so sehr beeinflusst und fehlgeleitet werden kann, aber auch wie lange es dauerte, bis der Staat eingegriffen hat. 2018 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt, dass die systematische und regelmäßige Züchtigung von Kindern mit einer Rute das Kindeswohl gefährden und den Entzug des Sorgerechts der Kinder rechtfertigen kann.¹²

Unabhängig von diesen Ereignissen suchten schon seit einigen Jahren junge Menschen unsere Beratungsstelle auf, die der sog. zweiten Generation angehören. Damit sind Menschen gemeint, die in eine neue religiöse Bewegung hineingeboren und unter den konflikträchtigen

¹¹ BGH, Urteil vom 04.08.2015 – 1 StR 624/14.

¹² EGMR, 22.03.2018, Az.11308/16;11344/16

Erziehungspraktiken und Glaubensvorstellungen ihrer Eltern zu leiden hatten. Es wandten sich aber auch Elternteile an uns, die sich Sorgen gemacht haben, weil ihr/e Partner*in oder Ex-Partner*in sich einem neuen Glauben zuwandten und die Kinder plötzlich mehr und mehr in die religiöse Praxis miteinbezogen haben. Auch Großeltern oder andere dem Kind nahestehende Personen waren mitunter beunruhigt und erlebten die Einbindung des Kindes in neue religiöse und weltanschauliche Zusammenhänge als Entfremdung.

Für das Umfeld ist es oftmals schwierig einzuschätzen, ob ein religiös oder weltanschaulich geprägtes Erziehungsmodell zwar „anders“, aber im Rahmen des elterlichen Erziehungsraums zu akzeptieren oder ob es bereits als Gefährdung des Kindeswohls anzusehen ist. Insbesondere aufgrund der von den Eltern ins Feld geführten Glaubensfreiheit, bestehen oft Unsicherheiten dahingehend, wo diese Grenze zu ziehen ist.

Vor dem Hintergrund dieser Fragestellungen ist eine Broschüre erstellt worden, die sich mit der Situation von Kindern im Kontext vereinnahmender religiöser und weltanschaulicher Erziehungsmethoden auseinandersetzt. Anhand von wichtigen Gerichtsentscheidungen werden rechtliche Handlungsmöglichkeiten zum Schutz der Kinder verdeutlicht. Im November 2018 ist die Broschüre unter dem Titel „Glaubensfreiheit versus Kindeswohl“ in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz (AJS) erschienen.

Kurz zuvor, 2017, rückten die Zeugen Jehovas erneut ins Blickfeld, obwohl Beratungsfälle zu dieser Gemeinschaft uns von Anfang an beschäftigt hatten. NRW stimmte als letztes Bundesland der Anerkennung einer Körperschaft öffentlichen Rechts zu. Am 26.01.2017 wurde die Anerkennung offiziell verliehen.¹³

In NRW gibt es zu dem Zeitpunkt 474 Gemeinden mit ca. 35.000 Mitglieder. Einerseits hatte die Organisation es damit geschafft, in allen Bundesländern den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erhalten, andererseits gab es danach vermehrt negative Berichte von ehemaligen Mitgliedern in der Öffentlichkeit. Trotz der rechtlichen Anerkennung gibt es bis heute viele junge Mitglieder, die sich in Internetforen informieren und aussteigen. Sie werden dann von den übrigen Zeugen Jehovas als Abtrünnige titulierte, gemieden und leiden unter dem Verlust ihres bisherigen sozialen Umfeldes. Einige berichten auch von sozialer Isolation und großen Ängsten vor Harmagedon, unter denen sie in ihrer Kindheit gelitten hätten.

¹³ https://www.wz.de/politik/landespolitik/nrw-verleiht-zeugen-jehovas-den-rechtsstatus-einer-kirche_aid-27356647, abgerufen am 20.03.2024.

2018 gab es vorübergehend einen deutlichen Anstieg der Beratungsfälle bei den guruistischen Gruppierungen. Der Anstieg ließ sich teilweise durch das gestiegene Problembewusstsein der Bürger*innen gegenüber Gurus im buddhistischen Umfeld und im Umfeld von Yoga-Organisationen erklären. Dass selbst religiöse Gemeinschaften anfällig für sexualisierte Gewalt sind, war seit der Veröffentlichung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche, bei den Zeugen Jehovas oder bei den Kindern Gottes bekannt. Umso isolierter eine Gruppe lebt, und je größer das Machtgefälle zwischen den Gläubigen und dem religiösen Führer ist, desto größer ist die Gefahr. So wurde einem der erfolgreichsten buddhistischen Lehrer der westlichen Welt, Sogyal Rinpoche Lakar, vorgeworfen, Schülerinnen missbraucht zu haben. Außerdem soll er einen verschwenderischen Lebensstil, finanziert aus Spenden, gepflegt haben. Lakar trat 2017 von all seinen Ämtern zurück.¹⁴

Ähnliche Vorwürfe gab es gegen einzelne Yoga-Anbieter. Die Vorwürfe konnten nicht immer verifiziert werden. Bei der rumänischen Yoga-Schule MISA, die von Gregorian Bivolaru gegründet wurde, gelang es. Er wurde in Rumänien unter anderem wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger rechtskräftig verurteilt.¹⁵

In Deutschland praktizieren mehrere Millionen Menschen regelmäßig Yoga-Übungen. Die meisten Menschen tun dies allerdings nicht, um die Einheit mit dem Göttlichen zu finden, sondern um körperlich fit zu werden oder um zu entspannen. Sie wollen keine neue Religion kennenlernen. Doch die Ursprünge des Yoga sind im Hinduismus und Buddhismus zu finden. Nach der klassischen Lehre benötigt man für diesen Weg einen Meister. Es gibt einen Initiationsritus, bei dem die Schüler*innen vom Meister ein Mantra zur Meditation bekommen. Oft werden hierzu die Namen einer hinduistischen Gottheit gewählt. Yoga erhebt auch den Anspruch, auf Energiezentren, den sogenannten Chakren, positiv zu wirken und passt deshalb gut zu esoterischen Konzepten. Diese Wirkung ist aber nicht zu belegen, sondern schlicht Glaubenssache. Wenn von Chakren die Rede ist, sollte man genauer hinschauen. Wer Yoga lediglich als Körperübung zur Steigerung des Wohlbefindens praktiziert, setzt sich sicher keiner Gefährdung aus.¹⁶

¹⁴ <https://www.ezw-berlin.de/publikationen/artikel/missbrauchsvorwurf-sogyal-rinpoche-zieht-offenbar-konsequenzen/>, abgerufen am 20.03.2024.

¹⁵ <https://www.zdf.de/politik/frontal/guru-kult-sekte-gemeinschaft-misa-yoga-bivolaru-youtube-100.html>, abgerufen am 20.03.2024.

¹⁶ Eimuth, K.H. (2019) Zwischen Glauben und Gymnastik: Wie viel Religion steckt im Yoga? Leben und Alltag. Frankfurt: efo-magazin.

2020 bis heute – Verschwörungstheorien und unseriöses Coaching

Ab 2020 boomten die Beratungsfälle zu den Verschwörungstheorien bzw. Verschwörungserzählungen. Im Jahr 2020 übertrafen die Informationsanfragen und Beratungsfälle zu den Verschwörungstheorien alle anderen Kategorien deutlich. Es gab in dem Jahr keinen Tag, an dem nicht ein Beratungsgespräch zum Thema Verschwörungstheorien stattgefunden hat, sie hatten sich gegenüber dem Vorjahr vervierfacht. Überwiegend hatten sich Angehörige gemeldet, seltener die Betroffenen selbst. Die Menschen, um die es ging, waren häufig über sechzig. Viele Menschen waren durch die Corona-Pandemie verunsichert und litten unter gesundheitlichen und existenziellen Ängsten.

Gefühle der Verunsicherung und Machtlosigkeit sind schwer auszuhalten und der ideale Nährboden für die Entstehung von Verschwörungstheorien, denn sie finden vermeintliche Erklärungen für das Unerklärliche. Sie bieten einfache Lösungen für komplizierte Sachverhalte an und suggerieren, man würde zu den „auserwählten“ Menschen gehören, die den Durchblick hätten. Das kann für den Einzelnen zunächst eine Aufwertung bedeuten und kurzfristig entlastend wirken. Man fühlt sich wichtig und die Probleme des Alltags erscheinen plötzlich klein und unbedeutend. Für persönliche Krisen können vermeintlich böse Verschwörer verantwortlich gemacht werden. Die Corona-Pandemie hat dieses Bedürfnis nach Entlastung bei vielen Menschen verstärkt und dadurch die explosionsartige Verbreitung begünstigt.

Besorgniserregend wird diese Haltung, wenn Verschwörungsgläubige davon überzeugt sind, dass das Böse oder die Bösen in der Welt immer mehr zunehmen und sowohl das Gute als auch die Betroffenen selbst dadurch akut bedroht sind. Sie entwickeln ein beträchtliches Misstrauen gegenüber anderen Menschen und staatlichen Institutionen und können sich radikalisieren. Angehörige haben oft das Gefühl, die Familienmitglieder würde ihnen nach und nach entgleiten. Es ist wichtig, möglichst frühzeitig eine Beratung in Anspruch zu nehmen, um eine Verhärtung der Fronten zu vermeiden.

Katharina Nocun und Pia Lamberty kommen in ihrem Buch "Fake Facts" aufgrund empirischer Untersuchungen zu dem Schluss, dass der Glaube an Verschwörungstheorien und Esoterik eng beieinander liegen. Auch Dr. Matthias Pöhlmann, Weltanschauungsbeauftragter der Ev. Kirche in Bayern betont, dass es Analogien zwischen Esoteriker*innen und Verschwörungsgläubigen gibt. Beide Positionen wollen Antworten auf die Frage nach dem tieferen Sinn des Weltgeschehens geben, ihr Verhältnis zur Welt ist distanziert und von Misstrauen geprägt. Er zeigt aber auch einen wesentlichen Unterschied auf. "Während Esoteriker von höheren Mäch-

ten, Energien und Kräften ausgehen, die man mit individueller spiritueller Bewusstseinsarbeit im kosmischen Prozess zu steuern meint, messen Verschwörungsgläubige innerweltlichen Akteuren übermenschliche Kräfte zu, deren Macht durch Erkenntnis ihrer dunklen Mächtschaften eingedämmt oder ganz genommen werden kann.“¹⁷

Diese Unterscheidung stimmt auch mit den Erfahrungen der Berater*innen in unserer Einrichtung überein, so dass man vorsichtig behaupten kann, dass der Glaube an Esoterik einen Nährboden für Verschwörungstheorien darstellt. Auch die deutliche Ablehnung gegenüber Impfungen hat zu einem großen Teil ihren Ursprung in anthroposophischen/esoterischen Lehren. Ein Grundsatz des anthroposophischen Glaubens ist der Glaube an Karma und Reinkarnation. Krankheiten sind in diesem Zusammenhang als Schicksal zu verstehen, sie haben ihre Ursache in Verfehlungen in früheren Leben. Um diese Schuld zu tilgen, muss der Mensch eine Krankheit durchleben; nur dann kann die Höherentwicklung der Menschheit als spirituelle Wesen gelingen. Wenn ein Mensch den leichten Weg geht, indem er durch Impfungen Krankheiten verhindert, dann verspielt er die Chance, im nächsten Leben ein höher entwickelter Mensch zu werden. Waldorfschulen fallen seit Jahrzehnten durch deutlich geringere Impfquoten bei Masernimpfungen gegenüber Regelschulen auf.

Viele esoterische Wunder- und Geistheiler*innen behaupten zusätzlich, chemisch hergestellte Medikamente seien künstlich, unnatürlich und deshalb schädlich.

Lebensgefährlich kann die Ablehnung evidenzbasierter medizinischer Behandlungen bei einer Krebserkrankung werden. Die Germanische Neue Medizin (GNM) von Ryke Geerd Hamer beschäftigt uns seit dreißig Jahren. Sie verbindet eine gefährliche Pseudotherapie mit Verschwörungsglauben. Hamer zufolge wird Krebs durch einen „biologischen Konflikt“ ausgelöst und dieser gründet immer in einem seelischen „Konfliktschock“. Dieser Konfliktschock liege dem Krebs und eigentlich einer jeden „sogenannten Krankheit“ zugrunde. Allein das Erkennen und Verarbeiten des zugrundeliegenden Konfliktschocks reiche zur Heilung aus. Die Vorstellung, dass psychische Faktoren einen Einfluss auf die Entstehung von Krebserkrankungen haben, hat zwar eine lange Tradition, ist aber durch Studien widerlegt. Eine eindeutige Erklärung zur Entstehung von Krebs gibt es bis heute nicht. Kritiker*innen nennen eine hohe Anzahl von Menschen, die verstorben sind, nachdem sie sich der GNM anvertraut haben. Viren und Bakterien seien keine Krankheitserreger, sondern am Heilungsprozess beteiligt. Impfungen seien dadurch überflüssig, sie seien nur ein lukratives Geschäft der „Medizin-Industrie“. Durch

¹⁷ Pöhlmann, M. (2021). Rechte Esoterik: Wenn sich alternatives Denken und Extremismus gefährlich vermischen. Verlag Herder GmbH.

die Corona-Pandemie hat auch diese Bewegung leider neuen Zulauf bekommen.

Schon in den Jahren davor tauchten Verschwörungstheorien immer wieder im Zusammenhang mit konflikträchtigen, weltanschaulichen Gruppierungen auf. Verschwörungstheorien kamen auch früher schon im Glauben einzelner Gruppierungen vor, jedoch selten für sich. Sie dienten dazu, die Ideologie der Gruppe zu rechtfertigen und zu stützen. Erst durch die Corona-Pandemie glaubten Betroffene vermehrt an Verschwörungstheorien ohne Anbindung an eine bestimmte Gruppierung oder trauten sich, ihren Verschwörungsglauben deutlicher und öffentlich mitzuteilen. Umgekehrt integrierten Gruppierungen Verschwörungstheorien in ihren Glauben und unterstützten damit deren Verbreitung. Ein Beispiel hierfür ist die Organische Christus Generation (OCG).

Die zahlenmäßig vergleichsweise kleine Gemeinschaft in der Schweiz umfasst um die 2000 Anhänger*innen. Die mediale Präsenz des Leiters Ivo Sasek und die Aktivitäten der Anhänger*innen finden dank geschickter Vermarktung und professioneller Einbeziehung digitaler Medien und sozialer Netzwerke weit darüber hinaus Beachtung. Mit Kursen und Trainings-Camps hat die Gruppe nach eigenen Angaben in den letzten Jahren über 18.000 Menschen erreicht.¹⁸ Nach Saseks Verständnis gehören Christ*innen einer christlichen Gesamtordnung, „eingerenkt“. Wird in Ehe, Familie und Erziehung die göttliche Ordnung hergestellt und Gläubige gemäß seiner Vision diesem Organismus in Gehorsam vor Gott untergeordnet, kann die heilige Gemeinde das in Kürze bevorstehende Gericht Gottes überstehen.

Die Lehre Ivo Saseks wirkt sich besonders auf die in der Gemeinschaft lebenden Kinder aus. In ihnen sieht er die „Herausgeburt einer ganzen Erlösergeneration“. Um die Kinder für dieses Erbe richtig vorzubereiten, sei es wichtig, allen dem Geist Gottes zuwider stehenden eigenen Wünschen von Beginn an zu wehren. Als Mittel zur Durchsetzung lehrt er die Notwendigkeit der Erziehung mit der Rute, wie er sie durch entsprechende Bibelzitate als geboten ansieht. Sich an den guten Willen der Kinder zu richten, ist seiner Ansicht nach falsch. Der Eigenwille müsse vielmehr gebrochen werden. In den öffentlichen Medien ist eine Vielzahl an Dokumentationen und Berichten von Aussteiger*innen zu finden.¹⁹

¹⁸ https://www.weltanschauung.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/einrichtungen/E_weltanschauungsbeauftragte/DoksO-T/Organische_Christus-Generation__OCG_.pdf

¹⁹ <https://www.youtube.com/watch?v=CUM2AHYxjuQ> , <https://www.youtube.com/watch?v=8aVfrvYvkFE>, abgerufen am 20.03.2024.

Auch in unserer Beratungsstelle gab und gibt es Erfahrungen mit Beratungsfällen der OCG. Das Aufwachsen innerhalb der Gemeinschaft ist massiv von psychischer und physischer Gewalt geprägt. Das radikale, fundamentalistische und von Verschwörungstheorien durchzogene Weltbild sowie die Anwendung körperlicher Gewalt an Kindern führt zu massiver Gefährdung des Kindeswohls. Die Auswirkungen dieses Aufwachsens innerhalb der OCG prägen Heranwachsende in massiver Weise, bis über den Ausstieg hinaus.

2022 rücken die Anfragen und Beratungsfälle zu Coaching- Angeboten in den Vordergrund. Besonders jüngere Menschen nutzen jetzt Coaching-Angebote mit dem Ziel der Selbstoptimierung. Es gibt eine Vielzahl von Angeboten, die auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe abgestimmt sind. Mit Angeboten „Raus aus der Opferrolle“ oder „Nie wieder scheitern“ werben selbsternannte Persönlichkeitstrainer*innen um junge Menschen, ohne über eine qualifizierte Ausbildung oder ein wissenschaftlich fundiertes Angebot zu verfügen. Zu dieser Entwicklung hat die Corona-Pandemie deutlich beigetragen. In den Beratungsgesprächen mit Betroffenen und Angehörigen hören wir oft, dass die Beschäftigung mit Online-Coaching-Angeboten in dieser Zeit begonnen wurde. Langeweile, Einsamkeit und Sorgen führten bei vielen jungen Menschen in dieser Zeit zu der Sehnsucht nach einem sorgenfreien und glücklichen Leben, das im Netz von vielen Coaches versprochen wird.

Coaching-Angebote sind oft kostspielig und halten nicht immer, was sie versprechen. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn bei den Verträgen eine Art „Geheimhaltungs-Codex“ unterschrieben werden muss. Menschen, die ein Coaching-Angebot in Anspruch nehmen wollen, sollten sich gründlich informieren. Wir haben bereits 2009 auf die damit verbundenen Gefahren aufmerksam gemacht²⁰. Auch der Flyer unserer Beratungsstelle mit einer Checkliste zur Beurteilung von Coaching-Angeboten kann hilfreich sein und auf unserer Webseite abgerufen werden. Zusätzlich gibt es einen aktuellen Fachartikel zum Thema²¹.

Fazit aus 40 Jahren

Zusammenfassend kann man erkennen, dass sich der Bedarf an Beratung und Information im weltanschaulichen Kontext in den letzten 40 Jahren ständig verändert hat und leider weiter

²⁰ Karin Nachbar: „Der Coaching-Boom“, auf unserer Webseite abrufbar.

²¹ Artikel von Uta Bange: „Unseriöse (Online-) Coaching-Angebote für junge Menschen - Vorsicht vor Scharlatanen!“ Auf unserer Webseite abrufbar.

gestiegen ist. Es kommen immer wieder neue Bereiche hinzu. Insgesamt hat die Vielfalt der weltanschaulichen Gruppierungen deutlich zugenommen. Waren es 1984 noch 20 Gruppen, so hat sich die Zahl durch die angefragten Angebote inzwischen auf 500 erhöht.

Bereits seit 10 Jahren fällt die Anzahl der Beratungsfälle höher aus als die Anzahl der Anfragen. 2022 waren es 684 Beratungsfälle und 488 Anfragen. Das war aber nicht immer der Fall, 2002 gab es 325 Beratungsfälle und 1.159 Anfragen. Vor 20 Jahren war das Bedürfnis der Bevölkerung in einem persönlichen Gespräch eine Information zu erhalten, mehr als doppelt so hoch wie heute. Heute nutzen viele Bürger*innen das Internet oder die Webseite des Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. als Informationsquelle, um sich selbst zu informieren. Daher bieten die Mitarbeiter*innen des Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. zusätzlich zur persönlichen Beratung die Möglichkeit an, sich durch Fachartikel oder Checklisten zu informieren.

Aber gute Informationsmöglichkeiten allein reichen nicht aus, um sich vor Verletzung oder Ausbeutung durch neue religiöse Gemeinschaften und Psychogruppen zu schützen. In einer Zeit der Auflösung traditioneller religiöser Bindungen fällt es Menschen schwer, bei ihrer Suche nach Geborgenheit und Lebenssinn obskure Anbieter*innen zu erkennen. Im Jahr 1950 gehörten noch mehr als 95 Prozent der Deutschen in Ost und West der katholischen oder evangelischen Kirche an. Nach der Wiedervereinigung waren es 72 Prozent, heute sind es 48 Prozent.²²

Unabhängig von dieser Entwicklung bleiben aber Sinnfragen bestehen. In früheren Zeiten ergab sich der Lebenssinn oft aus der gesellschaftlichen Stellung und religiösen Aspekten. In einer Zeit des Individualismus ist es deutlich schwieriger, den Lebenssinn zu definieren. Es gibt unendlich viele Möglichkeiten, sich zu verwirklichen. Das unüberschaubare Angebot an möglichen Lebensentwürfen ist eine Chance, kann aber auch verwirren und überfordern, sodass ein zufrieden gelebtes Leben gar nicht so einfach zu erreichen ist. Aus diesem Grund sind Menschen empfänglich für den „spirituellen Supermarkt“ und können sich dabei den unterschiedlichsten Gefahren aussetzen. Zur Ressource werden Religion und Spiritualität, wenn sie Hoffnung und Sinn vermitteln und wenn ein positives Weltbild vorhanden ist. Aber es gibt auch Anbieter*innen, die das spirituelle Bedürfnis vieler Menschen zu ihrem eigenen Vorteil missbrauchen, sei es aus finanziellen oder narzisstischen Beweggründen. Dazu kommt, dass sich manche Menschen in religiöse Deutungsebenen flüchten, um vor Konflikten auszuweichen.

²² https://de.wikipedia.org/wiki/Mitgliederentwicklung_in_den_Religionsgemeinschaften, abgerufen am 20.03.2024.

Deshalb werden die beiden Arbeitsschwerpunkte unserer Einrichtung Beratung und Information auch weiterhin erforderlich sein. Beratung orientiert sich handlungsleitend am Schutz der Menschenwürde. Sie unterstützt emanzipatorische Prozesse und deckt Machtverhältnisse, Konflikte und Abhängigkeiten auf. Mögliche Manipulationstechniken eines konfliktträchtigen weltanschaulichen Angebotes, aber auch eigene unbewusste Wünsche oder situative Vorbedingungen, können durch die Beratung aufgeschlüsselt und bearbeitet werden und schaffen damit die Voraussetzung für eine freiheitliche, eigenverantwortliche Entscheidung des/der Einzelnen für oder gegen eine weltanschauliche Gruppe. Es kann nicht darum gehen, die religiöse Vielfalt in Deutschland zu minimieren, sondern ein Hilfsangebot zu etablieren, welches den/die Einzelne*n unterstützen soll, in Persönlichkeit und Entscheidung zu wachsen. Die Grundsätze unserer Beratungsstelle sind die gleichen, wie die aller anderen Beratungsstellen:

Die Beratung ist kostenlos und freiwillig.

Die Berater*innen sind zur Verschwiegenheit und weltanschaulicher Neutralität verpflichtet.

Es bleibt wichtig, Beratung in diesem Sinne anzubieten und ansprechbar zu sein für Menschen und ihre Angehörigen, die sich auf eine neue religiöse Bewegung eingelassen haben oder sogar in sie hineingeboren wurden.

Ebenso wichtig ist die vorbeugende aufklärende Informationsarbeit und deshalb wird es auch weiterhin Präventionsveranstaltungen und Seminarangebote für Multiplikator*innen geben. Selbstverständlich werden wir auch weiterhin die Zusammenarbeit mit den Medien nutzen, um die Öffentlichkeit aus aktuellem Anlass zu informieren. Auch die bestehende gute Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten und verschiedenen Betroffeneninitiativen darf nicht fehlen. Der gegenseitige Austausch von Informationen und Erfahrungen in Form von Workshops ist unerlässlich für unsere Arbeit. Der Schwerpunkt unserer Arbeit wird aber immer der Kinderschutz sein. Aus diesem Grund gibt es auch in diesem Jahresbericht wieder einen Fachartikel zum Kinderschutz mit Infos zur aktuellen Rechtslage im Kontext von Reichsbürger- und Staatsdelegitimerer-Milieus.²³

²³ Vgl. S. 31

Persönlicher Rückblick - 42 Jahre soziale Arbeit für Betroffene konfliktträchtiger religiöser Gemeinschaften

Sabine Riede

Im letzten Jahr habe ich mich aus gesundheitlichen Gründen entschieden, die Geschäftsführung und die Leitung der Beratungsstelle abzugeben, um nach einer kurzen halbjährigen Übergangsphase in den Ruhestand zu treten. Die Entscheidung ist mir nicht leichtgefallen, da ich meine Arbeit in der Beratungsstelle als eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe angesehen und mit viel Überzeugungskraft und voller Begeisterung erfüllt habe. Zusätzlich habe ich das Gefühl, dass durch die Problematik der Verschwörungstheorien die Einsicht in der Politik und in der Gesellschaft gewachsen ist, dass religiöse und ideologische Gemeinschaften so gefährlich werden können, dass sie nicht nur dem einzelnen Menschen Schaden zufügen, sondern unter Umständen sogar unsere Demokratie gefährden können. Viele neue Arbeitsgruppen haben sich gebildet, die Anlass zu der Hoffnung geben, dass der Problematik in Zukunft mehr Beachtung geschenkt und sie ernst genommen wird.

Das erste Mal kam ich Anfang der 80er Jahre während meines Studiums mit dem Thema in Berührung. Mitglieder der Vereinigungskirche haben versucht, an der Universität Gesamthochschule Essen zu missionieren. Ich war neugierig und habe bei meinem Besuch im damaligen Zentrum der Vereinigungskirche in Essen sehr freundliche junge Menschen kennengelernt, aber auch erfahren, dass der Gründer Sun Myung Moon einen dritten Weltkrieg als eine Möglichkeit in Betracht ziehen würde, um den Kommunismus zu besiegen. Diese befremdliche Erfahrung war der Anstoß, sowohl an der Uni, als auch beim Jugendreferat der Ev. Kirche nachzufragen, was über diese Vereinigungskirche bekannt sei. Der Ev. Kirche war die Vereinigungskirche durchaus ein Begriff und ich wurde in den kommunal-ökumenischen Arbeitskreis „Jugendsekten“ der Stadt Essen eingeladen. Dort habe ich die damalige Leiterin des Arbeitskreises Heide-Marie Cammans kennengelernt und war beeindruckt von ihrem Engagement und ihrer praxisnahen Schilderung der Problematik. Daraufhin habe ich mich an der Uni mit Literatur versorgt, in das Thema eingelesen und dann die Organisation und Begleitung von regelmäßig stattfindenden Treffen einer Gruppe junger ehemaliger Mitglieder übernommen. Eigentlich ging es dabei um eine gemeinsame Freizeitgestaltung, aber der Redebedarf der einzelnen Teilnehmer*innen war so groß, dass sich auch ein Gesprächskreis gebildet hat. Auf diese Weise hatte ich schon, bevor der Verein „Sekten-Info“ gegründet wurde, viele Informationen über die Methoden und Lehren damaliger sogenannter „Jugendsekten“ erfahren. Viele Schilderungen von Ehemaligen haben mich sehr nachdenklich und betroffen

gemacht. Alle wollten sich für eine bessere Welt oder bessere Lebensumstände einsetzen und sind tief enttäuscht mit vielen seelischen Verletzungen wieder ausgestiegen, fühlten sich aber inzwischen in der Außenwelt fremd und nicht verstanden. Sie litten unter großen Ängsten und fürchteten sich vor einer möglichen Racheaktion der Gruppe oder sogar vor der Bestrafung durch eine transzendente Macht. Parallel wurden sie von ihrem Umfeld teilweise mit Vorwürfen und guten Ratschlägen überhäuft und mit Sätzen, wie z.B. „Wie kann man nur so dumm sein“, stigmatisiert. Sie fühlten sich mit ihren Ängsten allein gelassen und nicht verstanden. Die Angebote des bestehenden damaligen sozialen Netzwerkes wurden ihnen nicht gerecht. Angehörige wollten, dass sie möglichst schnell in ihr altes Leben zurückkehrten. Damalige Mitarbeiter*innen aus kirchlichen Organisationen wollten ihnen erklären, warum der Glaube falsch sei und Psycholog*innen fühlten sich nicht genügend informiert oder wollten sich mit dem Thema nicht auseinandersetzen.

Diese Erfahrung hat dazu geführt, dass ich mir Gedanken gemacht habe, wie man eine bessere Unterstützung bzw. professionelle Versorgung dieser Menschen erreichen könne. Heide-Marie Cammans ging es ähnlich. In ihrem Rückblick berichtet sie:

„Meine Vorstellung war, dass die Beratung Betroffener aus der Ehrenamtlichkeit und der Privatheit herausgenommen werden und in ein bestehendes Beratungssystem integriert werden müsse [...]. Im Januar 1984 erfolgte die Gründung des Vereins „Sekten-Info Essen e.V.“, im April 1984 trat der neue Verein dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) bei. Schon im März 1984 hielt ich die Schlüssel für die heutigen Beratungsräume in der Rottstraße 24 in Händen, d.h. nur die Schlüssel, ohne schriftlichen Beschluss seitens der Stadt Essen, ohne Mitarbeiter, ohne Möbel, ohne Telefon und ohne Geld ... doch mit viel Zuversicht [...] Teilnehmer aus den Betroffenengruppen standen mit Rat und Tat zur Seite, rückten mit Nähmaschinen, Putzeimer und Werkzeugkästen an, andere tippten die ersten Briefe. Und zwischen all diesen Aktivitäten fanden sich bereits die Vertreter der verschiedenen Gruppierungen ein, um einzuschätzen, welche Gefahr wohl künftig von der „Rottstraße“ ausgehen werde [...]“

Am 24. Mai 1984 war es dann soweit. Der Verein „Sekten-Info Essen e.V.“ eröffnete mit 140 Gästen und vielen guten Wünschen sein Informations- und Beratungszentrum. Es war ein freudiger Tag! Die Arbeit, wenn auch noch auf vollständig ehrenamtlicher Basis, hatte endlich Raum gefunden und Gestalt angenommen. Die Stadt Essen trat in die Förderung ein. Mittels AB-Maßnahmen konnten die ersten Mitarbeiter*innen gefunden werden.“¹ Auch meine erste

¹ Heide-Marie Cammans, Rückblick, Jahresbericht 2002, S.45-46, auf unserer Webseite

Anstellung beim damaligen Sekten-Info-Essen e.V. wurde zunächst über eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme finanziert, diese begann am 01. Juli 1987 und wurde drei Jahre später in eine Festanstellung umgewandelt. Seit 1990 war ich stellvertretende Leiterin und seit März 2003 bis Januar 2024 Geschäftsführerin verbunden mit der Leitung der Beratungsstelle.

In den ersten drei Jahren war mein Arbeitsschwerpunkt, Präventionsarbeit an Schulen zu leisten. Als ausgebildete Lehrerin hat es mir sehr viel Freude bereitet, mit Schüler*innen ins Gespräch zu kommen und sie über okkulte Praktiken aufzuklären. Dabei ging es darum Jugendlichen wissenschaftliche Erklärungen für auf den ersten Blick unerklärliche Phänomene zu vermitteln, z.B. den „Carpenter-Effekt“ beim Pendeln und Gläserücken, die Methode des „Cold-Reading“ bei Wahrsagern oder die Wirkung einer selbsterfüllenden Prophezeiung.

Einige Schüler*innen suchten im Anschluss an eine Aufklärungsveranstaltung zusätzlich das persönliche Gespräch, dabei wurde deutlich, dass die Beschäftigung mit Okkultismus einerseits durch Neugierde, andererseits durch individuelle Probleme ausgelöst worden war. Die häufigsten Inhalte waren Einsamkeit, eigene Zukunftsängste und das Thema Tod und die damit verbundene Ungewissheit. Jugendliche hatten keine Gesprächspartner*innen, mit denen sie über ihre Fragen diesbezüglich hätten reden können. Eltern fühlten sich überfordert und Lehrer*innen dachten diese Themen seien Privatsache. Durch die intensive Präventionsarbeit fanden auch Familien und Jugendliche den Weg in die Beratungsstelle.

Berufsbegleitend habe ich eine Fortbildung in Gesprächsführung und Krisenintervention bei der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie absolviert und wurde danach auch in die Beratungsarbeit integriert. Im Laufe der Zeit kamen weitere Fortbildungen hinzu, u.a. die Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft gemäß §§ 8a SGB und § 4 KKG.

Die Nachfrage nach Präventionsveranstaltungen an Schulen wurde zu Beginn der 90ziger Jahre bedingt durch die zusätzliche Problematik der Scientology-Organisation immer zahlreicher. Als sie nicht mehr zu bewältigen war, wurde der Schwerpunkt auf die Schulung von Lehrer*innen und Multiplikator*innen verlegt. Diese Aufgabe habe ich gerne übernommen.

Trotz des großen Bedarfs und der erfolgreichen Arbeit waren die ersten Jahre von ständigen Geldsorgen geprägt. Die Situation, die Frau Cammans (Geschäftsführerin von 1984 -2003) in ihrem Abschlussbericht beschreibt, kann ich nur bestätigen und sie hat auch mich sehr geprägt: „Den Arbeitsanforderungen entsprechend kam es darauf an, einen gut qualifizierten und längerfristig stabilen Mitarbeiter*innenstamm zu erreichen. Über lange Zeit schien dies

nahezu unmöglich zu sein. Trotz verhältnismäßig hoher Spendeneingänge war die Einrichtung jahrelang in relativ kurzen Abständen von der Schließung bedroht. Frau Riede und ich waren in dieser Zeit auf vielen Bittgängen unterwegs. Es blieb uns nur „fundraising“ ohne Ende. Und damit hatten wir immerhin so viel Erfolg, dass es immer irgendwie weitergehen konnte.“²

Neben den finanziellen Sorgen gab es auch juristische Probleme, z.B. Abmahnungen infolge einer kritischen Berichterstattung. Klageandrohungen, die sich auf den Schutz von Art.4 des Grundgesetzes bezogen haben, hatten das Ziel die Fortsetzung unserer Arbeit zu verhindern.

Nachdem mir der Vorstand 2003 die Geschäftsführung übertragen hatte, war mein erstes Ziel, einen festangestellten Juristen oder eine festangestellte Juristin ins Team zu integrieren. Einerseits um mehr Sicherheit bei eigenen Veröffentlichungen zu gewährleisten, andererseits aber auch um betroffene Menschen besser unterstützen zu können, die durch „Sogenannte Sekten“ oder Psychogruppen geschädigt wurden. Vom Strafrecht über das Familienrecht und Schulrecht bis hin zu rechtlichen Fragestellungen im Bereich des Heilwesens sind viele Rechtsgebiete betroffen und rechtliche Konsequenzen spielen eine große Rolle. Seit 2004 ist die Beratungsstelle in der Lage, hilfesuchenden Menschen ergänzend zur psychosozialen Beratung kostenlos eine fundierte Rechtsberatung anzubieten. Diese wichtige Aufgabe wird seit 2006 von der Juristin Anja Gollan wahrgenommen, der ich an dieser Stelle ausdrücklich für ihre hervorragende Arbeit danken möchte.

Ein weiteres erfreuliches Ereignis war die 20-jährige Jubiläumsfeier, die am 04.Juni 2004 mit dem damaligen Oberbürgermeister Dr. Reiniger sowie rund 100 weiteren Gästen im Haus der Evangelischen Kirche in Essen stattgefunden hat. Das war eine gute Gelegenheit, die ersten 20 Jahre Revue passieren zu lassen und rückblickend festzustellen, dass seit 1984 viel erreicht worden war und sich aber auch einiges verändert hatte: Die Bezeichnungen für die konfliktträchtigen Gruppierungen und ein Teil der Gruppierungen selbst. Die weltanschauliche Szene war und ist einem ständigen Wandel ausgesetzt.

Nachdem bereits die ersten Jahre von ständiger finanzieller Unsicherheit überschattet waren, musste ich 2006 aufgrund einer Etatkürzung von 8%, von der alle Beratungsstellen des Landes NRW betroffen waren, erneut dringend nach zusätzlichen Fördermitteln suchen. Eine erste Idee, dass alle Ruhrgebietskommunen sich an der Förderung unserer Beratungsstelle mit einem geringen Beitrag beteiligen könnten, erwies sich als nicht Erfolg versprechend, da

² Heide-Marie Cammans, Rückblick, Jahresbericht 2002, S.47 auf unserer Webseite

unter anderem die Ortsbezeichnung in unserem Namen als störend empfunden wurde. Da der Sekten-Info Essen e.V. bereits seit seiner Gründung Ansprechpartner für Klient*innen aus ganz NRW war, wurde in der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen, den Namen des Vereins zu ändern. Nachdem die Änderung beim Amtsgericht Essen im Vereinsregister eingetragen worden war, musste auch das Logo und die Webseite der Beratungsstelle erneuert werden. Diese Änderung erwies sich dann als sehr hilfreich bei der Suche nach neuen Fördermöglichkeiten. Die Ev. Kirche im Rheinland, das Bistum Essen und die Stadt Bochum waren bereit, uns finanziell zu unterstützen, so dass die Kürzungen des Landes NRW zum Teil aufgefangen werden konnten. In diesem Zusammenhang möchte ich Irmenfried Mundt, dem ehemaligen Superintendenten des Evangelischen Stadtkirchenverbandes Essen, und Gary Albrecht, dem Weltanschauungsbeauftragten des Bistums Essen, sowie Herrn Pfarrer Alfred Labusch aus Bochum für ihre Unterstützung herzlich danken.

Trotzdem blieben uns die finanziellen Probleme weiter erhalten und bei der Finanzierung des Gesamtetats der Beratungsstelle waren wir immer wieder auf eine große Spendensumme und zusätzliche Projektmittel angewiesen. Bei allen Projekten war aber im Vorhinein klar, dass sie zeitlich begrenzt sein würden, und nicht auf Dauer angelegt sind. Ein Beispiel hierfür ist das wissenschaftliche Projekt „Beratung und Hilfe für Menschen mit außergewöhnlichen Erfahrungen“ des Instituts für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene (IGPP) in Freiburg, welches von 1997 bis 2008 gefördert wurde. Ziel des Projektes war es, aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Fällen unserer Beratungsstelle eine Analyse darüber zu erstellen, welcher Art die von den Klient*innen beschriebenen außergewöhnlichen Erfahrungen sind, in welchem Zusammenhang sie zu anderen psychologischen Merkmalen der Klienten*innen stehen und ob es einen Bedarf für eine spezialisierte Beratung zu diesem Thema gibt. Leiter des Projektes war PD Dr. med. Lic. Phil. et theol. Ulrich J. Niemann SJ von der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. George. Vier Jahre (Von 2004 bis 2008) war Diplom- Psychologin Uta Bange wissenschaftliche Mitarbeiterin des Projektes, heute ist sie beim Sekten-Info NRW e.V. angestellt und bringt ihre Erfahrungen aus dieser Zeit mit ins Team ein.

Das Gleiche galt für die Stelle des Pastors im Sonderdienst für Sekten- und Weltanschauungsfragen beim Ev. Stadtkirchenverband Essen. Die Aufgabe, die von 1993 - 2001 durch Frau Annette Stolte wahrgenommen wurde, wurde im März 2002 Herrn Christoph Grotepass übertragen und endete nach fünf Jahren. Es ist mir aber gelungen, Herrn Grotepass für die Arbeit in unserer Beratungsstelle zu begeistern und seinen Arbeitsplatz dauerhaft zu finanzieren. In diesem Jahr gehört er bereits 22 Jahre zum Team der Beratungsstelle und verfügt über ein umfangreiches Wissen über neue religiöse Bewegungen. Zusätzlich pflegt er unsere Internet-

seite und aktualisiert sie regelmäßig. Ich bin dankbar, dass er all die Jahre die Arbeit so engagiert mitgetragen hat.

Trotz intensiver Spendenakquise, die durchaus erfolgreich war, gab es immer wieder Probleme, die Gehälter der Mitarbeiter*innen zu finanzieren. Auch für Renovierungen, Neuanschaffungen und Fortbildungen fehlte immer das Geld.

Erst 2011 gelang es mir die zuständige Fachreferentin des Familienministeriums NRW davon zu überzeugen, dass unter diesen Bedingungen eine professionelle soziale Arbeit auf Dauer nicht möglich sei. Nach vielen Gesprächen wurde die Finanzierung unserer Beratungsstelle von der Projektförderung in eine institutionelle Förderung umgewandelt. Nach 8 Jahren als Geschäftsführerin hatte ich es endlich geschafft. Es gab einen festen Stellenplan und die tariflich bedingten Lohnerhöhungen konnten auch umgesetzt werden. Seitdem können die Spenden für wichtige Neuanschaffungen oder zusätzliche Projekte genutzt werden.

Neben den juristischen und finanziellen Problemen gab es immer wieder viele Diskussionen mit Menschen, die unsere Arbeit nicht verstanden und als Eingriff in die Glaubensfreiheit angesehen haben. Menschenrechtsverletzungen wurden heruntergespielt und die alleinige Verantwortung dem einzelnen Betroffenen zugewiesen. Erkenntnisse der Sozialpsychologie wurden oft nicht ausreichend berücksichtigt. Vermutlich war das auch immer wieder der Grund, warum Politiker*innen sich viele Jahre mit unserer Thematik nicht auseinandergesetzt haben. In solchen Situationen war es mir immer wichtig, unsere Arbeit verständlich und sachlich zu erklären und Vorurteilen entgegen zu wirken. Glaube kann stark machen, aber auch schaden. Wo Menschen Gefahr laufen, durch eine Glaubensgemeinschaft in ihren Grundrechten eingeschränkt, psychisch, finanziell oder gesundheitlich geschädigt zu werden, da sollte es in einer sozialen Gesellschaft selbstverständlich sein, diesen Menschen Hilfe und Unterstützung anzubieten. Bei aller Wertschätzung der in Artikel 4 GG verbürgten Glaubensfreiheit, so endet diese, wenn andere Grundrechte in Gefahr sind oder verletzt werden, wie z. B. der Schutz der Menschenwürde (Artikel 1 GG) oder das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 GG).

Glaubenseinstellungen und die dadurch beeinflussten Lebensgewohnheiten können zu vielfältigen Konflikten führen. Mir war es wichtig, dass eine Beratung zum Themenfeld Glaube freiwillig, weltanschaulich neutral und trotzdem lösungsorientiert angeboten wird. Menschen, deren Werte und Wirklichkeitsdeutungen durch eine Glaubensgemeinschaft erschüttert

wurden, sollen so unterstützt werden, dass sie eigene, selbstbestimmte Lösungswege finden können.

Die Präventionsarbeit sollte sachlich erfolgen, aber auch Missstände aufzeigen und vor Unwissenheit schützen, damit eine eigenverantwortliche Entscheidung möglich ist. Die Fachartikel, die von Mitarbeiter*innen unserer Beratungsstelle verfasst worden sind, sollen hierbei helfen. Wenn man die jährlichen Berichte über die Entwicklung der weltanschaulichen Szene mitrechnet, so sind in den letzten 20 Jahren über 80 Fachartikel geschrieben und veröffentlicht worden, die ein hohes fachliches Niveau belegen und von einer Hetze gegen Andersgläubige weit entfernt sind. Im Gegenteil: sie tragen zur Klärung bei, manchmal sogar zur Beruhigung, indem sie helfen, eine radikale Verhaltensänderung eines Menschen durch eine Gruppe besser zu verstehen. Auch Aussteiger*innen fragen sich oft: "Wie konnte mir das passieren?" Antworten auf diesen Themenkomplex findet man in dem gelungenen Fachartikel: „Wenn die Gruppe Druck macht“ von Bianca Liebrand.³ Sie ist Masterpsychologin und gehört seit 2017 zu unserem Team. Sie hat sich erstaunlich schnell in die Thematik eingearbeitet und ich möchte Ihre Expertise nicht mehr missen.

Zusätzlich wurden für Jugendliche und Erwachsene einfache Flyer mit Checklisten erstellt, damit jeder die Möglichkeit erhält, eigenständig Angebote und Versprechungen von Glaubensgemeinschaften zu überprüfen. Nicht der Inhalt eines Glaubens ist Gegenstand der Kritik, sondern die Auswirkungen auf das Handeln und die damit verbundenen Folgewirkungen für das Leben und die Gesundheit des einzelnen Menschen.

Ein weiteres wichtiges Ziel, das mir sehr am Herzen lag, war die Rechte von Kindern, die bedingt durch ihre Eltern in „Sogenannten Sekten“ aufwachsen, besser zu schützen. Schon seit einigen Jahren meldeten sich junge Menschen in unserer Beratungsstelle, die der zweiten Generation angehörten. Damit sind Menschen gemeint, die sich ihre Religionszugehörigkeit nicht selbst ausgesucht haben, sondern in diese hineingeboren wurden und unter den konfliktträchtigen Erziehungspraktiken und Glaubensvorstellungen ihrer Eltern gelitten haben.

Es wandten sich aber auch Großeltern an uns, die sich Sorgen um ihre Enkelkinder gemacht haben, weil der eigene Sohn oder die Tochter aufgrund eines neuen Glaubens plötzlich die Kinder nicht mehr zur Schule geschickt oder den Arztbesuch abgelehnt oder die Kinder den ganzen Tag sich selbst überlassen hat. Auch andere dem Kind nahestehende Personen, wie

³ Bianca Liebrand, Wenn die Gruppe Druck macht! S.54, Jahresbericht 2018

z. B. Lehrer*innen, waren mitunter beunruhigt und erlebten die Einbindung eines Kindes in neue religiöse und weltanschauliche Zusammenhänge als Zwang und Abschottung und hatten unsere Beratungsstelle um Hilfe gebeten.

Die Handlungsweise eines Menschen kann durch eine Glaubensüberzeugung so fehlgeleitet werden, dass Eltern ihren Kindern Schaden zufügen, obwohl sie sie durchaus liebhaben. Insbesondere die Anbindung an autoritäre und verabsolutierende Glaubensgemeinschaften, die nicht erlauben, das vermittelte Weltbild in Frage zu stellen, kann die Sozialisation von Kindern gefährden.

Für das Umfeld ist es oftmals schwierig einzuschätzen, ob ein religiös oder weltanschaulich geprägtes Erziehungsmodell zwar „anders“, aber im Rahmen des elterlichen Erziehungsraums akzeptiert werden muss oder ob es bereits als Gefährdung des Kindeswohls anzusehen ist. Insbesondere aufgrund der von den Eltern ins Feld geführten Glaubensfreiheit, bestehen oft Unsicherheiten dahingehend, wo diese Grenze zu ziehen sei. Und diese Unsicherheit war sogar bei Jurist*innen und Jugendamtsmitarbeiter*innen zu spüren.

Vor diesem Hintergrund war es mir wichtig, eine Publikation zu veröffentlichen, die sowohl interessierten Laien als auch Menschen, die sich aus beruflichen Gründen für das Wohl von Kindern einsetzen, eine Orientierungshilfe zu geben. Es sollten mögliche Beeinträchtigungen und Gefahren für Kinder, die durch eine religiös geprägte Erziehung entstehen können, dargestellt und anhand von wichtigen Gerichtsentscheidungen rechtliche Handlungsmöglichkeiten zum Schutz der Kinder verdeutlicht werden. Unter dem Titel „Glaubensfreiheit versus Kindeswohl“ ist diese Idee als Broschüre im November 2018 erschienen.

Von den heute durchschnittlich 600 Beratungsfällen, die in unserer Beratungsstelle jährlich betreut werden, sind bei einem Viertel der Fälle Kinder betroffen. Ihre Beeinträchtigungen reichen von einer nicht dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung bis zu Kindeswohlgefährdungen nach §1666 BGB.

Resümee

Es war eine sehr intensive, aber auch spannende soziale Tätigkeit, die ich persönlich als wichtig und sinnvoll angesehen habe. Die Auseinandersetzung mit immer wieder neuen Ideologien und der ständige Zeitdruck, sowie die Grenzen der Beratungsarbeit haben aber auch viel

Geduld und Durchhaltevermögen erforderlich gemacht. Gerne hätte ich manchen Menschen noch viel mehr Unterstützung angeboten.

Viele Beratungsfälle werden mir noch lange in Erinnerung bleiben, nur zwei möchte ich an dieser Stelle stellvertretend in Erinnerung rufen. Ein junger 19-jähriger Mann schloss sich 2007 im Vertrauen darauf, einen Arbeitsplatz zu bekommen, einer christlich-fundamentalistischen Gruppe an. Er wurde von dieser Gruppe in verschiedene Zentren ins Ausland gebracht, um dort für die Gruppe zu arbeiten. Sein Ausweis wurde ihm abgenommen und seine Rückkehr nach Deutschland verweigert. Ich bin nach Rücksprache mit der Polizei und dem deutschen Konsulat mit dem Zug nach Mailand gereist, und habe ihn nach Hause begleitet. Er war krank und hatte Angst, dass er den Weg nach Hause nicht schaffen würde. Nachlesen kann man meinen Bericht über diesen Fall auf unserer Internetseite.⁴ Hinzukommen die Gespräche mit Aussteiger*innen aus der Glaubensgemeinschaft der „Zwölf Stämme“ im Jahr 2013. Auch hierzu gibt es einen berührenden Betroffenenbericht⁵ auf unserer Internetseite, einen Fachartikel⁶ und eine Rezension über ein empfehlenswertes Buch von Robert Pleyer mit dem Titel „Der Satan schläft nie“.⁷ Besonders belastend waren und sind Beratungsfälle im Zusammenhang mit Gewalt und Kindesmissbrauch. Umso beruhigender, wenn wir dazu beitragen konnten, dass es in einigen Fällen zu einer Verurteilung der Straftäter gekommen ist.

Es gab viele Erfolge und viele der spannenden inhaltlichen Themen, die unsere Beratungsstelle beschäftigt haben, habe ich in dem Bericht über 40 Jahre weltanschauliche Beratung und kein Ende in Sicht beschrieben. (siehe S. 55 in diesem Heft)

Auch die Zusammenarbeit mit den Medien war eine interessante Erfahrung. Neben meiner Mitwirkung an Nachrichtensendungen, wie beispielsweise der Aktuellen Stunde des WDR oder bei informativen Sendeformaten wie beispielsweise Planet Wissen oder Galileo Spezial, erinnere ich mich an drei Talkrunden besonders gern. Die Talkrunde „Menschen bei Maischberger zum Thema „Das Geheimnis der Sekten: Gehirnwäsche oder wahres Glück?“ (05.11.2013) und zum Thema „Wenn Glaube gefährlich wird“ (11.11.2014). Das dritte Beispiel bezieht sich auf die Sendung „Hart, aber fair“. Dem Fernsehsender ARD war es gelungen, unter strenger Geheimhaltung einen spannenden, informativen Spielfilm mit dem Titel „Bis nichts mehr bleibt“

⁴ Sabine Riede, Bericht über einen Beratungsfall im Zusammenhang mit einer christlich-fundamentalistischen Gruppierung, Jahresbericht 2007

⁵ Anonym, Erfahrungsbericht zu der Glaubensgemeinschaft der „Zwölf Stämme“ Jahresbericht 2013

⁶ Sabine Riede, Kindeswohlgefährdung bei der Glaubensgemeinschaft der „Zwölf Stämme“ Jahresbericht 2013

⁷ Heike Heinz, Neue Publikationen, S.60, Jahresbericht 2014

zu produzieren, der die Aktivitäten der Scientology-Organisation ohne Übertreibung korrekt und wirklichkeitsnah wiedergegeben hat. Der Film erhielt den Bayerischen Filmpreis. 8,7 Millionen Zuschauer*innen haben den Film nach Aussage der ARD verfolgt, als er am 31.03.2010 um 20.15 Uhr ausgestrahlt wurde. Die anschließende Diskussionsrunde „Hart, aber fair“ mit Frank Plasberg hatten 7,4 Millionen Zuschauer*innen live angesehen. Schon im Vorfeld hatten wir das Team von Herrn Plasberg bei Recherchearbeiten unterstützt. Ich habe zusammen mit Herrn Günther Beckstein (ehem. Ministerpräsident von Bayern) als Expertin an der Sendung teilgenommen. Die Sendung hat in den folgenden Wochen zu einem enormen Anstieg der Anfragen zur Scientology-Organisation geführt. Darüber hinaus haben sich aber auch Betroffene anderer Psychokulte gemeldet, die bisher nicht gewusst haben, wo sie über ihre Erfahrungen reden und Unterstützung bekommen können. Das hatte verdeutlicht, dass der Bedarf an Hilfe weitaus höher lag, als bisher angenommen.

Ich freue mich, dass heute der Sekten-Info NRW e. V. als kompetente Spezialberatungsstelle mit integrierter Rechtsberatung anerkannt ist. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass mehr Bundesländer bereit wären, so eine Beratungsstelle zu finanzieren. Ein Schritt in diese Richtung wurde mit der Gründung der Beratungsstelle „Zebra“ in Baden-Württemberg gemacht.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und die Stadt Essen fördern seit Jahren unsere Arbeit. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bei der Leiterin des für uns zuständigen Referats Barbara Knappstein und dem Oberbürgermeister der Stadt Essen Thomas Kufen bedanken.

Zum Abschluss möchte ich dem Vorstandsmitglied Monika Kapteina ganz besonders danken. Sie hat seit 2010 die Buchführung und Budgetplanung für den Verein ehrenamtlich geleistet. Aber ich danke auch allen anderen Vorstandsmitgliedern und selbstverständlich meinem gesamten Team, ohne die gute vertrauensvolle Zusammenarbeit wäre das Ergebnis nicht möglich gewesen. Für die Zukunft wünsche ich dem neuen Team unter der Leitung von Christoph Grotepass weiterhin viel Erfolg!!

Tätigkeit des Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.

Der Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. wurde 1984 gegründet - zunächst unter dem Namen Sekten-Info Essen e.V.. Die Umbenennung erfolgte 2007. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, Betroffenen von neuen, religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen Information und Beratung zu geben.

Der im Grundgesetz garantierte Schutz der Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie der Schutz der Familie (Art. 1, 2, 6 GG) bilden die Arbeitsgrundlage der staatlich geförderten Beratungsstellen, zu denen auch diese Einrichtung gehört. Die Beratung ist keinem bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis verpflichtet.

1. Informationsangebote

Die Berater*innen des Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. informieren über zahlreiche Gruppen und Bewegungen:

- Scientology und andere Psychogruppen
- Synkretistische Neureligionen
- Fundamentalistische Bewegungen
- Guruistische Gruppierungen
- Heilergruppen und bedenkliche Aktivitäten im therapeutischen Bereich
- Esoterische Bewegungen
- Okkultismus und Satanismus
- Strukturvertriebe

Das Bereitstellen von Informationen über eine bestimmte Gruppe bedeutet allerdings nicht, dass die Berater*innen diese in jedem Fall als konflikträchtig einschätzen.

2. Beratungsangebote

- Beratungsgespräche mit Menschen in krisenhaften Lebenssituationen, die Orientierung auf dem Lebenshilfemarkt suchen, und/oder deren Angehörige
- Beratungsgespräche mit Menschen, die einen Einstieg in eine bestimmte Gruppierung erwägen, und/oder deren Angehörige

- Beratungsgespräche mit Menschen, die einen Ausstieg aus einer bestimmten Gruppierung erwägen, und/oder deren Angehörige
- Beratungsgespräche mit Menschen, die einen Ausstieg vollzogen haben, und/oder deren Angehörige
- Gruppengespräche zum Erfahrungsaustausch
- Seminararbeit
- Rechtsberatung

3. Präventionsangebote

- Beantwortung von allgemeinen Anfragen
- Seminare mit Multiplikator*innen, z. B. Ärzt*innen, Lehrer*innen oder Erzieher*innen
- Vorträge zur Erwachsenenbildung
- Einzelberatung von Institutionen aus den Bereichen Wirtschaft, Kirche, Jugendschutz, Polizei, Psychologie und Psychiatrie
- Hilfen bei der Recherchearbeit zu speziellen Dokumentationen
- Interviews, Zeitungs-, Film-, Hörfunkbeiträge zu aktuellen Anlässen

Der Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. erhält täglich eine Vielzahl von Anfragen und Bitten um Rat und Hilfe. Diese werden kostenlos beantwortet. Um diese Arbeit weiterführen zu können und die Unabhängigkeit zu erhalten, ist der Verein angewiesen auf die Unterstützung durch Spenden. Der Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Hinweis zur Literaturliste

Auf Wunsch kann Ihnen eine Literaturliste zugesandt werden mit einer Auswahl an Büchern, Zeitschriften und Artikeln zu neuen religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen und Psychogruppen. Diese Literaturliste ist auch auf unserer Homepage einsehbar.

Mitarbeiter*innen des Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.

Sabine Riede * 1961. Pädagogin. Studium der evangelischen Theologie, Germanistik und Pädagogik in Essen. Erstes und Zweites Staatsexamen für die Sekundarstufe I in Deutsch und ev. Religion. Ausbildung in Gesprächsführung und Krisenintervention bei der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie (GwG). Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII. Seit 1987 pädagogische Beraterin und Referentin beim Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.. Von 2003 bis 2024 Geschäftsführerin der Informations- und Beratungsstelle des Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V..

Christoph Grotepass * 1965. Diplom-Theologe. Studium der evangelischen Theologie in Bielefeld, Tübingen und Bonn. Zusatzausbildung in Sozialmanagement. Ausbildung in Gesprächsführung bei der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie (GwG). Von 2002 bis 2007 Pastor im Sonderdienst für Sekten und Weltanschauungsfragen der Evangelischen Kirche im Rheinland und dem Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. als Berater und Referent zugeordnet. Seit 2007 theologischer Berater und Referent beim Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.. Seit 2024 Geschäftsführer der Beratungsstelle.

Anja Gollan * 1972. Rechtsanwältin. Studium der Rechtswissenschaften in Münster. 1999 bis 2001 Referendariat am Landgericht Düsseldorf. Studium der Sozialpädagogik. Seit 2010 Diplom-Sozialpädagogin (FH). Seit 2006 juristische Beraterin und Referentin beim Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V..

Bianca Liebrand * 1971. M. Sc. Psychologin. Studium in Wuppertal. Ausbildung als Systemische Beraterin (DGSF). Systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin (DGSF). Seit 2017 psychologische Beraterin und Referentin beim Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V..

Uta Bange * 1964. Diplom-Psychologin und approbierte psychologische Psychotherapeutin (tiefenpsychologisch), Gesprächspsychotherapie, Psychoonkologie, Traumatherapie. Von 2017 bis 2021 Tätigkeit als Psychoonkologin in den Kliniken Essen-Mitte. 2003 bis 2017 und seit 2022 psychologische Beraterin und Referentin beim Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.. Seit 2023 zusätzlich selbständige Tätigkeit in eigener psychotherapeutischer Praxis.

Jule Linder * 1997. M.A. Erziehungswissenschaft. Bachelor of Arts (B.A.) evangelische Theologie und Erziehungswissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum. Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität-Münster. In Ausbildung

zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin am Ausbildungszentrum der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) in Münster. Seit 2023 pädagogische Beraterin und Referentin beim Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V..

Niklas Boldt * 2000. B.Sc. Psychologe. Studium in Iserlohn. Seit 2023 psychologischer Berater und Referent beim Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V..

Beate Gonzalez * 1963. Industriekauffrau. Seit 2020 Bürofachkraft beim Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V..

Vorstand des Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.

1. Vorsitzende: Dr. med. Ursula Tirier, Ärztin und Therapeutin

2. Vorsitzender: Vakant

Schatzmeisterin: Monika Kapteina, Bankkauffrau

Beisitzerin: Heike Langmann-Keller, Industriekauffrau i.R.

Beirat des Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.

Gary Albrecht

Pfarrer, Sekten- und Weltanschauungsbeauftragter des Bistums Essen

Ulrich Holste-Helmer

Pfarrer i.R., Synodalbeauftragter des Stadtkirchenverbands der Evangelischen Kirche Essen

Werner Gross

Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut in Offenbach, Supervisor/BDP.

Sachverständiger der Bundestags Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ 1996-98, Autor verschiedener Sach- und Fachbücher

Jens Lübbe

Geschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands (DPWV) Essen

Checkliste kritischer Anzeichen

Je mehr Punkte zutreffen, umso mehr Zündstoff enthält die Gemeinschaft

-  Bei der Gruppe finde ich 100% das, was ich bisher vergeblich gesucht habe. Sie weiß erstaunlich genau, was mir fehlt.
-  Schon der erste Kontakt eröffnet mir eine völlig neue Sicht der Dinge.
-  Das Weltbild der Gruppe ist verblüffend einfach und erklärt jedes Problem.
-  Es ist schwierig, sich ein genaues Bild von der Gruppe zu machen. Ich soll nicht nachdenken und prüfen. Meine neuen Freund*innen sagen: „Das kann man nicht erklären. Das musst Du erleben – komme doch gleich in unser Zentrum!“
-  Die Gruppe hat eine MeisterIn, ein Medium, eine FührerIn oder Guru, der allein im Besitz der ganzen Wahrheit ist.
-  Die Lehre der Gruppe gilt als einzig echtes, ewig wahres Wissen. Die etablierte Wissenschaft, das rationale Denken, der Verstand werden dagegen als Verkopfung, als negativ, satanisch oder unerleuchtet abgelehnt.
-  Kritik durch Außenstehende wird als Beweis betrachtet, dass die Gruppe Recht hat.
-  Die Menschheit treibt auf eine Katastrophe zu und nur die Gruppe weiß, wie man die Welt retten kann.
-  Die Gruppe ist die Elite und die übrige Menschheit ist krank und verloren – solange sie nicht mitmacht bzw. sich retten lässt.
-  Ich soll sofort Mitglied werden.
-  Die Gruppe grenzt sich von der übrigen Welt ab und nimmt eine strenge Reglementierung zwischenmenschlicher Beziehungen vor.
-  Die Gruppe will, dass ich alle „alten“ Beziehungen abbreche, weil sie meine Entwicklung behindern.
-  Mein Sexualverhalten wird mir exakt vorgeschrieben, etwa Partnerwahl durch die Leitung, Gruppensex oder auch totale Enthaltensamkeit.
-  Die Gruppe füllt meine gesamte Zeit mit Aufgaben: Verkauf von Büchern oder Zeitungen, Werben neuer Mitglieder, Besuch von Kursen, Meditation...
-  Es ist schwer, allein zu sein – jemand aus der Gruppe ist immer bei mir.
-  Wenn ich zweifle, wenn sich der versprochene Erfolg nicht einstellt, bin ich „selbst schuld“, weil ich mich nicht genug einsetze oder weil ich nicht stark genug glaube.
-  Die Gruppe verlangt strikte Befolgung ihrer Regeln und Disziplin – als einziger Weg zur Rettung.



**Sekten-Info
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Information und Beratung

zu neuen religiösen und ideologischen
Gemeinschaften und Psychogruppen

Rottstraße 24 - 45127 Essen
Telefon: (0201) 23 46 46
Telefax: (0201) 20 76 17
kontakt@sekten-info-nrw.de
www.sekten-info-nrw.de